

Bericht und Antrag

Nr. 1789
vom 24. September 2026 / 2025-758 / FD
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027



(Quelle: Geoportal der Gemeinde Horw)

1	Management Summary und Strategiebezug	3
1.1	Management Summary	3
1.2	Bezug zur Gemeindestrategie	4
1.3	Bezug zur Finanzstrategie	4
1.4	Erfolgsrechnung	4
1.5	Planjahre	7
1.6	Investitionen	7
2	Finanzstrategie	11
2.1	Ergebnis Erfolgsrechnung	11
2.2	Nettoverschuldung	12
2.3	Eigenkapital	13
2.4	Cashflow aus Geschäftstätigkeit	14
2.5	Zusätzliche Entlastungsmassnahmen	14
2.6	Begrenzung der Investitionen	15
2.7	Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandsetzung	15
2.8	Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln	16
3	Budgetierungs- und Planungsgrundlagen	17
4	Finanzkennzahlen	18
4.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplantooll	18
4.2	Selbstfinanzierungsgrad	18
4.3	Selbstfinanzierungsanteil	18
4.4	Zinsbelastungsanteil	18
4.5	Kapitaldienstanteil	19
4.6	Nettoverschuldungsquotient	19
4.7	Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin	19
4.8	Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin ohne Spezialfinanzierung	19
4.9	Bruttoverschuldungsanteil	19
4.10	Zusätzliche Kennzahlen der Gemeinde Horw	19
4.10.1	Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	19
4.10.2	Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen	20
5	Geldflussrechnung	21
6	Aufgabenbereiche	22
6.1	Aufgabenbereich: 111 - Behörden	24
6.2	Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	28
6.3	Aufgabenbereich: 113 - Freizeit und Sport	37
6.4	Aufgabenbereich: 121 - Bildung	42
6.5	Aufgabenbereich: 201 - Organisation und Personal	58
6.6	Aufgabenbereich: 202 - Finanzverwaltung	62
6.7	Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement Übriges	71
6.8	Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt	77
6.9	Aufgabenbereich: 302 - Gemeindewerke	91
6.10	Aufgabenbereich: 401 - Gesundheitswesen	98
6.11	Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung	104
6.12	Aufgabenbereich: 404 - Kultur	110
6.13	Aufgabenbereich: 405 - Gesellschaft	115
6.14	Aufgabenbereich: 501 - Immobilien und Sicherheit	121
6.15	Aufgabenbereich: 502 - Liegenschaften Finanzvermögen	131
6.16	Aufgabenbereich: 503 - Feuerwehr	135
6.17	Aufgabenbereich: 504 - Werkdienste	139
6.18	Aufgabenbereich: 505 - Abfall	146
6.19	Aufgabenbereich: 600 - Steuerertrag	150
7	Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	156
8	Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2026 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029	156
9	Würdigung	156
10	Bezug zur Gemeindestrategie	157
11	Antrag an den Einwohnerrat	157

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Management Summary und Strategiebezug

1.1 Management Summary

Trotz steigender Aufwendungen fällt der budgetierte Aufwandsüberschuss mit 2.8 Mio. Franken besser aus als im Vorjahresbudget. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die höher prognostizierten Steuererträge. Der bisherige Steuerfuss von 1.40 Einheiten bleibt unverändert.

Im Budget 2027 stehen steigenden Aufwendungen höhere Erträge gegenüber. Die Aufwandsentwicklung widerspiegelt insbesondere den wachsenden Leistungsbedarf in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales sowie den zusätzlichen personellen Ressourcenbedarf. Auf der Ertragsseite wirken sich insbesondere die höheren Steuer- und Kantonsbeiträge positiv aus.

Höhere Kosten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialwesen

Bereits im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 wurde auf die steigenden Kosten in diesen Bereichen hingewiesen. Dieser Trend setzt sich im Budget 2027 weiter fort. Der höhere Personalaufwand bei der Bildung ist auf eine Zunahme bei der integrativen Sonderschulung, mehr Klassen, zusätzliche Lektionen im Rahmen von «Schulen für alle», höhere Pensen bei den Schuldiensten sowie auf die Anstellungsveränderungen bei den Tagesstrukturen zurückzuführen. Die Mehrkosten werden teilweise durch höhere Kantonsbeiträge aufgefangen. Auch bei der Pflegefinanzierung und der individuellen Sozialhilfe steigen die Kosten weiter. Gründe dafür sind unter anderem die Zunahme der älteren Bevölkerung sowie der steigende Leistungsbedarf. Zusätzliche Belastungen entstehen insbesondere durch den Ausbau der Betreuungsangebote sowie durch höhere Aufwendungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe, Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen und soziale Einrichtungen.

Höhere Steuererträge und Investitionen in Schulraum und Infrastruktur

Das Budget der Investitionen ins Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von 32 Mio. Franken und Einnahmen von 4 Mio. Franken vor. Aufgrund der zunehmenden Steuerkraft und des prognostizierten moderaten Bevölkerungswachstums wird mit höheren Steuererträgen gerechnet. Zusätzlich werden höhere Einnahmen aus OECD-Ergänzungssteuern erwartet.

Bei den Investitionen steht weiterhin der Bau des neuen Schulhauses Allmend im Zentrum. Damit wird der benötigte Schulraum geschaffen, der aufgrund der steigenden Schülerzahlen sowie den Anforderungen an zeitgemässe Unterrichtsräume benötigt wird. Auch bei der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere im Bereich des Strassenbaus, besteht ein hoher Investitionsbedarf. Die Investitionstätigkeit bleibt damit auf einem hohen Niveau und erfordert eine vorausschauende Priorisierung der Projekte sowie eine sorgfältige Planung der finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und die zukünftige Selbstfinanzierung.

Solide Basis für kommende Herausforderungen

Die steigenden Aufwendungen sind insbesondere auf die Erfüllung bestehender Aufgaben und den wachsenden Leistungsbedarf zurückzuführen. Gleichzeitig stärkt das erwartete Steuerkraft- und Bevölkerungswachstum die Ertragsbasis. Die höheren Steuer- und Kantonsbeiträge können die steigenden Aufwendungen zu einem wesentlichen Teil auffangen, reichen in den Folgejahren jedoch voraussichtlich nicht vollständig aus. Zudem sind die künftigen Steuererträge und insbesondere die Ertragsanteile aus den OECD-Ergänzungssteuern mit Unsicherheiten verbunden. Die hohe Investitionstätigkeit und der tiefe Cashflow aus der Erfolgsrechnung führen dazu, dass die Verschuldung der Gemeinde Horw in den kommenden Jahren zunehmen wird. Trotzdem bleibt die finanzielle Basis solide. Die Deckung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital liegt zu keinem Zeitpunkt unter 80 Prozent. Diese Kennzahl gilt in der Finanzstrategie als Indikator für eine gesunde Finanzierung. Ausserdem budgetiert die Gemeinde Horw weiterhin vorsichtig, und aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre konnten Reserven geschaffen werden. Deshalb besteht aus heutiger Sicht genügend Handlungsspielraum, um zukünftige Herausforderungen gut zu bewältigen.

1.2 Bezug zur Gemeindestrategie

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL 160) schreibt vor, dass die Gemeinden ihre Strategien in einem Legislaturprogramm konkretisieren und daraus jährlich Umsetzungsmassnahmen ableiten.

Der Einwohnerrat nahm am 19. September 2019 mit Bericht und Antrag Nr. 1651 die «Gemeindestrategie 2030» zur Kenntnis. Darauf aufbauend hat der Gemeinderat für die Legislatur 2024–2028 ein Legislaturprogramm mit konkreten Massnahmen erarbeitet, das dem Einwohnerrat anlässlich seiner Sitzung vom 20. März 2025 zur Kenntnis gebracht wurde. Die nun im AFP 2027 vorgelegten Jahresziele basieren auf dieser Strategie und dem Legislaturprogramm.

1.3 Bezug zur Finanzstrategie

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1769 «Finanzstrategie 2026–2031» nahm der Einwohnerrat im Juni 2025 die überarbeitete Finanzstrategie der Gemeinde Horw zur Kenntnis.

Im Kontext der Finanzstrategie 2026–2031 kann der AFP 2027 wie folgt beurteilt werden (Details siehe Kapitel 2):

- Aktuell zeichnen sich keine Stressszenarien ab.
- Ab dem Jahr 2031 wird die festgelegte Grenze von total 30 Mio. Franken Defiziten erreicht.
- Aufgrund unsicherer Entwicklungen der Steuererträge kann noch keine Aussage über die Hochrechnung 2026 gemacht werden.
- Die maximale Grenze der Nettoschuld von 2'000 Franken pro Einwohnerin/Einwohner wird in keinem Jahr des Planungshorizonts überschritten.
- Die Kennzahl «Verhältnis Eigenkapital zum Verwaltungsvermögen» kann im gesamten Planungshorizont des AFP 2027 eingehalten werden.
- Aufgrund der erwähnten, drohenden Verletzung von einzelnen Finanzkennzahlen, hat der Gemeinderat bereits in der Investitionsrechnung des Budgets 2027 zeitliche Priorisierungen von Projekten vorgenommen. Je nach Entwicklung des Finanzhaushalts wird dies auch in den kommenden AFP's notwendig sein.

1.4 Erfolgsrechnung

Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwandsüberschuss von 2'810'797 Franken. Der Steuerfuss beträgt unverändert 1.40 Einheiten.

	Gesamtaufwand	Gesamtertrag	Ergebnis
Rechnung 2025	120'855'593	-128'053'448	-7'197'855
Budget (BU) 2026	119'483'508	-114'829'151	4'654'357
Budget (BU) 2027	125'454'596	-122'643'799	2'810'797
	5'971'088	-7'814'648	-1'843'560
Veränderung BU 2026 zu BU 2027	5 %	7 %	-40 %

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
30 Personalaufwand	39'411'490	42'159'256	44'874'472	2'715'216	46'329'091	47'657'140	48'829'679
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	14'953'976	15'605'236	16'267'514	662'278	16'227'515	16'108'515	16'164'515
33 Abschreibungen	11'172'587	8'164'227	8'026'487	-137'740	7'855'091	8'583'549	9'857'031
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	588'761	632'825	665'285	32'460	657'441	676'283	633'381
36 Transferaufwand	52'076'133	49'981'213	53'096'187	3'114'974	53'892'281	56'139'281	57'187'281
Betrieblicher Aufwand	118'202'948	116'542'758	122'929'946	6'387'188	124'961'420	129'164'768	132'671'887
40 Fiskalertrag	-87'632'141	-74'095'000	-78'410'464	-4'315'464	-79'570'787	-79'805'026	-81'685'329
41 Regalien und Konzessionen	-503'680	-533'100	-520'000	13'100	-525'200	-530'452	-535'757
42 Entgelte	-14'266'581	-13'203'072	-13'909'617	-706'545	-14'262'653	-14'593'200	-14'844'910
43 Verschiedene Erträge	-627'325	-888'200	-868'200	20'000	-868'200	-868'200	-868'200
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'094'944	-865'164	-872'599	-7'435	-886'323	-870'363	-897'652
46 Transferertrag	-18'628'519	-21'070'583	-24'186'712	-3'116'129	-23'539'282	-24'410'282	-24'897'282
Betrieblicher Ertrag	-122'753'189	-110'655'119	-118'767'592	-8'112'473	-119'652'445	-121'077'523	-123'729'130
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-4'550'242	5'887'639	4'162'354	-1'725'285	5'308'974	8'087'245	8'942'757
34 Finanzaufwand	2'652'645	2'940'750	2'524'650	-416'100	3'010'034	3'706'588	5'412'128
44 Finanzertrag	-4'300'259	-4'174'032	-3'876'207	297'825	-4'046'207	-4'549'207	-6'076'207
Finanzergebnis	-1'647'614	-1'233'282	-1'351'557	-118'275	-1'036'173	-842'619	-664'079
Operatives Ergebnis	-6'197'855	4'654'357	2'810'797	-1'843'560	4'272'801	7'244'626	8'278'678
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'000'000	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-1'000'000	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-7'197'855	4'654'357	2'810'797	-1'843'560	4'272'801	7'244'626	8'278'678
Positionen gemäss HRM2 zur Info:							
39 Interne Verrechnungen	52'002'449	52'960'094	56'121'448	3'161'354	56'441'876	56'862'664	57'029'890
49 Interne Verrechnungen	-52'002'449	-52'960'094	-56'121'448	-3'161'354	-56'441'876	-56'862'664	-57'029'890

Das Budget 2027 weist einen Gesamtaufwand von 125'454'596 Franken aus. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 5'971'088 Franken, beziehungsweise 5 %.

Der budgetierte Gesamtertrag 2027 beträgt 122'643'799 Franken. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 7'814'648 Franken, beziehungsweise 7 %.

Die Abweichungen können pro Kostenart wie folgt begründet werden:

30 - Personalaufwand (+2.7 Mio. Franken)

- Höherer Personalaufwand bei den Lehrpersonen Regel-/Sonderschule, Tagesstrukturen und Musikschule aufgrund mehr Klassen, zusätzliche Lektionen (Schulen für alle) und Unterstellung der Tagesstrukturen unter die kantonale Anstellungsregelung (+1.6 Mio. Franken)
- Im Vergleich zum Budget 2026 wurden insgesamt rund sechs zusätzliche Vollzeitstellen für eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung eingeplant (+1.1 Mio. Franken), was einer Erhöhung von 4.5 % entspricht. Die Erhöhung trägt der notwendigen Aufrechterhaltung einer qualitativ angemessenen Leistungserbringung Rechnung. Ausserdem ist in der Abweichung auch die gesamte Lohnteuierung enthalten.

31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand (+0.7 Mio. Franken)

- Höherer Betriebsaufwand Immobilien (+0.3 Mio. Franken)
- Höhere budgetierte Forderungsverluste Steuern (Wertberichtigungen) (+0.2 Mio. Franken)
- Höhere Kosten Organisationsentwicklung/Digitalisierung (+0.1 Mio. Franken)
- Höhere IT-Projektkosten (+0.1 Mio. Franken)
- Elimination Platzhalter Kosten Koordinationsstelle Alter und Gesundheit (-0.1 Mio. Franken)
- Diverses (+0.1 Mio. Franken)

33 - Abschreibungen (-0.1 Mio. Franken) aufgrund tieferer Investitionen

36 - Transferaufwand (+3.1 Mio. Franken)

- Höhere Kosten Pflegerestfinanzierung (+1.8 Mio. Franken)
- Aufbau Tages- und Nachtstrukturen (+0.4 Mio. Franken)
- Höhere Kosten wirtschaftliche Sozialhilfe (+0.4 Mio. Franken)
- Höhere individuelle Prämienverbilligungen und uneinbringliche Krankenversicherungsprämien (+0.4 Mio. Franken)
- Höhere Kosten Leistungen SEG (+0.2 Mio. Franken)
- Wegfall Gemeindebeitrag Sonderabgabe Altlastensanierungen (-0.2 Mio. Franken)
- Tieferer Aufwand Finanzausgleich (-0.2 Mio. Franken)
- Höhere Kosten Betreuungsgutscheine (+0.1 Mio. Franken)
- Höhere Kosten Ergänzungsleistungen AHV/IV (+0.1 Mio. Franken)
- Diverses (+0.1 Mio. Franken)

40 - Fiskalertrag (+4.3 Mio. Franken)

- höher prognostizierter ordentlicher Steuerertrag
- höher prognostizierter Steuerertrag aufgrund Bevölkerungs- und Steuerkraftwachstum

42 - Entgelte (+0.7 Mio. Franken)

- Höhere Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter bezüglich wirtschaftlicher Sozialhilfe (+0.3 Mio. Franken)
- Erhöhung Abfall-Grundgebühr (+0.1 Mio. Franken)
- Höhere Einnahmen Schulgelder/Elternbeiträge Tagesstrukturen/Musikschule aufgrund Mengenwachstum (+0.1 Mio. Franken)
- Höhere Einnahmen Feuerwehr-Ersatzabgaben aufgrund Mengenwachstum (+0.1 Mio. Franken)
- Diverses (+0.1 Mio. Franken)

46 - Transferertrag (+3.1 Mio. Franken)

- Höhere budgetierte OECD-Ergänzungssteuern (+2.6 Mio. Franken)
- Höhere Erträge Kantonsbeiträge Sonderschule, Musikschule und Tagesstrukturen (+0.4 Mio. Franken)
- Neuer Kantonsbeitrag Betreuungsgutscheine (+0.3 Mio. Franken)
- Wegfall Einnahmen Sonderabgabe Altlastensanierungen (-0.2 Mio. Franken)
- Tieferer Lastenausgleich (-0.1 Mio. Franken)
- Neuer Kantonsbeitrag an regionale Kulturhäuser (+0.1 Mio. Franken)

34 - Finanzaufwand (-0.4 Mio. Franken)

- Tieferer Kosten energetische Sanierungen Liegenschaften Finanzvermögen (-0.5 Mio. Franken)
- Höherer Vorauszahlungs- und Rückerstattungszinsaufwand (+0.1 Mio. Franken)

44 - Finanzertrag (-0.3 Mio. Franken)

- Tieferer Aktivierungen von energetischen Sanierungen Liegenschaften Finanzvermögen (-0.5 Mio. Franken)
- Korrektur Mietertrag Immobilien (+0.2 Mio. Franken)

Detailliertere Begründungen zu den Abweichungen sind in den einzelnen Aufgabenbereichen aufgeführt.

1.5 Planjahre

Aufgrund der schwierigen Prognostizierbarkeit der Entwicklung der Steuererträge sind die Ergebnisse der Planjahre mit grossen Unsicherheiten verbunden. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass sich der Aufwandsüberschuss wie folgt entwickeln wird:

Planjahr 2028 (+1.5 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2027):

Der höhere Aufwandsüberschuss ist unter anderem auf tiefere Planerträge aus der OECD-Ergänzungssteuer sowie auf Mindererträge infolge der Steuergesetzrevision 2025 des Kantons zurückzuführen.

Planjahr 2029 (+3.0 Mio. Franken gegenüber dem Planjahr 2028):

Der höhere Aufwandsüberschuss ist unter anderem auf Mindererträge infolge der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung und auf Mehraufwände aufgrund höherer Belastungen aus dem Finanzausgleich bzw. höherer Abschreibungen zurückzuführen.

Planjahr 2030 (+1.0 Mio. Franken gegenüber dem Planjahr 2029):

Der höhere Aufwandsüberschuss ist unter anderem auf höhere Abschreibungen zurückzuführen. Ab dem Planjahr 2030 fallen zusätzliche Abschreibungsaufwände für den Neubau des Schulhauses Allmend an.

1.6 Investitionen

Das Budget 2027 der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sieht Ausgaben von 32'034'000 Franken und Einnahmen von 3'967'200 Franken vor. Die Nettoinvestitionen belaufen sich damit auf 28'066'800 Franken.

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Rechnung 2025	5'810'881	-196'747	5'614'134
Budget (BU) 2026	13'835'000	-2'166'400	11'668'600
Hochrechnung 2026	16'010'450	-842'200	15'168'250
Budget (BU) 2027	32'034'000	-3'967'200	28'066'800
Veränderung BU 2026 zu BU 2027	18'199'000	-1'800'800	16'398'200

Folgende Projekte haben einen wesentlichen Einfluss auf die höheren Nettoinvestitionen von 16.4 Mio. Franken (in Klammer Abweichung zum Budget 2026):

- Neubau Schulhaus Allmend (+7.6 Mio. Franken)
- Sanierung St. Niklausenstrasse Tannegg-Mättwilbach inkl. Wasserleitungen/Kanalisation (+2.1 Mio. Franken)
- Umsetzung Seefeld, Sanierung Feld 1 (+2.0 Mio. Franken)
- Erwerb Schiltmatthalde 1 (+1.8 Mio. Franken)
- Sanierung 1. Etappe Friedhof (+0.9 Mio. Franken)
- Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz (+0.8 Mio. Franken)
- Umsetzung Druckerhöhungsanlage Waldegg (+0.8 Mio. Franken)

Die detaillierten Investitionsausgaben und -einnahmen im Budget 2027 sind wie folgt:

KST	Projekt	SK / SK*	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
113 - Freizeit und Sport					
113.02 - Freizeit und Sport					
434021	Darlehen Tennisclub	SK*	0	-77'200	-77'200
Total Leistungsgruppe 113.02			0	-77'200	-77'200
Total Aufgabenbereich 113			0	-77'200	-77'200

KST	Projekt	SK / SK*	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
202 - Finanzverwaltung					
202.02 - Informatik					
400028	Ersatz Netzwerkkomponenten		150'000	0	150'000
400055	Ersatz IT Infrastruktur Schule 2026		55'000	0	55'000
400056	Ersatz IT Infrastruktur Schule 2027		250'000	0	250'000
400127	Digitalisierungsprojekte 2027		150'000	0	150'000
400999	IR Informatik		50'000	0	50'000
Total Leistungsgruppe 202.02			655'000	0	655'000
Total Aufgabenbereich 202			655'000	0	655'000
301 - Bau und Umwelt					
301.01 - Verkehr BD					
462039	Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	SK*	2'500'000	-1'750'000	750'000
462053	Allmendstrasse Nord		433'000	-170'000	263'000
462068	St. Niklausen, Tannegg - Mättwilbach	SK*	1'100'000	0	1'100'000
462069	St. Niklausen, Knoten Mättwil	SK*	1'000'000	0	1'000'000
462105	übrige Projekte «horw mitte» 2027		260'000	0	260'000
462125	Seestrasse 2027		550'000	-200'000	350'000
462126	Erneuerung Kreuzmattstrasse		20'000	0	20'000
462307	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2027		860'000	-200'000	660'000
462999	IR Tiefbau		100'000	0	100'000
Total Leistungsgruppe 301.01			6'823'000	-2'320'000	4'503'000
301.02 - Wasserbau					
475114	Sanierung Ufermauern 2027		800'000	-260'000	540'000
Total Leistungsgruppe 301.02			800'000	-260'000	540'000
301.03 - Raum- und Bauwesen					
479018	Bebauungsplan Chrischona		60'000	-30'000	30'000
479023	Aktualisierung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof OST		50'000	0	50'000
479024	Aktualisierung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof WEST		50'000	0	50'000
479999	IR Raumordnung		50'000	0	50'000
Total Leistungsgruppe 301.03			210'000	-30'000	180'000
301.04 - Natur und Umwelt					
478002	Sanierung Schiessanlage Kirchfeld	SK	780'000	-755'000	25'000
478003	Bikerlenkung Bireggwald		120'000	0	120'000
478007	Trittstein Etappe II		60'000	0	60'000
Total Leistungsgruppe 301.04			960'000	-755'000	205'000
Total Aufgabenbereich 301			8'793'000	-3'365'000	5'428'000
302 - Gemeindewerke					
302.01 - Wasserversorgung					
470023	Wasserleitung St. Niklausenstrasse Tannegg - Mättwil	SK*	734'000	0	734'000
470024	Wasserleitung Knoten Langensand	SK*	150'000	0	150'000
470026	Umsetzung Druckerhöhungsanlage Waldegg	SK*	1'350'000	-100'000	1'250'000
470028	Ertüchtigung Notüberlauf TWA Grämlis		250'000	0	250'000

KST	Projekt	SK / SK*	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
470101	Umsetzung Massnahmen Quag- gamscheln	SK	600'000	0	600'000
470814	Rahmenkredit Investitionen Was- serversorgung 2027		1'400'000	-100'000	1'400'000
470900	Wasseranschlussgebühren		0	-100'000	-100'000
470999	IR Wasserversorgung		100'000	0	100'000
Total Leistungsgruppe 302.01			4'584'000	-300'000	4'284'000
302.02 - Siedlungsentwässerung					
471025	Kanalisation St. Niklausenstrasse Tannegg - Mättwil	SK*	266'000	0	266'000
471026	Kanalisation Knoten Langensand	SK*	464'000	0	464'000
471814	Rahmenkredit Investitionen Sied- lungsentwässerung 2027		1'300'000	0	1'300'000
471900	Kanalisationsbaukosten-Beiträge		0	-150'000	-150'000
471999	IR Siedlungsentwässerung		50'000	0	50'000
Total Leistungsgruppe 302.02			2'080'000	-150'000	1'930'000
Total Aufgabenbereich 302			6'664'000	-450'000	6'214'000
501 - Immobilien und Sicherheit					
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen					
420207	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2027		500'000	0	500'000
420505	Realisierung Schulhaus Allmend Neubau	SK*	8'581'000	0	8'581'000
420516	Erweiterung Klassenzimmer 1.OG SH Zentrum		505'000	0	505'000
420518	Provisorium Kindergarten Pavillion Seefeld		100'000	0	100'000
420540	Nachrüstung PV-Anlage Horwer- halle		0	-50'000	-50'000
420583	Planung und Realisierung QZ Werkhof	SK	50'000	0	50'000
420590	Erwerb Schiltmatthalde 1	SK	1'831'000	0	1'831'000
434030	Realisierung Aufwertung Gemein- dehausplatz/Marktgasse		280'000	0	280'000
434112	Realisierung Sanierung Feld 1 Seefeld	SK	2'000'000	0	2'000'000
440101	Darlehen Mieterausbau Spitex		0	-25'000	-25'000
474007	Realisierung Sanierung 1. Etappe Friedhof	SK*	1'300'000	0	1'300'000
474009	Sanierung Entwässerung Friedhof		330'000	0	330'000
499990	IR Immobilien und Hochbaupro- jekte		300'000	0	300'000
Total Leistungsgruppe 501.30			15'777'000	-75'000	15'702'000
Total Aufgabenbereich 501			15'777'000	-75'000	15'702'000
503 - Feuerwehr					
503.01 - Feuerwehr					
414101	IT-Infrastruktur Feuerwehr		75'000	0	75'000
Total Leistungsgruppe 503.01			75'000	0	75'000
Total Aufgabenbereich 503			75'000	0	75'000
504 - Werkdienste					
504.01 - Ressourcen Werkdienste					
462916	Ersatzbeschaffungen Werkdienst 2027		70'000	0	70'000
Total Leistungsgruppe 504.01			70'000	0	70'000
Total Aufgabenbereich 504			70'000	0	70'000

Sonderkredite (SK) betreffen Investitionen mit einem Gesamtvolumen von je über 695'800 Franken.

Die Sonderkredite mit einem * wurden vom Einwohnerrat oder von den Stimmberechtigten der Gemeinde Horw gutgeheissen.

Die Sonderkredite ohne einen * wurden vom Einwohnerrat oder von den Stimmberechtigten der Gemeinde Horw noch nicht gutgeheissen bzw. sind pendent.

Investitionen bei den Liegenschaften Finanzvermögen werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Eine allfällige Wertvermehrung wird im Jahresabschluss aktiviert. Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt und der Gemeindeordnung liegen, mit Ausnahme von Liegenschaftskäufen gemäss Art. 68 lit. f und h GO und -verkäufen gemäss Art. 68 lit. g GO, die Anlagen ins Finanzvermögen in der Kompetenz des Gemeinderats. Dem Einwohnerrat werden deshalb im AFP die geplanten Anlagen ins Finanzvermögen nicht zur Genehmigung, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

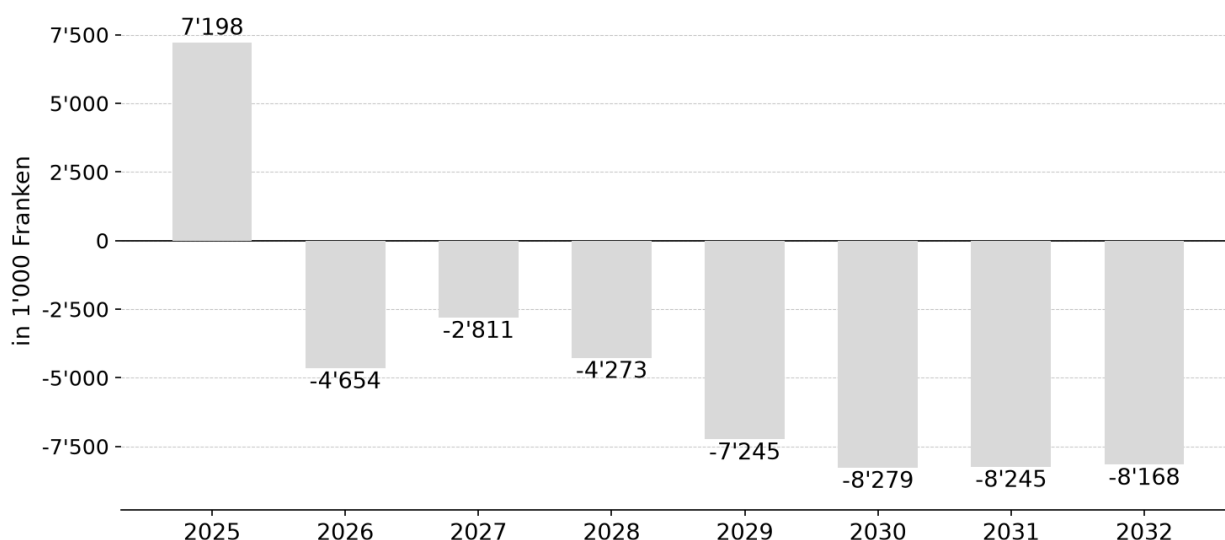
2 Finanzstrategie

2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Erfolgsrechnung soll über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgeglichen sein.

Entwicklung Ergebnis Erfolgsrechnung



Beurteilung:

Insgesamt weist der Finanzplan im gesamten Planungshorizont negative Rechnungsergebnisse aus. Die Jahre 2026–2032 zeigen ein negatives Rechnungsergebnis von insgesamt 43.6 Mio. Franken. Die Grenze von 30 Mio. Franken wird im Jahr 2031 erreicht. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre konnte die Gemeinde jedoch genügend Reserven schaffen, sodass sich kein kurzfristiger Handlungsbedarf abzeichnet. Im Hinblick auf einen weiterhin gesunden Finanzhaushalt werden sich jedoch die Ergebnisse mittelfristig verbessern müssen.

Einen bedeutenden Einfluss auf die Ergebnisse hat die Senkung des Steuerfusses ab dem Jahr 2026. Im Budget 2027 und in den weiteren Planjahren wird mit einem unveränderten Steuerfuss gerechnet. Eine weitere Steuerfuss-senkung wird, gemäss Finanzstrategie 2026–2031, durch den Gemeinderat erst wieder geprüft, wenn in den Rechnungsjahren 2026 und 2027 (oder weiteren Jahren) netto mindestens 15 Mio. Franken Rechnungsüberschüsse aufgelaufen sind. Für den Fall, dass aufgrund dieser Regel eine weitere Steuerfuss-senkung beschlossen wird, beginnt die Berechnung im Rechnungsjahr mit dem tieferen Steuerfuss wieder neu.

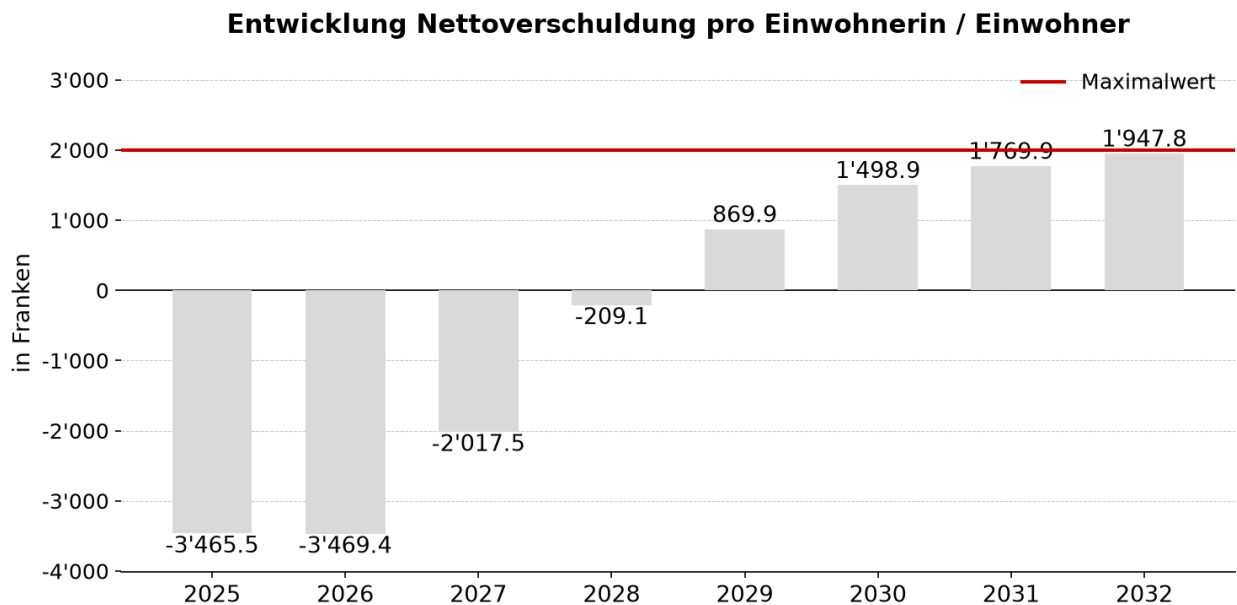
Die grösste Unsicherheit liegt bei den Steuererträgen. Aufgrund von nicht vorhersehbaren Steuererträgen zeigte sich die Ertragsseite der Gemeinderechnung in den letzten Jahren stark volatil. Dies wird sich auch in den kommenden Jahren nicht ändern. Aufgrund der vereinzelt besseren Resultate in der Vergangenheit wurde in den Planjahren für vereinzelt auftretende wesentlich höhere Steuererträge ein Platzhalter von jährlich 2 Mio. Franken eingesetzt.

Ebenfalls sehr unsicher ist die Höhe des Ertragsanteils der Gemeinde Horw an den OECD-Ergänzungssteuern. Im Entwurf zum Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 des Kantons Luzern wird für das Budgetjahr 2027 mit einem einmalig höheren Ertrag von 540 Mio. Franken gerechnet (Anteil Gemeinde Horw: 4.8 Mio. Franken). Für die Planjahre ab 2028 setzt der Regierungsrat im Aufgaben- und Finanzplan OECD-Steuererträge von jährlich 400 Mio. Franken ein (Anteil Gemeinde Horw: 3.6 Mio. Franken). Die Berechnungen seitens des Kantons wurden unverändert für das Budget 2027 und die weiteren Planjahre übernommen.

2.2 Nettoverschuldung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Nettoverschuldung ohne Spezialfinanzierungen darf maximal auf 2'000 Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner ansteigen.



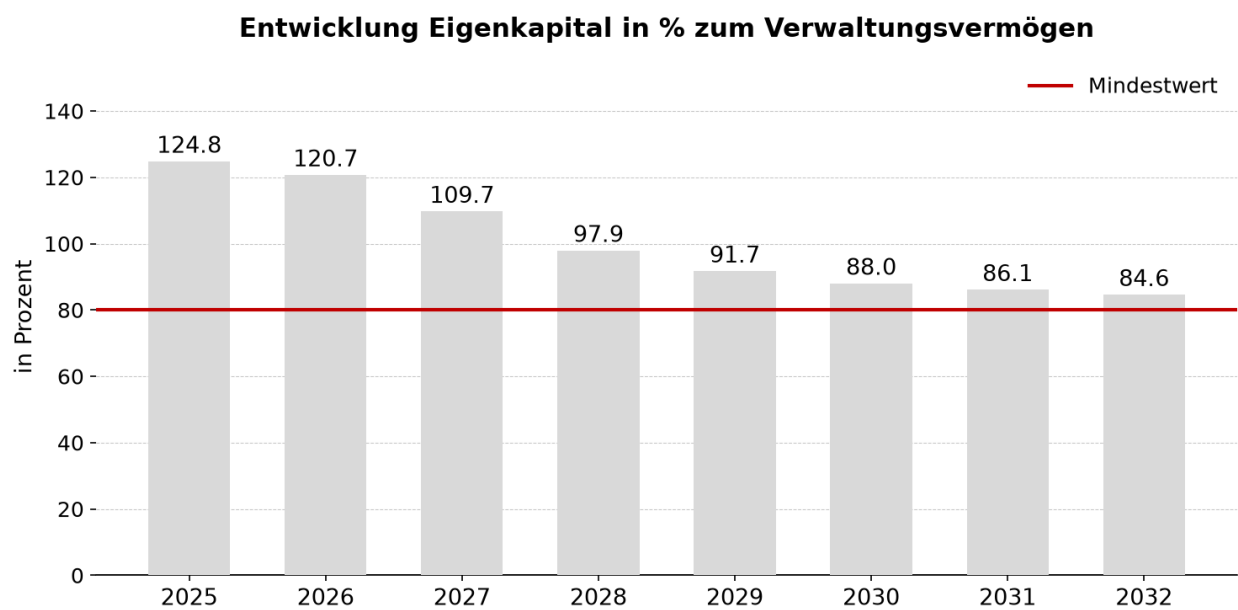
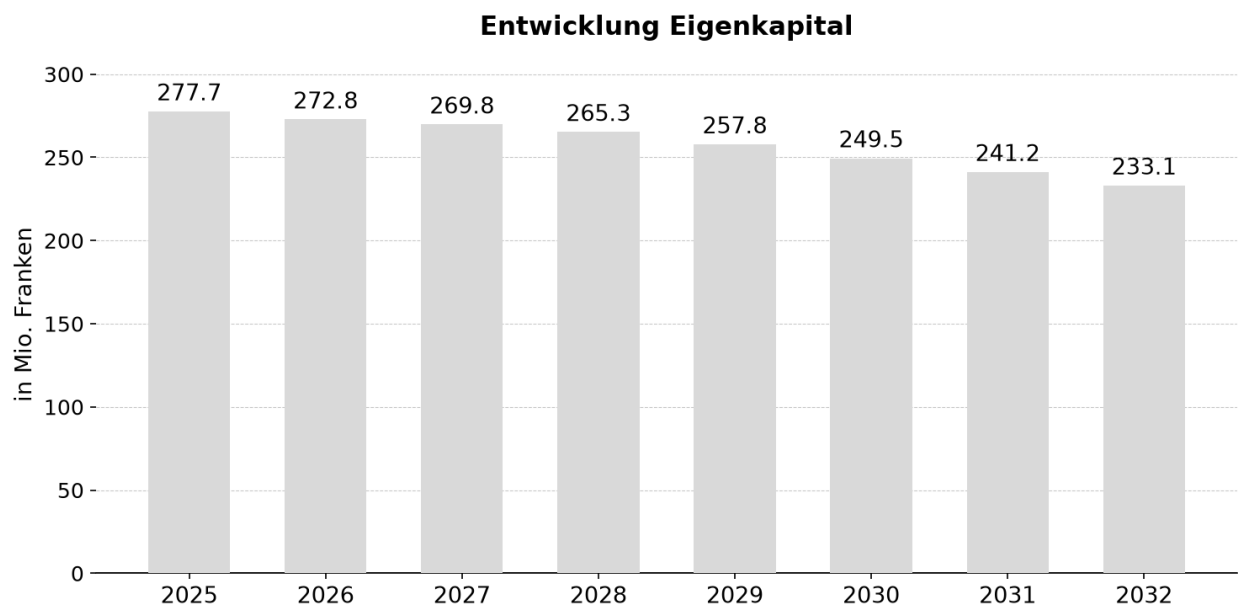
Beurteilung:

Derzeit weist die Gemeinde Horw ein Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner aus (Minusbetrag = Vermögen, Plusbetrag = Schuld). Aufgrund des tiefen Cashflows und der steigenden Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren wird die Gemeinde Horw ab 2028 eine Nettoschuld ausweisen. Die Gemeinde Horw hat in ihrer Finanzstrategie den Grenzwert von 2'000 Franken pro Einwohnerin / Einwohner definiert, welcher voraussichtlich im Planungshorizont nie überschritten wird. Der Grenzwert gemäss kantonalen Vorgaben liegt bei 2'500 Franken pro Einwohnerin / Einwohner.

2.3 Eigenkapital

Vorgaben Finanzstrategie:

Das Eigenkapital soll mindestens 80 % des Verwaltungsvermögens betragen (vgl. Art. 9 Finanzreglement).



Beurteilung:

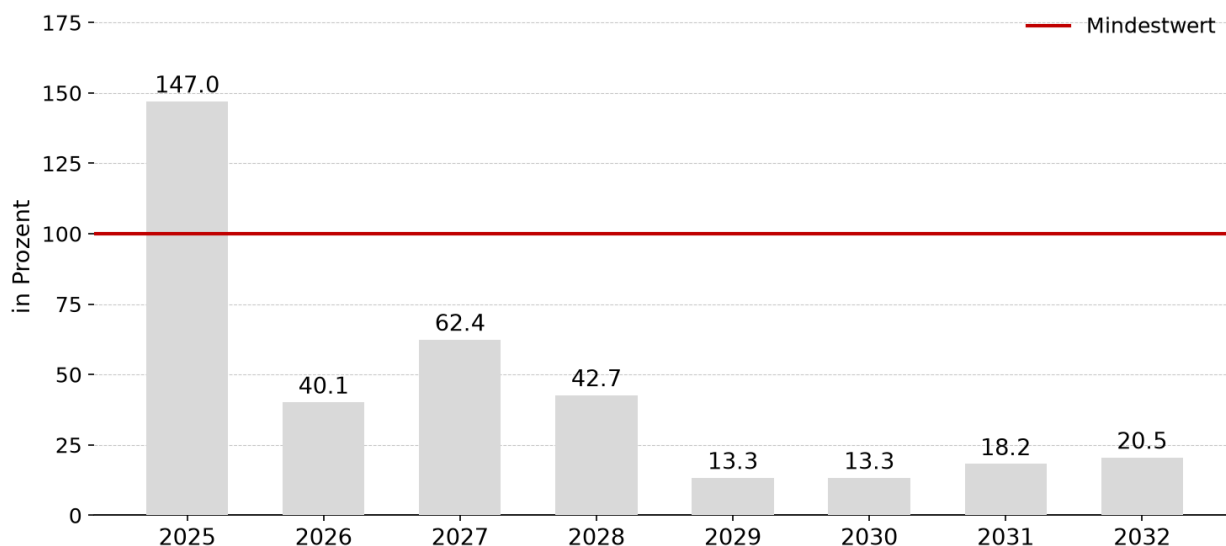
Dank der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre kann die Gemeinde Horw ein hohes Eigenkapital ausweisen. Aufgrund der negativen Rechnungsergebnisse in den kommenden Jahren wird das Eigenkapital sukzessive reduziert. Andererseits steigt das Verwaltungsvermögen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit. In der Finanzstrategie wurde festgelegt, dass mindestens 80 % des Verwaltungsvermögens mit Eigenkapital gedeckt sein sollen. Dank der guten Ausgangslage sinkt die Kennzahl «Verhältnis Eigenkapital zum Verwaltungsvermögen» im gesamten Finanzplanhorizont nicht unter 80 % des Verwaltungsvermögens. Die gesunde Finanzierung des Verwaltungsvermögens mit einem hohen Anteil Eigenkapital kann somit gewährleistet werden.

2.4 Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Vorgaben Finanzstrategie:

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit soll für den Zeitraum des Budgets und der Finanzplanjahre (AFP) mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen (Art. 9 Finanzreglement).

Entwicklung Cashflow / Abschreibungen



Beurteilung:

Ohne die volatilen, nicht vorhersehbaren Steuererträge weist die Gemeinde Horw einen sehr tiefen Cashflow aus. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit sind steigende Abschreibungen zu verzeichnen. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit können die Abschreibungen nicht finanziert werden. Die aktuelle Differenz liegt unter der Vorgabe der Finanzstrategie. Mit fehlendem Cashflow steigt die Verschuldung der Gemeinde.

2.5 Zusätzliche Entlastungsmassnahmen

Vorgaben Finanzstrategie:

Es sollen ab dem Budget 2026 zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw zu entlasten und das strukturelle Defizit zu vermindern (Effizienzsteigerungen und Überprüfung des Leistungsportfolios). Ziel ist es, durch Effizienzgewinne jährlich real 1 % des Personal- und Sachaufwands einzusparen.

Um den Finanzhaushalt der Gemeinde zu entlasten, sollen auch in den nächsten Jahren Effizienzgewinne von 1 % des Personal- und Sachaufwands erzielt werden. Die Finanzabteilung berechnet ein Zielbudget, an welchem die Budgetverantwortlichen gemessen werden und Abweichungen davon zu begründen sind. Die Abweichungen werden

durch den Gemeinderat genehmigt. Im Zusammenhang mit der aktuellen, nicht in allen Bereichen identischen Teuerung, wird die Kostenoptimierung verfälscht und ist schwierig feststellbar. Trotzdem wird mit dieser Massnahme das Kostenbewusstsein nachhaltig gefördert.

2.6 Begrenzung der Investitionen

Vorgabe Finanzstrategie:

In den nächsten zehn Jahren sollen im Durchschnitt jährlich maximal 7 Mio. Franken im allgemeinen Finanzhaushalt und maximal 3 Mio. Franken in den Spezialfinanzierungen investiert werden (Total 70 bzw. 30 Mio. Franken).

Mit dem jährlichen Investitionsprogramm, welches dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, besitzt die Gemeinde ein wertvolles Planungsinstrument. Geplante Investitionen werden frühzeitig einer breiten politischen Diskussion unterworfen. Mögliche zeitliche Priorisierungen lösten unterschiedliche Reaktionen aus. Für den Gemeinderat ist das Investitionsprogramm die Richtschnur für die Erarbeitung des AFP. Abweichungen zum Investitionsprogramm müssen die Budgetverantwortlichen begründen.

Der Bericht und Antrag Nr. 1770 «Investitionsprogramm 2027–2032» weist für die Jahre 2027–2030 ein Investitionsvolumen von 89.8 Mio. Franken aus. Im vorliegenden Budget 2027 und in den Finanzplanjahren 2028–2030 wird dieses Volumen um 1.9 Mio. Franken überschritten. Die Überschreitung ist durch den geplanten Erwerb und die Umnutzungs-/Ertüchtigungsinvestitionen des Grundstücks Schiltmatthalde 1 begründet, welche im Investitionsprogramm noch nicht enthalten waren.

Nettoinvestitionen in Fr.	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Total	Schnitt 4 Jahre
Nettoinvestitionen B+A 1770	40'090'000	25'358'000	11'320'000	13'033'000	89'801'000	22'450'250
Nettoinvestitionen AFP 2027	28'046'800	32'708'800	18'998'800	11'992'800	91'747'200	22'936'800
Abweichung	-12'043'200	7'350'800	7'678'800	-1'040'200	1'946'200	486'550

Im Betrachtungszeitraum des AFP 2027–2030 wird hauptsächlich aufgrund des Neubaus des Schulhauses Allmend und des Erwerbs/Investitionen der Schiltmatthalde 1 die Zielgrösse von max. 10 Mio. Franken pro Jahr deutlich überschritten.

2.7 Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandsetzung

Vorgabe Finanzstrategie:

Für den baulichen Unterhalt und die Instandhaltung sollen jährlich in der Erfolgsrechnung mindestens 2.5 Mio. Franken bereitgestellt werden.

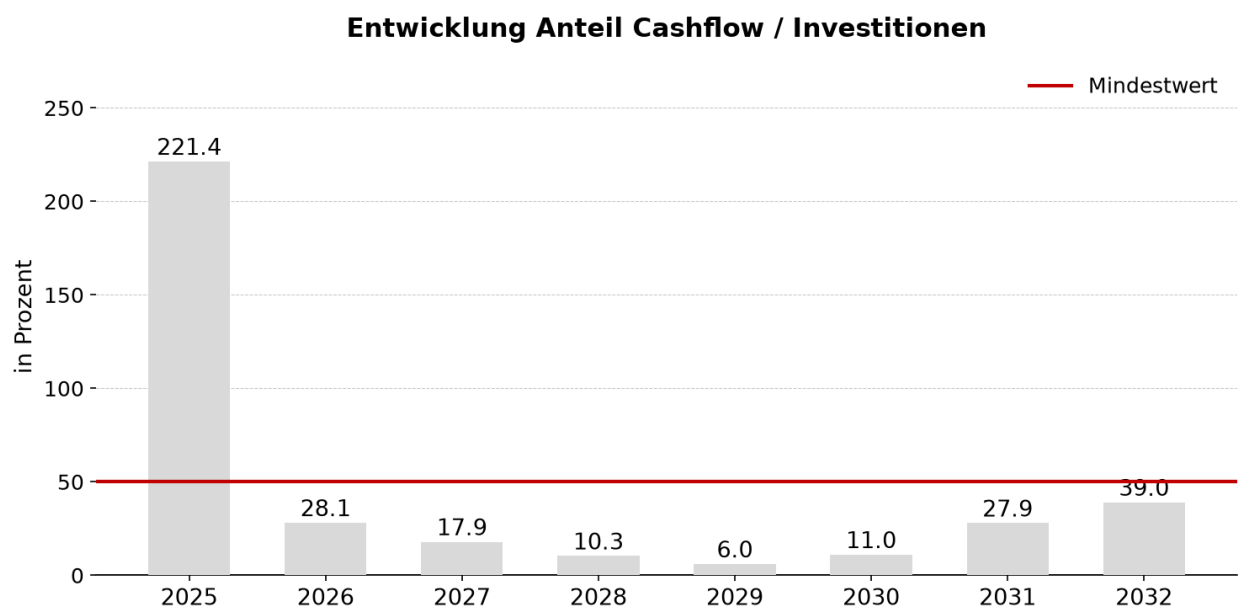
	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt in Fr.	2'512'147	2'465'450	2'494'650

Im Budget 2027 wird die Vorgabe aus der Finanzstrategie für den baulichen Unterhalt und die Instandhaltung erreicht. Für die langfristige Werterhaltung sollte der Zielwert im Durchschnitt der Jahre nicht unterschritten werden.

2.8 Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln

Vorgabe Finanzstrategie:

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen sollen in einem Zeitraum von sieben Jahren (inkl. Budgetjahr) zu 100 % mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Cashflow) finanziert werden.



Beurteilung:

Der Cashflow der Gemeinde Horw ist im aktuellen Planungshorizont ungenügend. Aus diesem Grund kann in diesen Jahren die Vorgabe aus der Finanzstrategie nicht eingehalten werden.

3 Budgetierungs- und Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2027 wurden folgende Planungsparameter erfasst:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.10%	1.10%	1.10%	1.10%	1.10%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Steuerfuss Gemeinde	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	16'089	16'250	16'413	16'577	16'743	16'910	17'079
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
402 Übrige Direkte Steuern	4'350	4'350	4'350	4'350	4'350	4'350	4'350
4022 Grundstücksgewinnsteuern	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800
4023 Handänderungssteuern	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	350	350	350	350	350	350	350

Prognose andere Einnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
4601 Gemeindeanteil OECD Mindeststeuer	2'238	4'828	3'576	3'576	3'576	3'576	3'576

Prognose Finanzausgleich	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
462 Ertrag Finanzausgleich	2'211	2'111	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
4622 Lastenausgleich	2'211	2'111	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
362 Aufwand Finanzausgleich	7'083	6'884	6'100	7'000	6'800	6'700	6'700
3621 Horizontale Abschöpfung	7'083	6'884	6'100	7'000	6'800	6'700	6'700

4 Finanzkennzahlen

4.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplantooll

Finanzkennzahlen		Grenzwert	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Ø 27-32
Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	221%	28%	18%	10%	6%	11%	28%	39%	14%
Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	12.8%	2.9%	4.1%	2.7%	0.9%	1.0%	1.4%	1.6%	2.0%
Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.4%	0.7%	0.7%	0.9%	1.1%	1.2%	1.3%	1.3%	1.1%
Kapitaldienstanteil	max.	15%	9.2%	7.9%	7.3%	7.3%	8.0%	8.9%	9.3%	9.2%	8.3%
Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-72%	-83%	-46%	-5%	20%	34%	39%	42%	15%
Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	-3'465	-3'469	-2'018	-209	870	1'499	1'770	1'948	665
Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	-3'561	-3'665	-2'502	-960	29	623	871	1'035	-131
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	75.8%	92.4%	105.4%	128.4%	140.7%	144.5%	147.6%	147.0%	136.0%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner im Durchschnitt unter 1'500 Franken pro Einwohnerin / Einwohner liegt

Alle Finanzkennzahlen sind im grünen Bereich bzw. erfüllen die Kriterien im ganzen Planungshorizont. Bezüglich Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner hat die Gemeinde Horw in ihrer Finanzstrategie den Grenzwert von 2'000 Franken pro Einwohnerin / Einwohner definiert. Der Grenzwert gemäss kantonalen Vorgaben liegt bei 2'500 Franken pro Einwohnerin / Einwohner.

4.2 Selbstfinanzierungsgrad

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Beurteilung:

In den Budget- und Finanzplanjahren erzielt die Gemeinde von 2027–2032 eine Selbstfinanzierung von insgesamt 14.8 Mio. Franken (Cashflow). Dem stehen Nettoinvestitionen von 103.9 Mio. Franken gegenüber. Dies ergibt eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 14 %. Die Gemeinde muss deshalb 86 % der geplanten Investitionen mit einer Neuverschuldung finanzieren.

4.3 Selbstfinanzierungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Beurteilung:

Ab dem Jahr 2026 liegt der Wert unter 10 % (Durchschnitt 2027 bis 2032: 2.0 %). Je höher der Wert liegt, desto eher kann die Gemeinde Investitionen tätigen.

4.4 Zinsbelastungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Zinsbelastungsanteil soll 4 % nicht übersteigen.

Beurteilung:

Die Gemeinde konnte sich in der Vergangenheit mit sehr günstigem Fremdkapital finanzieren. Dies wird sich auf-

grund der aktuellen Marktsituation voraussichtlich nicht ändern. Auch mit allfälligen Änderungen auf dem Kapitalmarkt wird die Gemeinde die kantonale Vorgabe erfüllen können.

4.5 Kapitaldienstanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Kapitaldienstanteil soll 15 % nicht übersteigen.

Beurteilung:

Dank den Vermögenserträgen und den günstigen Fremdkapitalzinsen erfüllt die Gemeinde die Kennzahl «Kapitaldienstanteil» deutlich. Im Durchschnitt fallen Abschreibungen von 9.2 Mio. Franken in den Jahren 2027–2032 an.

4.6 Nettoverschuldungsquotient

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 % nicht übersteigen.

Beurteilung:

Die Gemeinde Horw weist aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre ein Nettovermögen aus. Aus diesem Grund wird in den Jahren 2026 bis 2028 ein negativer Nettoverschuldungsquotient ausgewiesen. Danach steigt der Wert bis auf 42 % und erfüllt nach wie vor die kantonalen Vorgaben.

4.7 Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Beurteilung:

Die Gemeinde Horw weist aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre ein Nettovermögen aus. Aufgrund der zukünftigen negativen Rechnungsergebnisse und der hohen Investitionen wird die Gemeinde in Zukunft eine Nettoverschuldung ausweisen. Die kantonalen Vorgaben werden jedoch eingehalten werden können.

4.8 Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin ohne Spezialfinanzierung

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Die Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner ohne Spezialfinanzierung soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Beurteilung:

Die Gemeinde Horw weist aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre ein Nettovermögen aus. Aufgrund der zukünftigen negativen Rechnungsergebnisse und der hohen Investitionen wird die Gemeinde in Zukunft eine Nettoverschuldung ausweisen. Die kantonalen Vorgaben werden jedoch eingehalten werden können.

4.9 Bruttoverschuldungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 % nicht übersteigen.

Beurteilung:

Aufgrund der hohen Investitionen und der ungenügenden Selbstfinanzierung steigt diese Kennzahl stark an. Die kritische Grösse wird jedoch nicht erreicht.

4.10 Zusätzliche Kennzahlen der Gemeinde Horw

4.10.1 Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 2):

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit soll im Zeithorizont des Budgets und der Finanzplanjahre des Aufgaben- und

Finanzplans (AFP) mindestens die Höhe der Abschreibungen erreichen.

Beurteilung:

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit der Jahre 2027–2032 beträgt 14.8 Mio. Franken. Dem stehen 55.0 Mio. Franken Abschreibungen gegenüber. Somit kann die Vorgabe nicht eingehalten werden.

4.10.2 Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen

Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 1):

Anlagen des Verwaltungsvermögens dürfen mit maximal 50 % Fremdkapital finanziert werden. Dieser Anteil reduziert sich linear, bis die Anlage in der Mitte ihrer Lebensdauer ohne Fremdkapital finanziert ist. Diese Bedingung muss nicht je einzeln, sondern in der Summe aller Anlagen des Verwaltungsvermögens erfüllt sein.

Beurteilung:

Der Anteil des Eigenkapitals am Verwaltungsvermögen sinkt im gesamten Zeithorizont nicht unter 80 %.

5 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2025 Rechnung	2026 Budget	2027 Budget	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)						
Jahresergebnis Erfolgsrechnung:						
+/- Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	7'197'855	-4'942'007	-2'810'797	-4'272'801	-7'244'626	-8'278'678
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'172'587	8'164'227	8'026'487	7'855'091	8'583'549	9'857'031
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	3'368'925	0	0	0	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	470'937	0	0	0	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	13'478	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf						
+/- Finanzanlagen (nicht realisiert)	-9'400	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV						
+/- (nicht realisiert)	-446'142	0	0	0	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	4'093'458	0	0	0	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-8'569	0	0	0	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-435'793	0	0	0	0	0
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen						
+/- FK und EK	-506'183	-232'339	-207'314	-228'882	-194'080	-264'271
Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen /						
+/- Entnahmen Eigenkapital	-1'000'000	0	0	0	0	0
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-496'718	-795'000	-785'000	-785'000	-785'000	-785'000
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	23'414'437	2'194'881	4'223'377	2'568'408	359'843	529'082
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen						
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-8'416'111	-13'955'000	-32'014'000	-36'776'000	-21'009'000	-12'845'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	995'673	2'166'400	3'967'000	4'067'200	2'010'200	852'200
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-7'420'438	-11'788'600	-28'047'000	-32'708'800	-18'998'800	-11'992'800
+ Aktivierung Eigenleistungen	496'718	795'000	785'000	785'000	785'000	785'000
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-6'923'720	-10'993'600	-27'262'000	-31'923'800	-18'213'800	-11'207'800
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen						
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	10'600	0	0	0	0	0
Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen						
+/- auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	9'400	0	0	0	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-446'142	0	0	0	0	0
Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV						
+/- (nicht realisiert)	446'142	-793'000	0	0	0	0
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	20'000	-793'000	0	0	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins						
Verwaltungsvermögen	-6'923'720	-10'993'600	-27'262'000	-31'923'800	-18'213'800	-11'207'800
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	20'000	-793'000	0	0	0	0
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-6'903'720	-11'786'600	-27'262'000	-31'923'800	-18'213'800	-11'207'800
Finanzierungstätigkeit						
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-30'000'000	9'591'719	23'038'624	29'355'392	17'853'957	10'678'718
Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten						
+/- (Kontokorrentschulden)	4'671'548	0	0	0	0	0
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-25'328'452	9'591'719	23'038'624	29'355'392	17'853'957	10'678'718
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	23'414'437	2'194'881	4'223'377	2'568'408	359'843	529'082
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-6'903'720	-11'786'600	-27'262'000	-31'923'800	-18'213'800	-11'207'800
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-25'328'452	9'591'719	23'038'624	29'355'392	17'853'957	10'678'718
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-8'817'735	0	0	0	0	0

6 Aufgabenbereiche

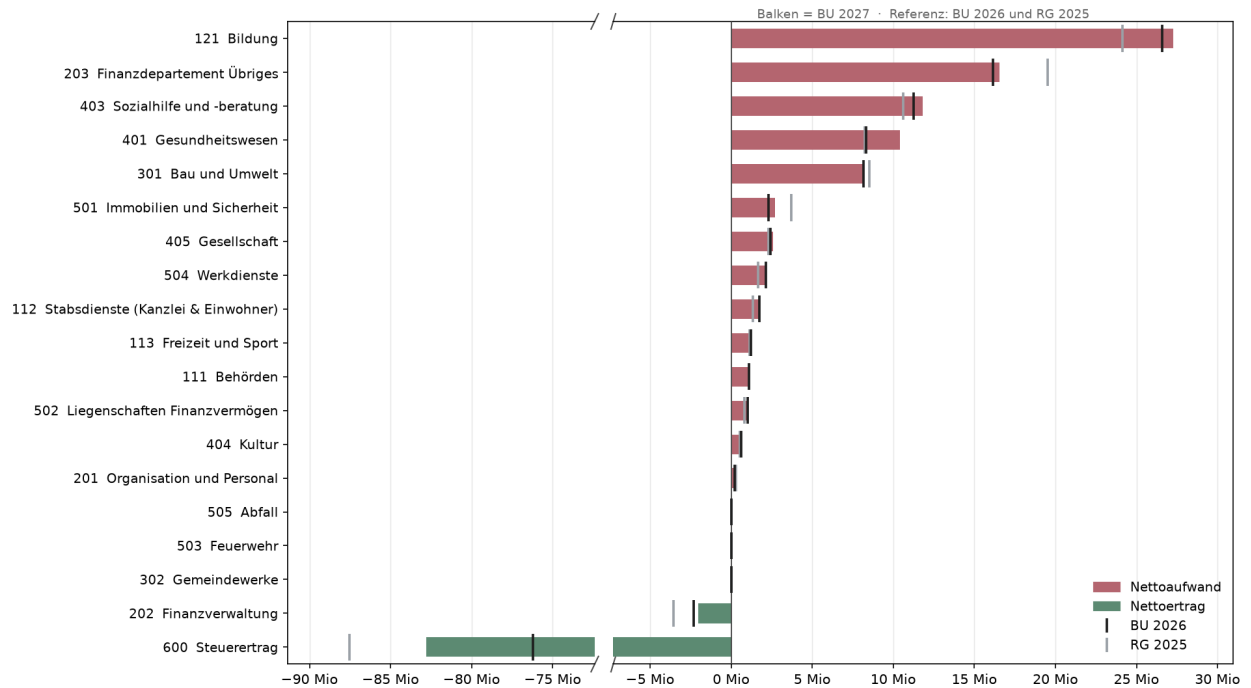
Ergebnis Erfolgsrechnung		RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
(- Überschuss, + Defizit)		-7'197'855	4'654'357	2'810'797	4'272'803	7'244'627	8'278'679
111	Behörden Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	1'077'908	1'081'439	1'155'747	1'169'550	1'183'507	1'197'618
112		1'352'759	1'720'968	1'761'666	1'962'014	1'887'582	1'908'370
113	Freizeit und Sport	1'132'655	1'221'073	1'233'424	1'245'923	1'228'448	1'251'001
121	Bildung	24'138'246	26'591'505	27'270'138	27'856'336	27'984'674	28'613'190
201	Organisation und Personal	280'588	197'500	210'000	254'469	239'097	253'885
202	Finanzverwaltung	-3'572'018	-2'316'275	-2'029'222	-2'615'435	-2'365'033	-2'362'235
203	Finanzdepartement Übriges	19'507'925	16'167'129	16'549'053	16'688'483	18'081'105	18'393'673
301	Bau und Umwelt	8'510'361	8'170'329	8'197'855	8'376'050	8'856'118	9'127'852
302	Gemeindewerke	0	0	0	0	0	0
401	Gesundheitswesen	8'248'461	8'309'472	10'394'544	10'567'544	10'943'423	11'147'544
403	Sozialhilfe und -beratung	10'589'599	11'255'826	11'821'057	11'927'681	12'041'080	12'161'253
404	Kultur	537'125	603'929	577'743	553'611	555'500	557'411
405	Gesellschaft	2'302'484	2'427'910	2'562'424	2'576'031	2'589'791	2'603'704
501	Immobilien und Sicherheit	3'709'975	2'288'071	2'704'354	3'018'565	3'666'756	4'962'139
502	Liegenschaften Finanzvermögen	833'847	1'007'465	1'025'339	1'110'309	1'010'279	1'010'248
503	Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
504	Werkdienste	1'677'294	2'143'016	2'180'763	2'296'476	2'293'363	2'286'431
505	Abfall	0	0	0	0	0	0
600	Steuerertrag	-87'525'065	-76'215'000	-82'804'087	-82'714'804	-82'951'063	-84'833'406

Die Spaltenbezeichnungen werden wie folgt abgekürzt:

Rechnung = RG
Hochrechnung = HR
Budget = BU
Planung = PL

Die Ergebnisse Spezialfinanzierungen Gemeindewerke (Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung), Feuerwehr und Abfall werden mit Bezügen aus dem oder Einlagen in den Fonds der Spezialfinanzierung ausgeglichen.

Entwicklung der Globalbudgets der Aufgabenbereiche



Die Grafik zeigt das Globalbudget pro Aufgabenbereich, sortiert nach Grösse des Nettoaufwandes (rot) und des Nettoertrags (grün). Die schwarzen und grauen Striche zeigen den Vergleich zur Rechnung 2025 bzw. zum Budget 2026.

6.1 Aufgabenbereich: 111 - Behörden

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Legislative (Einwohnerrat) weist mit 30 Mitgliedern eine optimale Grösse auf. Weiter verfügt das Parlament mit einem Büro (Geschäftsleitung), der Geschäftsprüfungskommission (GPK), der Bau- und Verkehrskommission (BVK), der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission (BGSK) sowie der Bürgerrechtsdelegation (BüDe) über gute Strukturen zur Bewältigung der Geschäfte.

Derzeit ist eine nichtständige Kommission aktiv: die Controllingkommission «Neubau Schulanlage Allmend», welche die politische Oberaufsicht über die Realisierung des Projektes ausübt.

Die Exekutive (Gemeinderat) verfügt mit fünf Mitgliedern über eine schlanke, effiziente Struktur. Er wird von verschiedenen gemeinderätlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen unterstützt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Behörden wurden keine strategischen Ziele definiert.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw wird durch den Einwohnerrat (Legislative) und den Gemeinderat (Exekutive) geführt.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat ist oberste gesetzgebende Behörde (Legislative) der Gemeinde.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Wahl der parlamentarischen Kommissionen, der Bürgerrechtsdelegation, des Urnenbüros und der Delegierten in die Gemeindeverbände / Organe von Gemeindeverträgen
- Erlass von rechtssetzenden Beschlüssen (Reglemente)
- Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung
- Genehmigung von Budget und Jahresbericht mit Jahresrechnung
- Erlass und Änderungen des Zonenplans und BZR sowie von Bebauungs-, Strassen- und Baulinienplänen
- Weitere Sachgeschäfte im Rahmen der Kreditkompetenzen

Im Grundsatz beschliesst der Einwohnerrat über sämtliche Geschäfte, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen, vorbehaltlich seiner abschliessenden Kompetenzen und der Kompetenzen des Gemeinderats.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrats Horw (GO ER)
- Nr. 201 Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrats
- Nr. 210 Richtlinien für die Bürgerrechtsdelegation
- Nr. 215 Geschäftsordnung für die Geschäftsprüfungskommission (GO GPK)

Gemeinderat

Der Gemeinderat Horw ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er vertritt die Gemeinde und bereitet die Geschäfte vor, die dem Einwohnerrat bzw. den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Gemeinderat vollzieht die ausführenden Aufgaben der Gemeinde Horw.

Der Gemeinderat ist im Rahmen seiner Kompetenzen zuständig für die Rechtssetzung, insbesondere für die Rechtssätze aufgrund von Kompetenzdelegationen. Er erlässt u.a. seine Geschäftsordnung und die Organisationsverordnung. Er hat die Leitung und Aufsicht über die Verwaltung inne.

Mit den gemeinderätlichen Kommissionen sind eine breitere politische Mitwirkung und der zusätzliche Einbezug von Fachkompetenz in den verschiedenen Aufgabenbereichen gewährleistet.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- SRL 202 Verordnung über die Stiftungsaufsicht

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 220 Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderats Horw
- Nr. 222 Reglement über die Pensionsordnung des Gemeinderats Horw
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderats Horw (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen
- Nr. 320 Organisationsverordnung

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Der Beschrieb der Leistungsgruppe Projekte Gemeinderat wurde in den Aufgabenbereich 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste) verschoben.

3 Messgrössen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
111.01 Einwohnerrat						
Anzahl Personalmutationen Einwohnerrat	4					
Anzahl Stunden Einwohnerratssitzungen	30					
Anzahl behandelter Berichte und Anträge	16					
Anzahl behandelter politischer Vorstösse	35					
111.02 Gemeinderat						
Anzahl Gemeinderatsgeschäfte	728					
Anzahl Gemeinderatssitzungen	60					

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	1'384'223	1'433'688	1'264'108	-169'580	1'278'013	1'292'071	1'306'284
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	262'008	378'900	275'300	-103'600	275'300	275'300	275'300
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	171	2'045	0	-2'045	0	0	0
36 Transferaufwand	36'861	39'890	39'890	0	39'890	39'890	39'890
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-280'086	-260'000	-375'800	-115'800	-375'800	-375'800	-375'800
Total Aufwand	1'403'177	1'594'523	1'203'498	-391'025	1'217'403	1'231'461	1'245'674
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-11'940	-10'000	-10'000	0	-10'100	-10'201	-10'303
43 Verschiedene Erträge	-12'111	-10'000	-10'000	0	-10'000	-10'000	-10'000
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0	0
Total Ertrag	-24'051	-20'000	-20'000	0	-20'100	-20'201	-20'303
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'379'126	1'574'523	1'183'498	-391'025	1'197'303	1'211'260	1'225'371
330/394 Abschreibungen und Zinsen	10'069	9'889	9'709	-180	9'709	9'709	9'709
397 Umlagen	-311'287	-502'973	-37'460	465'513	-37'462	-37'462	-37'462
Ergebnis Globalbudget	1'077'908	1'081'439	1'155'747*	74'308	1'169'550	1'183'507	1'197'618

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:

Verschiebung der Vollzeitstellen Organisation und Projekte in den Aufgabenbereich 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand:

Verschiebung der Projektkosten Organisation und Projekte in den Aufgabenbereich 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

397 Umlagen:

Verschiebung Umlageentlastungen Organisation und Projekte vom AB 111 – Behörden zum AB 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
111.03 Projekte Gemeinderat							
Digital Management und Organisationsentwicklung	220103	31'329	43'400				
Einführung Risk Management	220105		10'000				
Einwohnerportal LU (Digitale Gemeinde)	220190		41'000				
Qualitätssicherung	220103		35'000				
Weitere Projekte Stabsstelle	220190		30'000				
Zusammenarbeit 4.0 (M365, CMI, Intranet, Fachapplikationen)	220110		20'000				
Total		31'329	264'400	0	0	0	0

Projekte Gemeinderat

Die Projekte Gemeinderat wurden in den Aufgabenbereich 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste) verschoben (siehe separate Leistungsgruppe 112.03 – Organisation und Projekte).

6.2 Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Aufgrund ihrer Drehscheibenfunktion ist die Gemeindekanzlei bei vielen Projekten mitinvolviert, auch wenn die Zuständigkeit bei einem anderen Departement liegt.

Im Jahr 2025 begann die Gemeindekanzlei damit, systematisch ihre Kernprozesse zu erfassen und zu überprüfen, um Abläufe zu vereinheitlichen, die Effizienz zu steigern und die Qualität der Dienstleistungen nachhaltig zu verbessern.

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Kommunikationskonzepts wird die Kommunikation organisatorisch neu als eigenständiger Bereich organisiert. Nach der Überführung der Website auf eine neue Plattform werden die weiteren Kommunikationskanäle, einschliesslich des «Blickpunkts», evaluiert und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Bei den Schalteröffnungszeiten zeigt sich die Abdeckung mit dem bestehenden Personal zunehmend als Herausforderung. Gründe dafür sind unter anderem die Änderungen in der Ausbildung der Lernenden, die weniger flexibel eingesetzt werden können, sowie die zusätzlichen Abwesenheiten aufgrund von Ferien. Es werden Lösungen zur Sicherstellung des Betriebs erarbeitet.

Im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung ist das Vorgehen in Erarbeitung. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren werden digitale Geschäfte aus dem GEVER-System in ein Archivierungstool überführt. Hierzu laufen die Vorbereitungsarbeiten.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2026 die Website der Gemeinde zu überarbeiten. Dies war ursprünglich für 2025 vorgesehen. Diesen Arbeiten wurde nun aber das Erstellen eines neuen Kommunikationskonzepts vorgezogen.

Die Einwohnerdienste sind erste Anlaufstelle für die Einwohnerinnen und Einwohner und erfüllen eine publikumswirksame Funktion. In den gleichen Räumlichkeiten ist auch die AHV-Zweigstelle integriert.

Die Gemeinde Horw führt nach wie vor ein eigenes Zivilstandsamt. Mit den Trauungsräumen im Gemeindehaus, im «Haus am See» und im «Gartensaal Villa Krämerstein» verfügt Horw über ein attraktives Angebot. Die Erneuerung des Friedhofs tangiert die Arbeit im Bestattungswesen.

Organisationsentwicklung:

Mit den Kadertagungen 2025 und 2026 wurden wichtige Grundlagen für eine systematische Organisationsentwicklung geschaffen und zentrale Handlungsfelder identifiziert. Darauf aufbauend werden die Themen Qualitätsmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie die verwaltungsweite Zusammenarbeit mit Microsoft 365 weiterentwickelt; ergänzend werden mit den K5Plus-Gemeinden gemeinsame Standards und Kompetenzen, unter anderem im Bereich künstliche Intelligenz, aufgebaut.

Risikomanagement:

Das seit 2019 bestehende strategische Risikomanagement wird gemeinsam mit den ergänzenden Instrumenten wie IKS, BCM und Ereigniskommunikation überprüft und weiterentwickelt. Ziel ist es, die bestehenden Grundlagen zu aktualisieren, Risiken frühzeitig zu erkennen und das Risikomanagement verbindlich in den Führungs- und Steuerungskreislauf der Gemeinde zu integrieren.

Koordination und Vernetzung:

Die Digitalisierungsstrategie der Gemeinde Horw bildet die Grundlage für eine koordinierte und zielgerichtete digitale Transformation. Durch die verstärkte Zusammenarbeit mit den K5Plus-Gemeinden und weiteren Partnern sollen Digitalisierungsprojekte künftig stärker abgestimmt, Synergien genutzt und Ressourcen effizient eingesetzt werden.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Blickpunkt

Jahresziel 2027: Der Blickpunkt ist konzeptionell und visuell überarbeitet.

Legislaturziel 9.1: Die Bevölkerung wird rechtzeitig und in verständlicher Weise informiert.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Kanzlei ist die Zentrale der Gemeindeverwaltung Horw und erbringt sowohl interne als auch externe Dienstleistungen. Sie bereitet die Geschäfte für den Gemeinderat und den Einwohnerrat vor und führt das Büro des Einwohnerrats. Weiter erbringt sie in den Bereichen Kanzlei, Kommunikation, Zivilstandswesen, Teilungswesen und Einwohnerdienste wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung und steht bei Fragen kompetent und bürgerfreundlich zur Verfügung.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei ist zuständig für folgende Arbeiten:

- Sie unterstützt den politischen Betrieb des Einwohnerrats (Sekretariatsarbeiten).
- Sie unterstützt den Gemeinderat bei den Geschäften.
- Sie erledigt die Vor- und Nachbearbeitung der Einwohnerrats- und Gemeinderatsgeschäfte.
- Sie führt Abstimmungen und Wahlen durch.
- Sie ist in Absprache mit dem Gemeinderat für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.
- Sie erstellt Beglaubigungen.
- Sie kontrolliert Rechnungsablage für Stiftungen mit Sitz in Horw (Stiftungsaufsicht Gemeinderat).

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 10 Stimmrechtsgesetz (StRG)
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- SRL 202 Verordnung über die Stiftungsaufsicht

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrats Horw (GO ER)
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderats Horw (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen
- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung und die Archivierung (GEVER- und Archiv-VO)

Projekte Gemeinderat

Aktuell werden unter diesem Bereich folgende Projekte geführt:

- Koordination und Vernetzung
- Organisationsentwicklung
- Risk Management

Kommunikation

Die Kommunikationsstelle ist zuständig für die Kommunikation, die Medienarbeit und weitere Informationsaufgaben des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung. Sie koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung und unterstützt den Gemeinderat und die Verwaltung in der Kommunikationsarbeit.

In die Verantwortung der Kommunikation fallen insbesondere:

- die inhaltliche Produktion des Gemeindemagazins «Blickpunkt»
- der Newsfluss online, auf der Website www.horw.ch und auf den genutzten digitalen Plattformen
- die Qualitätssicherung und der Support für die Websites der Gemeinde, der Gemeindeschule, der Musikschule und der Feuerwehr
- die Einpflege von Medien ins digitale Medienarchiv (gemeinsam mit dem Gemeindearchiv)
- die Qualitätssicherung des Intranets
- die Koordination der Pflege der Vorlagendatenbank «Docugate»

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 1 Verfassung des Kantons Luzern (KV)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderats Horw (GO GR)
- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 313 Weisung über das Gemeindemagazin «Blickpunkt»
- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung der Informatikmittel
- Dossier Kommunikation der Gemeinde Horw

Interne Dienste Verwaltung

Die internen Dienste erbringen folgende interne Leistungen:

- Empfang, Post- und Telefondienst
- zentrale Beschaffung von Verwaltungsmaterial
- Organisation und Bewirtschaftung des Verwaltungsarchivs

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung und die Archivierung (GEVER- und Archiv-VO)
- Nr. 396 Weisung zur Büro-Ökologie

Einwohnerdienste

Die Einwohnerdienste bearbeiten:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Adressänderung
- Entgegennahme von Gesuchen für Aufenthaltsverlängerungen von Ausländerinnen und Ausländern
- Mutationen

Die Einwohnerdienste stellen folgende Dokumente aus:

- Schriftenempfangsschein
- Wohnsitzbestätigung
- Lebensbestätigung
- Interimsausweis / Heimatausweis

Die AHV-Zweigstelle:

- ist primär Anlaufstelle für allgemeine Fragen über die AHV/IV/EO und die weiteren Aufgaben von WAS Ausgleichskasse Luzern

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG)
- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) Art. 23-26
- 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Ergänzungsleistungsgesetz)
- 831.301 Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Kanton:

- SRL 5 Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt (NG)
- SRL 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (Registergesetz)
- 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Zivilstandsamt

Folgende Zivilstandsfälle werden vom Zivilstandsamt bearbeitet:

- Geburten
- Eheschliessungen
- Todesfälle
- Anerkennungen
- Namenserkklärungen

Ferner kann beim Zivilstandsamt der Aufbewahrungsort des Vorsorgeauftrags registriert werden.

Überdies werden auch Gerichts- und Verwaltungsentscheide verarbeitet.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 211.112.1 Zivilstandsverordnung (ZStV)
- SR 291 Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG)

Gemeinde:

- Merkblatt Ziviltrauung
- Merkblatt Todesfall

Teilungsamt und Erbschaftssteuern

Der Bereich Teilungsamt ist zuständig für folgende Arbeiten:

- Sicherung des Erbgangs (Sicherungsinventar etc.)
- Erbenabklärungen/Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)
- Steuer-/öffentliches Inventar
- Mitwirkung bei der Teilung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen sowie Ehe- und/oder Erbverträge
- Veranlagung der kantonalen Erbschaftssteuern

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 210 Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen

2.3 Veränderungen Leistungsbeschreibung Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Der Beschrieb der Leistungsgruppe Projekte Gemeinderat wurde vom Aufgabenbereich 111 - Behörden in den Aufgabenbereich 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste) verschoben.

3 Messgrössen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
112.01 Gemeindekanzlei						
Anzahl Abstimmungsvorlagen	10					
Anzahl Vollzeitstellen Kanzlei u. Teilungsamt	7.97	7.20	7.45	7.45	7.35	7.35
112.02 Kommunikation						
Kostendeckungsgrad Blickpunkt	44.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0
Anzahl Vollzeitstellen Kommunikation	1.40	1.40	1.50	1.50	1.50	1.50
112.03 Organisation und Projekte						
Anzahl Vollzeitstellen Organisation u. Projekte	1.00	1.00	1.50	2.00	2.00	2.00
112.05 Einwohnerdienste						
Anzahl Einwohner/Einwohnerinnen per 31.12.	15'930					
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	3.80	3.80	3.80	3.80	3.80	3.80
112.06 Zivilstandsamt						
Anzahl Kinder < 1 Jahr	134					
Anzahl Todesfälle	166					
Anzahl Trauungen	76					
Anzahl Vollzeitstellen Zivilstandsamt	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
112.08 Teilungsamt und Erbschaftssteuern						
Anzahl Erbschaftsfälle	146					

Anzahl Vollzeitstellen Kanzlei und Teilungsamt:

Im Jahr 2027 sind zusätzliche Ressourcen infolge Neuwahlen Kantons-/Regierungsratswahlen und National-/Ständeratswahlen von ca. 10 % notwendig. Dies gilt ebenfalls für 2028 infolge Einwohner- und Gemeinderatswahlen. Ausserdem wird mit der Anstellung von Aushilfen mit einem Pensum von jährlich ca. 15 % gerechnet. Diese werden insbesondere im Bereich Teilungsamt eingesetzt, um Spitzen zu brechen.

Anzahl Vollzeitstellen Kommunikation:

Im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Kommunikation hat der Gemeinderat eine Stellenerhöhung um 10 % beschlossen. Nach der Einführung der neuen Website und der Evaluation des Blickpunkts bis Ende 2026 ist der Anfang des Jahres 2027 der optimale Zeitpunkt, um über die zukünftig nötigen Stellenprozente zu entscheiden. Entsprechend wurde für diesen AFP noch keine weitere Veränderung ab 2028 vorgesehen. Allfällige Änderungen werden im Rahmen des AFP 2028 angezeigt.

Anzahl Vollzeitstellen Organisation und Projekte:

Die fortschreitende Digitalisierung, die Implementierung KI-unterstützter Prozesse, die Vernetzung mit den Dienstleistungen des Kantons, die entsprechenden Applikationsverantwortlichkeiten und die Leitung der erforderlichen Projekte führen ab dem Jahr 2027 zu zusätzlichem Bedarf an personellen Ressourcen.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	1'879'625	1'941'809	2'261'994	320'185	2'366'876	2'377'032	2'402'464
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	576'103	626'990	916'280	289'290	1'017'280	948'280	949'280
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'096	25'006	26'500	1'494	26'500	26'500	26'500
36 Transferaufwand	800	400	10'700	10'300	10'700	700	700
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-274'395	-234'349	-262'400	-28'051	-262'400	-262'400	-262'400
Total Aufwand	2'194'230	2'359'856	2'953'074	593'218	3'158'956	3'090'112	3'116'544
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-550'690	-569'960	-553'270	16'690	-558'803	-564'391	-570'035
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-127'392	-40'800	-47'300	-6'500	-47'300	-47'300	-47'300
Total Ertrag	-678'082	-610'760	-600'570	10'190	-606'103	-611'691	-617'335
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'516'148	1'749'096	2'352'504	603'408	2'552'853	2'478'421	2'499'209
330/394 Abschreibungen und Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
397 Umlagen	-163'389	-28'128	-590'838	-562'711	-590'839	-590'839	-590'839
Ergebnis Globalbudget	1'352'759	1'720'968	1'761'666*	40'697	1'962'014	1'887'582	1'908'370

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:

- Verschiebung der Vollzeitstellen Organisation und Projekte vom Aufgabenbereich 111 - Behörden in den Aufgabenbereich 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)
- Erhöhung Anzahl Vollzeitstellen gemäss Messgrössen (Kapitel 3)
- zusätzliche Entschädigungen Urnenbüro infolge Gesamterneuerungswahlen Kanton und Bund

31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand:

- Verschiebung und Erhöhung der Projektkosten Organisation und Projekte vom Aufgabenbereich 111 - Behörden in den Aufgabenbereich 112 - Stabsdienste (+ 213'500 Franken)
- Höhere Kosten Wahlen/Abstimmungen (+ 39'000 Franken)
- Wegfall Budgetposition 2026 für Lösung Bürgerrechtswesen - ab 2027 neu im Aufgabenbereich 403 – Sozialhilfe/-beratung (- 40'000 Franken)
- Restliche Erhöhungen gemäss Aufgabenänderungen und Projekte (Kapitel 4.2)

36 Transferaufwand:

Beitrag an die Parteien für die Beteiligung an den Kantonsratswahlen (Jahr 2027) und Einwohnerratswahlen (Jahr 2028)

397 Umlagen:

Verschiebung Umlageentlastungen Organisation und Projekte vom AB 111 - Behörden zum AB 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
112.02 Kommunikation							
Bevölkerungsbefragung	530500			30'000			
Evaluation Blickpunkt	530510			24'500			
112.03 Organisation und Projekte							
Koordination und Vernetzung	220190			66'500	108'500	109'500	110'500
Organisationsentwicklung	220103			345'000	462'000	452'000	452'000
Risk Management	220105			44'000	62'000	62'000	62'000
112.04 Interne Dienste Verwaltung							
Archivdienstleistungen	241400	25'741	26'000	26'000	80'000	50'000	50'000
Einführung Langzeitarchivierung	241400			25'000	30'000		
Total		25'741	26'000	561'000	742'500	673'500	674'500

Bevölkerungsbefragung:

Im Jahr 2021 wurde erstmals eine umfassende Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Regelmässige Wiederholungen ermöglichen es, die Zufriedenheit der Bevölkerung und die Servicequalität der Verwaltung mittel- und langfristig zu beobachten, Optimierungspotenzial zu erkennen und die Wirkung ergriffener Massnahmen zu überprüfen. Daher soll im Jahr 2027 eine erneute Befragung erfolgen.

Evaluation Blickpunkt:

Das Kommunikationsbedürfnis der Gesellschaft verändert sich. Vor diesem Hintergrund soll überprüft werden, ob der «Blickpunkt» die heutigen und künftigen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Ziele der Gemeindekommunikation weiterhin erfüllt. Basierend auf der Evaluation soll eine Neukonzeption des Blickpunkts erstellt werden.

Koordination und Vernetzung:

Die Digitalisierungsstrategie der Gemeinde Horw bildet weiterhin die Grundlage für eine koordinierte und zielgerichtete digitale Transformation. Im Jahr 2027 soll die Zusammenarbeit mit den K5Plus-Gemeinden, dem Kanton Luzern sowie relevanten Verbänden und Organisationen wie dem VLG und den Digitalen Gemeinden Luzern (DGL) weiter gestärkt werden. Zusätzlich nutzt Horw Netzwerke wie die Digital & AI Community Zentralschweiz sowie den Smart City Hub Switzerland, um vom Wissen, den Erfahrungen und konkreten Anwendungsfällen anderer Organisationen zu profitieren und praxiserprobte Lösungen, wo sinnvoll, für die Gemeinde zu adaptieren. Dadurch können Synergien genutzt, Doppelspurigkeiten reduziert sowie Digitalisierungsprojekte effizienter und ressourcenschonender umgesetzt werden.

Organisationsentwicklung:

Die digitale Transformation schreitet rasch voran und stellt die Verwaltung laufend vor neue organisatorische und technische Anforderungen. Aufbauend auf der Standortbestimmung mit dem Kader wird deshalb ein Grobkonzept für die Umsetzung der identifizierten Handlungsfelder erarbeitet. Im Jahr 2027 stehen insbesondere die Einführung verbindlicher Vorgaben für Microsoft 365, die Evaluation und Einführung eines geeigneten Prozessmanagement-Tools nach BPMN 2.0, die kontinuierliche Weiterentwicklung der neuen Website sowie die Digitalisierung und Vereinfachung des HR-Onboardings im Fokus. Ergänzend werden die Handlungsempfehlungen aus der Masterarbeit «Gemeindeprozesse im digitalen Zeitalter – einwohnerzentriert und vernetzbar» schrittweise operationalisiert; bei Bedarf können dafür aufgrund der vorhandenen Personalressourcen externe Fachpersonen beigezogen werden.

Risikomanagement:

Das seit 2019 bestehende strategische Risikomanagement wird im Jahr 2027 gemeinsam mit einer externen Fachunternehmung überprüft und weiterentwickelt. Dabei werden das Risikokonzept, die Risikoanalyse und die Risikomassnahmen aktualisiert sowie die Schnittstellen zu IKS, Business Continuity Management und Ereigniskommunikation abgestimmt. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Zuständigkeiten und Massnahmen klar zu definieren und das Risikomanagement verbindlich in den Führungs- und Steuerungskreislauf der Gemeinde zu integrieren.

Archivdienstleistungen:

Im Budget ist jeweils ein Betrag von 20'000 Franken für ordentliche Archivdienstleistungen im physischen Archiv durch externe Archivarinnen enthalten. Dieser Betrag erhöht sich mit der Einführung der digitalen Langzeitarchivierung, da künftig auch für die elektronischen Unterlagen externe Archivdienstleistungen in Anspruch genommen werden müssen. Für das Jahr 2028 ist die erste und mengenmässig vermutlich umfangreichste Ablieferung an das digitale Archiv vorgesehen, weshalb in diesem Jahr mit höheren externen Kosten gerechnet wird.

Einführung Langzeitarchivierung:

Für das Jahr 2027 ist die Konfiguration des Passivierungsassistenten im CMI vorgesehen. Dies ist mit einmaligen Kosten und Lizenzgebühren verbunden. Im Jahr 2028 soll das Langzeitarchivierungstool angeschafft und in Betrieb genommen werden.

6.3 Aufgabenbereich: 113 - Freizeit und Sport

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Das Reglement und die Verordnung über die Förderung und Unterstützung der Vereine haben sich etabliert, und die Vereine werden auch im Jahr 2027 mit den ordentlichen Unterstützungsbeiträgen unterstützt. Das Verfahren inkl. Gesuchseinreichung hat sich bei den Vereinen bereits eingespielt, und die Zahlungen werden geschätzt.

Die im Jahr 2022 geschaffene Stelle der Sportkoordinatorin wird rege als Anlaufstelle für die Vereine und die Bevölkerung genutzt. Aufgrund des kleinen Pensums und der vielen verschiedensten Bedürfnisse der Horwer Bevölkerung in der Bewegungsförderung müssen Prioritäten gesetzt und können nur die dringlichsten Anliegen umgesetzt werden.

Weiterhin eine grosse Herausforderung ist es für unsere wachsende Gemeinde, in Zukunft genügend Raum für Freizeit und Sport, insbesondere auch für den Breitensport, anbieten zu können. Hier gilt es, bei der sozialräumlichen Entwicklung die richtigen Planungsschritte vorzunehmen. Im Weiteren soll die Sportstättenplanung in den K5-Städten und -Gemeinden durch LuzernPlus koordiniert werden.

Die Gemeindeanlässe werden neu in dieser Leistungsgruppe geführt. Dazu zählen die von der Gemeindekanzlei für die gesamte Bevölkerung organisierten Veranstaltungen wie Neuzuzügerabend, Neujahrsanlass sowie die 1. August-Bundesfeier. Die beiden letztgenannten Anlässe werden inhaltlich und programmässig weiterentwickelt, um eine breitere Bevölkerungsgruppe anzusprechen.

Die Bibliothek versteht sich als gesellschaftlicher Knotenpunkt, als ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Inspiration, als ein Ort sozialer, kultureller und digitaler Teilhabe. Mit der Einführung des Open Library-Betriebs schafft sie einen Mehrwert für die Bevölkerung und bietet den Horwerinnen und Horwern ein zeitgemässes Bibliotheksangebot. Die Open Library etabliert sich im Jahr 2027 und wird per Ende Jahr mit einem Monitoring mittels Ausleih- und Zutrittskennzahlen ausgewertet und überprüft.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Open Library

- Jahresziel 2027: Der Open Library Betrieb ist etabliert, die Nutzer- und Ausleihzahlen sind gemäss Monitoring-Konzept erfasst
- Legislaturziel 3.1: Der Horwer Bevölkerung wird ein vielfältiges Bewegungs- und Sport- und Kulturangebot zur Verfügung gestellt.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der politische Leistungsauftrag setzt sich aus den Leistungsgruppen «Freizeit und Sport» (ohne Anlagen) und «Gemeindebibliothek» zusammen. Die wichtigsten und beliebtesten Sportarten werden mit einer guten Infrastruktur und einer gezielten Förderung der Juniorenbewegung unterstützt. Das vielfältige Vereinsleben und das Freizeitangebot werden gezielt gefördert. Die Bibliothek soll nebst ihrer Kernaufgabe vermehrt ein Ort für kulturelle Veranstaltungen werden.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Kulturförderung

Die bisherige Leistungsgruppe «Gemeindearchiv» wurde ab dem 1. Januar 2023 dem Aufgabenbereich «Kultur» zugeordnet.

Rechtliche Grundlagen:

Die bisherige Leistungsgruppe «Gemeindearchiv» wurde ab dem 1. Januar 2023 dem Aufgabenbereich «Kultur» zugeordnet.

Freizeit und Sport

Im Bereich «Freizeit und Sport» werden folgende freiwillige Leistungen erbracht:

- Im Bereich schulnahes Sport- und Freizeitangebot werden seit Jahren die Angebote «Aktiv & Fit», «Herbstsportwoche» und «Kreativwoche» durchgeführt.
- Seit Februar 2024 wird in Horw «Freiwilliger Schulsport» erfolgreich angeboten. Es können die Angebote Basketball, Tanzen und Move together, mit insgesamt 6 Kursen, besucht werden.
- Neu geschaffene Angebote wie Pétanque, Shibashi, Basketball und eine Sportbox beleben das Dorfzentrum.
- Lagerbeiträge, Ferien- und Badepass
- Spezielle Anlässe wie z.B. «Horw bewegt» sowie der «Sport-Talk» werden alternierend organisiert.
- Vereinsunterstützung (inkl. Förderbeiträge für Kinder, Jugendliche und Personen im dritten Lebensabschnitt, Vereinsjubiläen)
- Anlass-Sponsoring
- SwissCityMarathon
- Ehrung für Sportlerinnen und Sportler
- Organisation von Treffen von Sportvereinen im Rahmen eines Roundtables
- Organisation der Vereinskonzferenz sowie Treffen der Quartier- und Ortsvereine

Die Gemeinde stellt den Vereinen nach den Voraussetzungen im Reglement die Infrastrukturen zur Verfügung.

Der Gemeinderat pflegt den Kontakt zu den kulturschaffenden Vereinen, Institutionen und Privatpersonen. Unter anderem werden folgende Anlässe organisiert:

- Bundesfeier
- Begrüssung der Neuzuzüger
- Neujahrsapéro

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 541 Weisung schulnahes Sport- und Freizeitangebote
- Nr. 544 Richtlinien über die Anerkennung von ausserordentlichen Leistungen im Sport
- Nr. 545 Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw
- Nr. 546 Verordnung zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw
- Nr. 391 Gebührenverordnung der Gemeinde Horw

Gemeindebibliothek

Die Bibliothek der Gemeinde verleiht aktuelle Bücher und digitale Medien an ihre Kundinnen und Kunden. Sie steht der gesamten Bevölkerung offen und ist Aufenthaltsort und Treffpunkt für Kinder und Erwachsene. Das Team der Bibliothek organisiert Veranstaltungen wie Autorinnen- und Autorenlesungen, Literaturcafés und Geschichtenzeiten für alle Altersgruppen mit dem Ziel, die Freude an Medien und am Lesen zu fördern. Jährlich werden alle Kindergartenklassen während einer Lektion in die Bibliothek eingeführt.

Die Bibliothek ist zusätzlich auch Schulbibliothek für die Sekundarschule. Die neuen Klassen werden zu Beginn des Schuljahres in die Bibliothek eingeführt. Mit verschiedenen Aktionen wird diese Altersgruppe auf die Angebote der Bibliothek aufmerksam gemacht.

Die Bibliothek Horw besteht seit dem Jahr 1978 und ist Mitglied beim Bibliotheksverband Region Luzern. Der grosse gemeinsame Medienpool ermöglicht heute den Zugriff auf gut 265'000 Medien. Davon stehen ca. 80'000 Medien online zur Verfügung und können rund um die Uhr digital ausgeliehen werden. Die Auswahl wird laufend den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer angepasst.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 420 Bibliotheksgesetz

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

- Elimination des Leitsatzes «Horw setzt auf innovative und zeitgemässe Bewegungs- und Sportfördermassnahmen sowie auf die Vereine»
- Aktualisierung des Beschriebs der Leistungsgruppe Freizeit und Sport
- Streichung der rechtlichen Grundlage Nr. 540 Beschluss über Lagerbeiträge

3 Messgrössen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
113.02 Freizeit und Sport						
Anzahl Teilnehmende Aktiv und Fit	1'802					
Anzahl Teilnehmende Herbstsportwoche	266					
Anzahl Teilnehmende Kreativwoche	310					
Anzahl Vollzeitstellen Sportkoordination	0.25	0.35	0.40	0.50	0.50	0.50
113.03 Gemeindebibliothek						
Anzahl Medienausleihen	82'358					
Anzahl aktive Benutzer und Benutzerinnen	2'761					
Anzahl Vollzeitstellen Bibliothek	1.70	1.70	2.08	2.08	2.08	2.08

Anzahl Vollzeitstellen Sportkoordination:

Es zeichnet sich ab, dass diverse Aufgaben im Bereich Freizeit und Sport künftig nicht mehr über externe Milizpersonen übernommen werden können. Zudem kommt der Verknüpfung dieses Aufgabenbereichs mit der Schule und den Tagesstrukturen wachsende Bedeutung zu. Beides führt zu einer zeitlichen Mehrbelastung der Sportkoordination.

Anzahl Vollzeitstellen Bibliothek:

Neu werden die Mitarbeitenden der Bibliothek im Stundenlohn bei den Vollzeitstellen ab AFP 2027 ebenfalls gezeigt.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	263'114	282'345	257'325	-25'020	270'156	273'017	275'910
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	112'940	147'040	157'740	10'700	177'740	157'740	177'740
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'486	2'657	3'300	643	3'300	3'300	3'300
36 Transferaufwand	347'994	326'355	386'295	59'940	366'295	366'295	366'295
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	106'718	146'100	111'500	-34'600	111'500	111'500	111'500
Total Aufwand	832'253	904'497	916'160	11'663	928'991	911'852	934'745
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-44'379	-38'300	-33'300	5'000	-33'633	-33'969	-34'309
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-4'720	-3'000	-5'000	-2'000	-5'000	-5'000	-5'000
Total Ertrag	-49'099	-41'300	-38'300	3'000	-38'633	-38'969	-39'309
Betrieblicher Leistungsauftrag	783'154	863'197	877'860	14'663	890'358	872'883	895'436
330/394 Abschreibungen und Zinsen	77'956	77'679	75'858	-1'821	75'858	75'858	75'858
397 Umlagen	271'546	280'197	279'706	-491	279'707	279'707	279'707
Ergebnis Globalbudget	1'132'655	1'221'073	1'233'424*	12'351	1'245'923	1'228'448	1'251'001

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:

Transfer Personalaufwand Herbstsportwoche zum Aufgabenbereich 121 - Bildung

31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand:

- Transfer Kosten Gemeindegänge (Neujahr, Bundesfeier, Neuzuzüger) vom Aufgabenbereich 404 - Kultur in den Aufgabenbereich 113 – Freizeit und Sport
- Projektkosten «Horw bewegt» in den Jahren 2028 und 2030

36 Transferaufwand:

- Anstieg Pro-Kopf-Beitrag Bibliotheksverband Luzern von 7.40 Franken auf 8.00 Franken pro Einwohnerin/Einwohner
- Beitrag von 20'000 Franken für das Schwingfest im Jahr 2027
- Diverse höhere Gemeindebeiträge für Vereinsunterstützungen

42 Entgelte:

Transfer Ertrag aus Kursgeldern Herbstsportwoche zum Aufgabenbereich 121 - Bildung

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
113.02 Freizeit und Sport							
Beitrag Schwingfest	530200			20'000			
Projekt «horw.bewegt»	530200		20'000		20'000		20'000
Total		0	20'000	20'000	20'000	0	20'000

Beitrag Schwingfest:

Die Gemeinde ist Gastgeber-Partner des Schwingfests. In diesem Rahmen werden diverse Massnahmen umgesetzt. Sie streben an, aus dem Anlass ein unverkennbares Horwer Fest zu machen. Da dieses ausserhalb der Gemeinde durchgeführt werden muss, ist der Lokalkolorit sozusagen künstlich zu schaffen.

Projekt «horw.bewegt»:

Um dem Ziel der nachhaltigen Gesundheits- und Sportförderung gerecht zu werden, findet alle zwei Jahre das Sport- und Bewegungsfest «horw.bewegt» statt. Der nächste Anlass ist für das Jahr 2028 geplant.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

		HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030	Total SK
113.02 - Freizeit und Sport							
434021	Darlehen Tennisclub	A	0	0	250'000	0	2'950'000*
434021	Darlehen Tennisclub	E	-77'200	-77'200	-77'200	-77'200	-2'950'000
Investitionsausgaben		0	0	0	250'000	0	
Investitionseinnahmen		-77'200	-77'200	-77'200	-77'200	-77'200	
Nettoinvestitionen		-77'200	-77'200	-77'200	172'800	-77'200	

* Sonderkredit (SK) durch den Einwohnerrat genehmigt

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
Investitionsausgaben	0	0*	0	250'000	0
Investitionseinnahmen	-77'200	-77'200	-77'200	-77'200	-77'200
Nettoinvestitionen	-77'200	-77'200	-77'200	172'800	-77'200

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen

434021 - Darlehen Tennisclub:

Die Etappen 1 und 2 (Projekt Clubhaus, Neubau Plätze 1-4 sowie LED, Traglufthalle) sind abgeschlossen. Für die Finanzierung dieser Etappen wurden dem Tennisclub insgesamt 2'700'000 Franken überwiesen. Die Umsetzung der Etappe 3 (Sanierung obere Plätze 5-7) steht noch aus. Gemäss Vertrag muss ab 31. Oktober 2025 das Darlehen innerhalb von mindestens 35 Jahren amortisiert werden. Gestützt darauf werden jährliche Amortisationen von 77'200 Franken fällig.

6.4 Aufgabenbereich: 121 - Bildung

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Gemeindeschule Horw bietet ein qualitativ hochwertiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot auf Grundlage ihres Leitbilds und des pädagogischen Modells der Neuen Autorität. Das gesetzlich vorgegebene Volksschulangebot kann vollumfänglich gewährleistet werden. Im Zentrum steht ein lernwirksamer Unterricht, der fachliche und überfachliche Kompetenzen fördert und die Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung begleitet. Klare Lernziele, wirksame Methoden, differenzierte Förderung sowie die Entwicklung von Selbstständigkeit, Zusammenarbeit, Kreativität und Medienkompetenz prägen den Unterricht. Die Lehrpersonen entwickeln ihre Praxis kontinuierlich weiter und stützen sich dabei auf Evaluationen und Qualitätsprozesse.

Das Qualitätsmanagement ist verbindlich im Qualitätskonzept verankert und ermöglicht eine systematische Weiterentwicklung von Unterricht, Organisation und Personal. Die Schule baut ihre Förder- und Unterstützungsangebote laufend aus. Gleichzeitig stellen die zunehmende Heterogenität der Lernenden sowie die steigende Zahl von Kindern mit komplexen Förderbedürfnissen hohe Anforderungen an Schule und Fachpersonen. Neben integrativen Förderangeboten stehen Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik, Case-Management und sonderpädagogische Massnahmen zur Verfügung. Auch die Förderung besonderer Begabungen bleibt ein wichtiger Schwerpunkt.

Die Gemeindeschule Horw investiert in die Professionalisierung ihrer Mitarbeitenden und stärkt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin durch gezielte Personalentwicklung und Weiterbildung. Trotz Fachkräftemangel können die Stellen besetzt werden, während die Rekrutierung im Bereich der integrativen Sonderschulung anspruchsvoll bleibt. Die Zusammenarbeit in Teams und Fachgruppen bildet eine zentrale Grundlage für die Schulentwicklung.

Die digitale Transformation ist weit fortgeschritten. Moderne Infrastruktur und persönliche Geräte für Lernende und Mitarbeitende ermöglichen zeitgemässe Lehr- und Lernformen. Digitale Medien und neue Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz, werden gezielt eingesetzt. Gleichzeitig fördert die Schule einen verantwortungsvollen Umgang mit Datenschutz, Informationskompetenz und digitaler Sicherheit.

Die Schulraumplanung bleibt aufgrund der demografischen Entwicklung und neuer pädagogischer Anforderungen eine zentrale Aufgabe. Die Gemeinde investiert laufend in die Weiterentwicklung der Infrastruktur, wobei insbesondere der Standort Allmend für die langfristige Sicherung des Schulraumbedarfs wichtig ist. Auch die Tagesstrukturen gewinnen weiter an Bedeutung und werden bedarfsgerecht ausgebaut. Die enge Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung stärkt die Bildungs- und Betreuungsqualität.

Im Rahmen des Konzepts «Gesunde Schule» engagiert sich die Gemeindeschule Horw für Gesundheitsförderung, Prävention und die Stärkung von Lebenskompetenzen. Gleichzeitig erfordern zunehmende Unterstützungsbedarfe beim Schuleintritt eine enge Zusammenarbeit mit Familien und Fachstellen. Die Schule versteht sich als Teil einer umfassenden Bildungslandschaft und arbeitet mit zahlreichen Partnern aus Kultur, Sport, Gesellschaft und Bildung zusammen.

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft der Gemeindeschule Horw und ergänzen den Unterricht mit einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot. Auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts und des pädagogischen Modells der Neuen Autorität entwickeln sie ihre Angebote und Prozesse kontinuierlich weiter. Im Zentrum stehen die Förderung der überfachlichen Kompetenzen, die Stärkung der Selbstständigkeit sowie die Mitwirkung der Kinder.

Die Tagesstrukturen verfolgen gemeinsam mit der Schule das Ziel, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu begleiten und zu fördern. Die enge Zusammenarbeit mit der Schule, den Schuldiensten und weiteren Fachstellen ermöglicht ein aufeinander abgestimmtes und sich ergänzendes Bildungs- und Betreuungsangebot. Besonderes Gewicht wird auf die Qualität der Betreuung sowie auf die Sicherheit und den Schutz der Kinder gelegt. Die Tagesstrukturen investieren gezielt in die Personalentwicklung und engagieren sich in der Ausbildung von Fachpersonen Betreuung Kind sowie als Praxisausbildungsort für angehende Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen HF.

Insgesamt verfügt die Gemeindeschule Horw über stabile Strukturen, engagierte Mitarbeitende und eine hohe Innovationsfähigkeit. Herausforderungen ergeben sich insbesondere durch die zunehmende Heterogenität der Lernenden, steigende Förderbedarfe, den Fachkräftemangel sowie gesellschaftliche und technologische Veränderungen.

Dank ihres Fokus auf Unterrichtsqualität, individuelle Förderung, Zusammenarbeit und Innovation ist die Schule jedoch gut aufgestellt, um diesen Herausforderungen zu begegnen und ihre Bildungsqualität weiterzuentwickeln.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung des Konzepts Integrative Begabungs- und Begabtenförderung

Jahresziel 2027: Die Integrative Begabungs- und Begabtenförderung wird schrittweise aufgebaut und weiterentwickelt. Begabte und besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden gezielt erkannt, gefördert und in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt.

Legislaturziel 6.4: Alle Lernenden werden gemäss ihrem Entwicklungs- und Lernstand gefördert und können ihr Potenzial entfalten.

Umsetzung des Förderkonzepts

Jahresziel 2027: Die Förderstrukturen im Bereich Verhalten werden gezielt weiterentwickelt. Schulsozialpädagogik und Time-In-Angebote unterstützen Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten in ihrer Verhaltensentwicklung, sozialen Integration und erfolgreichen Teilnahme am Unterricht. Gleichzeitig werden die Lehrpersonen in ihrer Arbeit gestärkt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert.

Legislaturziel 6.4: Alle Lernenden werden gemäss ihrem Entwicklungs- und Lernstand gefördert und können ihr Potenzial entfalten.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Auftrag der Volksschule ist im Gesetz über die Volksschulbildung beschrieben (SRL Nr. 400a und dazugehörige Verordnungen).

Im Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sind sämtliche Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote für die Schülerinnen und Schüler beschrieben. Das Qualitätsmanagement und das Personalentwicklungskonzept bilden die zwei zentralen Grundlagen für die Führung der Schule.

Der Auftrag wird in folgende Leistungsgruppen gegliedert:

- Schulführung
- Schulentwicklung
- Zentrale Dienste Schule
- Kindergartenstufe
- Primarstufe
- Sekundarstufe
- Kantonsschule
- Sonderschulung
- Schuldienste
- Schulverwaltung
- Musikschule
- Tagesstrukturen

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Schulführung

Gemeinderat:

Auf die neue Legislatur hin wurde die bisherige, gewählte Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz abgeschafft und durch eine einwohnerrätliche Bildungskommission mit beratender Funktion ersetzt. Damit gehen gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung alle Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der bisherigen Kommission an den Gemeinderat über. Dieser ist künftig für die Ausarbeitung und Umsetzung der Bildungspolitik auf Gemeindeebene verantwortlich. Dazu gehören die langfristige Planung und Organisation der Schulen (Leistungsauftrag) sowie die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Bildung. Der Gemeinderat übernimmt die Aufsicht über die Schulen

der Gemeinde. Er ist für die Finanzplanung im Bildungsbereich und für die Anstellung und Betreuung des Rektorats und der Schulleitung zuständig.

Einwohnerrätliche Kommission BGSK:

Die Kommission für Bildung, Gesundheit und Soziales (BGSK) wird aus sieben Mitgliedern des Einwohnerrats gebildet und arbeitet auf der Basis ihrer Geschäftsordnung. Der Bildungsvorsteher nimmt auf Einladung des Präsidiums oder auf eigenen Wunsch an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Rektorin:

Die Rektorin ist für die operative Führung der Schule, des Schulleitungsteams, des Rektorats und der Schulverwaltung zuständig. Sie stellt sicher, dass die Schule innovativ, effizient und effektiv unter Berücksichtigung der fachlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Aspekte geführt wird. Im Weiteren hat sie die Aufgabe, die Schule strategisch gemäss kantonalem Orientierungsrahmen Schulqualität und operativ gemäss Jahres- und Mehrjahresplanung zu entwickeln.

Geschäftsleitung:

Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Rektorin, dem Prorektor, der Leiterin Schul- und Finanzverwaltung und der Leiterin Tagesstrukturen zusammen. Die Geschäftsleitung ist das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat (politisch-strategisch) und dem Schulbetrieb sowie dem Schulleitungsteam (fachlich-operativ). Sie stellt die konsequente und konsistente Umsetzung der politischen und strategischen Vorgaben des Kantons Luzern und der Gemeinde Horw sowie der operativen Vorgaben des Schulbetriebs der Gemeindeschule Horw sicher.

Schulleitungsteam:

Das Schulleitungsteam setzt sich aus der Rektorin, dem Prorektor, der Leiterin Schul- und Finanzverwaltung, der Leiterin Tagesstrukturen, der Schulleiterin der Kindergartenstufe, den drei Schulleitern der Primarschuleinheiten sowie dem Schulleiter Sekundarschule und der Leiterin der Schuldienste zusammen. Aufgabe des Schulleitungsteams ist es, den gesamten Schulbetrieb zu organisieren, die Qualität der Leistungserbringung sicherzustellen, das Personal der Schulen, Tagesstrukturen und Schuldienste zu führen und weiterzuentwickeln, den operativen Betrieb der Schule als Ganzes abzuwickeln, die schulhaus- und stufenübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung
- SRL 51 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG)
- SRL 52 Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO)
- SRL 74 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL)
- SRL 75 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- Weisungen und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule
- Wochenstundentafel
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrats Horw
- Nr. 216 Geschäftsordnung der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission Horw (BGSK)

Schulentwicklung

Die Anpassung der Gemeindeschule an sich ändernde gesetzliche, pädagogische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Durchführung von einmaligen Grossanlässen wird im Rahmen von Projekten durchgeführt.

Aktuelle Projekte sind unter anderem:

- Erarbeitung eines Horwer Schulmodells
- Erarbeitung eines Konzepts zu den Wald- und Naturerlebnismorgen
- Erarbeitung eines pädagogischen Orientierungsrahmens (Neue Autorität, SEL, LOA)
- Neubau Schulhaus Allmend
- Optimierung des Qualitätsmanagementsystems der Schule
- Qualitätsoptimierung Tagesstrukturen
- Umsetzung des ergänzten Förderkonzepts (inkl. Schulsozialpädagogik, Koordinationspersonen Verhalten, Integrative Begabungs- und Begabtenförderung)
- Umsetzung des kantonalen Schulentwicklungsprojekts «Schulen für alle»
- Umsetzung Medienkonzept

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung
- SRL 51 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG)
- SRL 52 Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO)
- SRL 74 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL)
- SRL 75 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- Weisungen und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule
- Wochenstundentafel
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 500 Reglement der Bildungskommission der Gemeinde Horw
- Nr. 501 Geschäftsordnung der Bildungskommission Horw

Zentrale Dienste Schule

Schulmaterial:

Die Schulmaterialverwaltung stellt die zentrale Beschaffung des Schulmaterials sicher. Dadurch werden Synergien genutzt und vorteilhafte Einkaufskonditionen erzielt. Die Beschaffung umfasst insbesondere:

- schulisches Verbrauchsmaterial
- Lehrmittel
- Material für textiles und nichttextiles Gestalten
- Lehrmittel für den Hauswirtschaftsunterricht
- IF- und DaZ-Lehrmittel

Elternmitwirkung:

Die Elternmitwirkung hat zum Ziel, den gemeinsamen Erziehungsauftrag von Eltern und Schule möglichst effektiv umzusetzen – sie setzt auf den Stufen Kind, Klasse, Schulhaus und Gemeindeschule an. Die organisierte Elternmitwirkung auf Stufe Schulhaus wird an der Schule Horw in Form eines schulhausbezogenen, eigenständigen und geleiteten Elternteams organisiert. Die Elternmitwirkung bildet zudem einen essenziellen personellen Beitrag dazu, dass die Schule Projekte, Sporttage etc. durchführen kann. Jedes Elternteam hat eine Co-Leitung, welche sich zweimal jährlich in der Gruppe mit der Rektorin austauscht.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Es gilt das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

Gemeinde:

- Abzugebendes obligatorisches Schulmaterial

Kindergartenstufe

Die Kindergartenstufe wird dezentral geführt und ist räumlich über das Gemeindegebiet verteilt, so dass die Schulwege weitgehend selbständig bewältigt werden können.

Pflichtangebote:

- Kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- Kostenlose Exkursionen und Schulreisen (exkl. Verpflegung)
- Freiwilliges Kindergartenjahr, obligatorisches Kindergartenjahr
- Förderangebote: Integrative Förderung (IF), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie Begabungs- und Begabtenförderung
- Integrative Sonderschulung
- Schuldienste: Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schülertransport (bei Bedarf je nach Wohnort)
- Tagesstrukturen inkl. Mittagstisch sowie Frühstück- und Nachmittagsbetreuung

Ergänzende Angebote:

- Schulsozialpädagogik (inkl. Time-In-Angebot)
- Casemanagement
- Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen

- Sprachförderung: Intensive Deutschförderung für Migrantenkinder
- Schwimmunterricht
- Wald- und Naturmorgen

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Primarstufe

Der Primarschulbetrieb verteilt sich auf die Schulstandorte Hofmatt, Allmend, Spitz und Kastanienbaum.

Pflichtangebote:

- Kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- Kostenlose Exkursionen und Schulreisen (exkl. Verpflegung)
- Förderangebote: Integrative Förderung (IF), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Begabungs- und Begabtenförderung
- Integrative Sonderschulung
- Schwimmunterricht in der 3. und 4. Klasse
- Schuldienste: Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schultransport (bei Bedarf, je nach Wohnort bis und mit 5. Klasse)
- Tagesstrukturen inkl. Mittagstisch sowie Frühstück- und Nachmittagsbetreuung

Ergänzende Angebote:

- Schulsozialpädagogik (inkl. Time-In-Angebot)
- Casemanagement
- Individuelle Unterstützung für externe Hochbegabtenförderangebote
- Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- Schwimmunterricht in der 1., 2., 5. und 6. Klasse
- Musik und Bewegung als Ergänzung zum Schulfach Musik
- Bläserklassen
- Wald- und Naturmorgen (UST)

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz

- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Sekundarstufe

Die Gemeinde Horw führt die Sekundarschule im «getrennten Modell» (GSS), d.h. der Unterricht in den Klassen wird auf dem jeweiligen Niveau A, B oder C durchgeführt. Auf dem Niveau C werden die Schülerinnen und Schüler zudem mit integrativer Förderung unterstützt.

Pflichtangebote:

- Kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- Kostenlose Exkursionen, Schulreisen (exkl. Verpflegung)
- Förderangebote: Integrative Förderung (IF), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)
- Integrative Sonderschulung
- Schuldienste: Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Beginn der Berufsmaturitätsausbildung (BM SEK+)
- Tagesstrukturen inkl. Mittagstisch sowie Frühmorgen- und Nachmittagsbetreuung

Ergänzende Angebote:

- Schulsozialpädagogik (inkl. Time-In-Angebot)
- Casemanagement
- Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- Klassenlager (1 in 3 Jahren)
- Beaufsichtigtes Erledigen der Hausaufgaben
- Lerncoaching: 1 bis 3 Lektionen pro Woche intensives, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmtes und durch ausgebildete HeilpädagogInnen durchgeführtes Lerncoaching für SchülerInnen der 1. bis 3. Sek
- Intensive Begleitung von Lernenden als Vorbereitung auf die Lehrstellensuche (Berufswahl-Coaching und Projekt LIFT)

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Kantonsschule

Besucht eine Schülerin oder ein Schüler im Sekundarschulalter eine öffentliche Mittelschule, so bezahlt die Gemeinde einen Beitrag pro Schülerin oder Schüler.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 501 Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBG)

Sonderschulung

Integrative Sonderschulung:

Kann eine Schülerin oder ein Schüler trotz Integrativer Förderung (IF) nicht ausreichend unterstützt werden, wird der Bedarf für eine Sonderschulung fachlich abgeklärt. Ergibt die Abklärung einen entsprechenden Förderbedarf und sind die Erziehungsberechtigten sowie die Schule der Auffassung, dass die Regelschule weiterhin der geeignete Lernort ist, erfolgt die Sonderschulung integrativ innerhalb der Regelklasse. Ziel ist es, die schulische und soziale Entwicklung des Kindes bestmöglich zu fördern und eine möglichst umfassende Teilhabe am Schulalltag zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenlehrperson sowie eine speziell ausgebildete Lehrperson für integrative Sonderschulung (IS) begleitet und gefördert. Die IS-Lehrperson ist je nach Organisation bei der Gemeinde oder einer Sonderschule angestellt. Um den zusätzlichen Förderbedarf angemessen zu berücksichtigen, wird die Klassengrösse entsprechend der Art und dem Umfang der Beeinträchtigung reduziert. Der Kanton beteiligt sich mit 50 % an den Kosten der integrativen Sonderschulung.

Separative Sonderschulung:

Die separative Sonderschulung erfolgt, wenn aufgrund einer fachlichen Abklärung festgestellt wird, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einer externen Sonderschule besser gefördert werden kann als in der Regelklasse der Gemeinde. Massgebend sind dabei die individuellen Förder-, Betreuungs- und Therapiebedürfnisse des Kindes. Die Förderung und Beschulung erfolgen in der externen Sonderschule. Die zuständigen Stellen der Gemeinde pflegen den Kontakt zur Sonderschule und begleiten den Schulverlauf regelmässig. Die Gemeinde beteiligt sich gemäss den kantonalen Vorgaben mit 50 % an den Kosten der separativen Sonderschulung.

Time-out-Lösungen:

Aus Gründen des Verhaltens, der Psyche usw. werden nicht in der Regelschule beschulbare Kinder in Time-out-Klassen platziert und später nach Möglichkeit wieder zurück in die Regelklasse geführt. Horw führt keine eigene Time-out-Klasse, hat aber Absprachen mit entsprechenden Anbietern.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Schuldienste

Die Fachpersonen der Schuldienste unterstützen Lehrpersonen, Schulleitungen, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler durch die folgenden Dienste:

- Logopädischer Dienst (logopädische Abklärungen und Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Psychomotorischer Dienst (psychomotorische Abklärungen und Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Schulpsychologischer Dienst (schulpsychologische Abklärungen inklusive Sonderschulabklärungen und Beratungen für alle Stufen)
- Schulsozialarbeit (Beratung für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Vermittlung bei Konflikten, Kriseninterventionen für alle Stufen)

Bei den Schuldiensten ist zudem das Case Management angegliedert. Dieses kommt in folgenden Fällen zum Einsatz, wenn einzelne Kinder:

- durch ihr sehr stark störendes oder sehr schwieriges herausforderndes Verhalten nicht richtig gefördert werden können.
- ihre Klasse durch ihr schwieriges herausforderndes Verhalten daran hindern, die Lernziele zu erreichen.
- die Lehrpersonen überfordern und damit das Potenzial für ein Burn-out besteht.

Bei integrierten Sonderschulkindern (IS SPD) wird die Fallführung von der Schuldienstleitung übernommen. Das Coaching dieser Fälle wird über die Schuldienstleitung organisiert, begleitet und überprüft.

Die Schulsozialpädagogik ist den Schuldiensten zugeordnet und der Leitung Schulsozialpädagogik unterstellt.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Schulverwaltung

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schulgesundheit durch:

- schulärztliche Untersuchungen
- Zahnpflege/Zahnprophylaxe
- schulzahnärztliche Untersuchungen
- Läuseprävention

Die Gemeindeschule Horw stellt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicher, dass die Lernenden der Gemeindeschule Horw einen zumutbaren Schulweg haben. Grundlage bilden die Schulwegverordnung der Gemeinde Horw sowie die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen. Der Schulweg zu Fuss wird als wichtiger Beitrag zur gesundheitlichen, sozialen und persönlichen Entwicklung der Kinder gefördert. Die Gemeindeschule Horw unterstützt die selbstständige Bewältigung des Schulwegs und sensibilisiert Lernende sowie Erziehungsberechtigte für ein sicheres Verhalten auf dem Schulweg. Für Lernende mit Wohnsitz in Horw, deren Schulweg als unzumutbar beurteilt wird, organisiert oder finanziert die Gemeindeschule Horw geeignete entlastende Massnahmen. Dazu gehören insbesondere Schulbusangebote, die Rückvergütung von Kosten des öffentlichen Verkehrs, die Übernahme von Kosten für die Mittagsbetreuung, Entschädigungen für privat organisierte Transporte sowie weitere bedarfsgerechte Lösungen gemäss Schulwegverordnung. Die Gemeindeschule Horw ist für die Organisation und den Betrieb der Schulbusangebote sowie für die Umsetzung der entlastenden Massnahmen verantwortlich. Sie stellt zudem die notwendigen Transporte für den Schwimmunterricht sicher. Zur Förderung der Schulwegsicherheit arbeitet die Gemeindeschule Horw mit den zuständigen Stellen der Gemeinde, der Polizei und den Elternvertretungen zusammen und wirkt

bei der Weiterentwicklung der Schulwegsicherheit mit.

Die Kreativ- und Freizeitwoche für alle Altersstufen der Schule findet jährlich während der Osterferien statt. Die Herbstsportwoche wird jeweils in den Herbstferien durchgeführt.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- Merkblatt zumutbarer Schulweg der Dienststelle Volksschulbildung sowie Bundesgerichts- und Kantonsgerichtsurteile bezüglich der Zumutbarkeit von Schulwegen

Musikschule

Die Musikschule fördert Kinder in der musikalischen Grundschulung sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene im musikpädagogisch fundierten Gesangs- und Instrumentalunterricht.

Aufnahmen

- Die Musikschule nimmt Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf, die sich auf die jährlich erfolgende Ausschreibung der Angebote für ein Schuljahr verpflichten. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
- Das Schuljahr der Musikschule stimmt zeitlich mit dem Schuljahr der Volksschule überein.
- Aufnahmen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen während des Schuljahres sind auf Semesterwechsel möglich, wenn die erforderlichen Lehrpersonen gefunden werden können.
- Für Kinder der 1. und 2. Primarklasse wird das Instrumentenkarussell angeboten (Blockflöte, Orff-Xylophon, Ukulele).
- Im Instrumentalunterricht wird gemäss Schulprogramm bei folgenden Instrumenten Gruppenunterricht angeboten: Gitarre, Mandoline, afrikanische Trommeln, Sopran-/Alt- /Tenor-/Bassblockflöte, Gesang.
- Die Musikschulleitung fördert und priorisiert den Einzelunterricht, da nur bei dieser Unterrichtsform zu 100 % auf den/die jeweilige/n Lernende/n eingegangen werden kann.

Familienrabatt

Besuchen mehrere Personen einer Familie (Erziehungsberechtigte und Kinder) den Musikunterricht, so wird auf der Gesamtrechnung folgender Rabatt gewährt: bei 2 Personen 10 %, ab 3 Personen 20 %.

Qualität

Die Leitung der Musikschule gewährleistet für die Angebote einen einwandfreien Betrieb, der pädagogisch, fachlich und wirtschaftlich zeitgemässen Normen entspricht.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

Gemeinde:

- Nr. 520 Musikschulreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 521 Musikschulverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 510 Beschluss über die Schulgelder für den Besuch der Volksschulen und der Musikschule
- Nr. 522 Verordnung Musikschulbeiträge der Gemeinde Horw

Tagesstrukturen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen unterstützen den Bildungsauftrag der Schule sowie Erziehungsberechtigte in ihrem Betreuungs- und Erziehungsauftrag. In Zusammenarbeit mit der Schule leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Chancengerechtigkeit und sozialen Teilhabe von Kindern. Als Teil der Schule bieten sie ausserhalb des Unterrichts ein bedarfsgerechtes, sicheres und entwicklungsförderndes Betreuungsangebot. Sie fördern die persönliche, soziale und alltagspraktische Entwicklung der Kinder und schaffen Raum für Betreuung, Bildung, Begegnung, Erholung und Partizipation. Das Angebot umfasst die Frühmorgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie die Ferienbetreuung während neun Wochen der Schulferien. An den Schulstandorten stehen bedarfsgerechte Betreuungsangebote zur Verfügung. Ergänzend wird in jedem Primarschulhaus ein Hausaufgabentreff angeboten. Die Erziehungsberechtigten können je nach Bedarf einzelne Betreuungseinheiten buchen. Die Tarife für die Betreuung sind einkommensabhängig.

Die Kernaufgaben sind:

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an schul- und familienergänzender Betreuung
- Organisation und Betrieb der Tagesstrukturen, der Ferienbetreuung und des Hausaufgabentreffs
- Betreuung, Begleitung und Förderung der Kinder im Rahmen des pädagogischen Auftrags
- Förderung der sozialen, persönlichen und alltagspraktischen Kompetenzen der Kinder
- Gewährleistung des Kindeswohls sowie eines sicheren und gesundheitsfördernden Betreuungsumfelds
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, der Schule sowie weiteren Fachstellen
- Information und Kommunikation gegenüber Anspruchsgruppen
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung pädagogischer Grundsätze, Konzepte und Haltungen

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Richtlinien für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Dienststelle Volksschulbildung, gestützt auf die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

Gemeinde:

- Nr. 867 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote

2.3 Veränderungen Leistungsbeschreibung Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

- Aktualisierung der Projekte der Schulentwicklung
- Aktualisierung des Beschriebs der Leistungsgruppen Zentrale Dienste, Kindergarten-, Primarstufe, Sekundarstufe, Sonderschulung, Schuldienste, Schulverwaltung und Tagesstrukturen
- Streichung der rechtlichen Grundlage «SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)» auf Stufe Bund bei den Tagesstrukturen

3 Messgrössen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
121.01 Schulführung						
Anzahl Lehrpersonen Gemeindeschule	191					
Anzahl Vollzeitstellen Schulführung (Rektorat)	4.85	4.87	4.85	4.92	5.05	5.05
121.03 Zentrale Dienste Schule						
Anzahl Vollzeitstellen Klassen-/Schwimmunterstützung			2.45	2.50	2.55	2.65
121.10 Kindergartenstufe						
Anzahl Klassen per 1.9.	14	15	16	16	16	16
Anzahl Lernende per 1.9.	254					
Gesamtkosten pro Lernende in Fr.	16'011					
Durchschnittliche Klassengrösse	18.1	19.0	19.0	19.0	19.0	19.0
Privatschulquote in %	3.0					
Anzahl Lernende total obligatorisches Kindergartenjahr	177					
Anzahl Lernende total freiwilliges Kindergartenjahr (inklusive angemeldete Halbjahres-Eintritte)	77					
Anzahl Lernende mit DaZ	85					
121.20 Primarstufe						
Anzahl Lernende in anderen externen Förderangeboten per 1.12.	3					
Anzahl Lernende mit Begabtenförderung per 1.12.	158					
Anzahl Lernende mit Höchstbegabtenförderung per 1.12.	13					
Anzahl Klassen per 1.9.	47	48	49	50	51	52
Anzahl Lernende per 1.9.	880					
Gesamtkosten pro Lernende in Fr.	18'251					
Durchschnittliche Klassengrösse	18.7	19.0	19.0	19.0	19.0	19.0
Anzahl Lernende mit DaZ	171					
Anzahl Repetenten/Repetentinnen	3					
121.31 Sekundarstufe						
Anschlusslösungen: Lehrstelle + weiterführende Schulen + weitere Anschlusslösung in %	100.0					
Anzahl Klassen per 1.9.	15	18	18	18	19	19
Anzahl Lernende per 1.9.	271					
Gesamtkosten pro Lernende in Fr.	27'669					
Durchschnittliche Klassengrösse Niveau C	15.6	16.0	16.0	16.0	16.0	16.0
Anzahl Lernende mit DaZ	17					
Privatschulquote in %	11.0					
Niveauwechsel / Anzahl Repetenten/Repetentinnen total	18					
Niveauwechsel Abstufungen Niveau LZG > SST Niveau A/B	3					

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
121.32 Kantonsschule						
Anzahl Kantonsschüler/-innen in oblig. Schulzeit	118					
121.50 Sonderschulung						
Anzahl Lernende integrativ (IS)	33					
Anzahl Lernende separativ (SeS)	29					
121.60 Schuldienste						
Logopädie: Anzahl Therapien	41					
Psychomotorik: Anzahl Therapien	41					
Schulpsychologischer Dienst: Anzahl Kinder in Abklärung und Begleitung	138					
Schulsozialarbeit: Anzahl Fälle bearbeitete + in Bearbeitung	234					
121.70 Schulverwaltung						
Schultransport: Anzahl vergütete Schülerpartouts	73					
Anzahl Vollzeitstellen Schulgesundheit	0.22	0.20	0.25	0.25	0.25	0.25
Anzahl Vollzeitstellen Schulwegsicherung			0.42	0.42	0.42	0.42
121.80 Musikschule						
Anzahl ABO Erwachsenentarif	65					
Anzahl ABO Jugendtarif	7					
Anzahl Lehrpersonen Musikschule	44					
Anzahl Ensembleteilnehmer/-innen	274					
Anzahl Fachbelegungen Erwachsenentarif	18					
Anzahl Fachbelegungen Jugendtarif	554					
Gesamtnennungen aller Belegungen	1'178					
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement in %	84.9	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
Anzahl Lernende M+B	298					
Anzahl Vollzeitstellen Musiklehrpersonen	12.00					
Anzahl Vollzeitstellen Verwaltung Musikschule	1.71	1.65	1.80	1.80	1.80	1.80
Totale Anzahl Teilnehmer/-innen Kurse	37					
121.90 Tagesstrukturen						
Anteil Kinder die Angebote der Tagesstrukturen besuchen in %	41.5					
Anzahl Kinder im Hausaufgabentreff	57					
Anzahl Praktikantinnen/Praktikanten	1		1	1	1	1
Anzahl Vollzeitstellen Tagesstrukturen	27.29	27.21	31.05	33.50	35.10	38.00

Anzahl Vollzeitstellen Schulführung (Rektorat):

Bewilligte Pensenerhöhung Fachperson Rektorat ab 1. September 2028 von 100 auf 120 %

Anzahl Vollzeitstellen Klassen-/Schwimmunterstützung:

Neu werden ab AFP 2027 auch die Mitarbeitenden der Klassen-/Schwimmunterstützung im Stundenlohn bei den Vollzeitstellen ausgewiesen.

Anzahl Vollzeitstellen Schulgesundheit:

Das 20 %-Pensum der SZPI ist seit sechs Jahren unverändert, obwohl die Anzahl Klassen stetig zunimmt. Seit rund zwei Jahren übersteigt der Aufwand das vereinbarte Pensum. Ende 2026 wird der Bedarf erneut geprüft und gegebenenfalls ein B+A zur Pensenerhöhung eingereicht.

Anzahl Vollzeitstellen Schulwegsicherung:

Neu werden ab AFP 2027 auch die Mitarbeitenden der Schulwegsicherung im Stundenlohn bei den Vollzeitstellen ausgewiesen.

Anzahl Vollzeitstellen Verwaltung Musikschule:

Die Pensenerhöhung des stellvertretenden Leiters Musikschule von 50 % auf 65 % wurde bereits im Jahr 2025 genehmigt. Die Stellenprozente werden auf Empfehlung des Kantons anhand der Lernendenzahlen berechnet.

Anzahl Vollzeitstellen Tagesstrukturen:

Die Zunahme hängt von der Anzahl belegter Elemente ab. Kennzahl «belegte Elemente» wird erst seit 2026 erhoben, daher sind noch keine Vorjahresvergleiche möglich. Die Nachfrageentwicklung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Angebotsqualität, Verpflegung, gesellschaftliche Entwicklungen) und nur bedingt prognostizierbar. Nach mehreren Jahren starken Wachstums wird künftig mit einem moderaten Wachstum gerechnet. Die jährlichen Zuwachsraten basieren auf der aktuellen Schülerprognose und berücksichtigen zusätzlich eine Erhöhung von 3 % pro Schuljahr aufgrund der erwarteten Zunahme der Anmeldequote. Die dezentrale Betreuung an mehreren Standorten erfordert zusätzliches Personal zur Einhaltung der Betreuungsschlüssel. Der höhere Fachpersonalanteil stärkt die Qualität, Stabilität und Kontinuität der Betreuung. Fachpersonen übernehmen zusätzliche Aufgaben (Gruppenführung, Elternarbeit, Qualitäts- und Teamverantwortung) und benötigen entsprechende Vor- und Nachbereitungszeit. Investitionen in Fachpersonal reduzieren Fluktuation und erhöhen die Betriebssicherheit.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	23'591'563	25'719'949	27'354'315	1'634'366	28'421'212	29'472'420	30'447'973
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'678'472	2'343'650	2'394'920	51'270	2'394'920	2'394'920	2'394'920
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24'413	31'928	41'100	9'172	41'100	41'100	41'100
36 Transferaufwand	4'935'714	5'531'480	5'492'730	-38'750	5'708'730	5'921'730	6'144'730
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	431'549	532'600	497'630	-34'970	497'630	497'630	497'630
Total Aufwand	30'661'712	34'159'607	35'780'695	1'621'088	37'063'592	38'327'800	39'526'353
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-1'595'711	-1'556'600	-1'670'235	-113'635	-1'856'937	-2'007'807	-2'090'845
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-43'374	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-14'821'189	-15'748'190	-16'131'571	-383'381	-16'641'571	-17'626'571	-18'113'571
Total Ertrag	-16'460'274	-17'304'790	-17'801'806	-497'016	-18'498'508	-19'634'378	-20'204'416
Betrieblicher Leistungsauftrag	14'201'438	16'854'817	17'978'889	1'124'072	18'565'084	18'693'422	19'321'938
330/394 Abschreibungen und Zinsen	17'676	17'336	0	-17'336	0	0	0
397 Umlagen	9'919'133	9'719'352	9'291'249	-428'103	9'291'252	9'291'252	9'291'252
Ergebnis Globalbudget	24'138'246	26'591'505	27'270'138*	678'633	27'856'336	27'984'674	28'613'190

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:

- Das Budget 2027 der Personalkosten Volksschule (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule) ist im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 770'000 Franken höher. Dies ist im Wesentlichen auf eine höhere Anzahl Klassen, zusätzlichem Förderangebot spezieller Kinder sowie zusätzlicher Ressourcierung Begabten- und Begabungsförderung (Baustein «System Schule stärken») zurückzuführen.
- Das Budget 2027 der Personalkosten Tagesstrukturen ist im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 440'000 Franken höher. Dies ist einerseits auf die höheren Vollzeitstellen gemäss Messgrössen (Kapitel 3) und auf die Mehrkosten durch die kantonale Anstellung der Mitarbeitenden ab Schuljahr 2027/2028 zurückzuführen. Ausserdem wurde Fachpersonal mit höheren Löhnen angestellt.
- Das Budget 2027 der Personalkosten Sonderschulung ist im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 240'000 Franken höher. Dies ist auf die höhere Anzahl Lernende Sonderschulung zurückzuführen.
- Das Budget 2027 der Personalkosten Musikschule ist im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 115'000 Franken höher. Dies ist auf die höheren Vollzeitstellen gemäss Messgrössen (Kapitel 3) und auf die steigende Entwicklung der Fachbelegungen in den letzten Jahren zurückzuführen.
- Das Budget 2027 der Personalkosten Schuldienste ist im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 90'000 Franken höher. Dies ist auf die Erhöhung der Mindestvorgaben für Schuldienstpensen im Kanton Luzern zurückzuführen. Die Vernehmlassung (Änderung der Verordnung über die Schuldienste, SRL Nr. 408) lief vom 10. April bis zum 1. Juni 2026. Geplant ist, die Pensen für Schulpsychologie und Schulsozialarbeit ab dem 1. August 2027 zu erhöhen, um auf steigende psychische Belastungen bei Lernenden zu reagieren.

31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand:

Höhere Kosten Schultransport für den Kindergarten Seefeld-Neumatt

36 Transferaufwand:

- Die Gemeinden beteiligen sich hälftig an den kantonalen Kosten Sonderschulung. Die Zahlung erfolgt über einen Pool durch die Dienststelle Volksschulbildung, an welchem die Gemeinden einen Beitrag leisten. Gemäss Kanton ist ein Beitrag von 220 Franken pro Einwohnerin/Einwohner zu budgetieren (Budget 2026: 210 Franken). Die Mehrkosten betragen rund 190'000 Franken.
- Die Gemeinden beteiligen sich hälftig an den kantonalen Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen (insb. PH LU), für Dienstleistungen Dritter zugunsten der Volksschulen sowie für Schulentwicklungsprojekte. Die Zahlung erfolgt über einen Pool durch die Dienststelle Volksschulbildung, an welchem die Gemeinden einen Beitrag leisten. Gemäss Kanton ist ein Beitrag von 15.50 Franken pro Einwohnerin/Einwohner zu budgetieren (Budget 2026: 16.50 Franken). Die Minderkosten betragen rund 11'000 Franken.
- Wegfall des Gemeindebeitrags von 140'000 Franken an den Mittagstisch KITA Strampolino (Kirchfeld).
- Aufgrund weniger Anmeldungen Sportschulen sind tiefere Gemeindebeiträge zu verzeichnen.

42 Entgelte:

Höhere Erträge aus Schulgelder Musikschule und Tagesstrukturen

46 Transferertrag:

- Höhere Kantonsbeiträge Sonderschulung (-225'000 Franken)
- Höhere Kantonsbeiträge Musikschule/Tagesstrukturen (-145'000 Franken)
Da die Berechnung der Kantonsbeiträge Tagesstrukturen auf dem Vorjahr basieren, werden die budgetierten höheren Personalaufwände Tagesstrukturen erst im Jahr 2028 hälftig abgegolten.
- Die Kantonsbeiträge Regelschule sind nur leicht höher. Dies ist lediglich auf die höhere Anzahl Lernende und die höheren Pro-Kopf-Beiträge für Lernende fremder Sprache zurückzuführen. Diese Effekte werden durch tiefere Pro-Kopf-Beiträge Regelschule kompensiert. Denn diese sind auf Basis von Standardkosten berechnet. Der Kanton hat dabei die Liegenschaftskosten gekürzt. Obwohl der VLG diesen Vorschlag nicht akzeptiert, wurden im AFP 2027 neu die gekürzten Kantonsbeiträge eingesetzt, da der Kanton die ungekürzten Beiträge nicht mehr kommuniziert. Der Regierungsrat hat sich im Sinne eines Entgegenkommens bereit erklärt, dem Kantonsrat für die Jahre 2026 und 2027 ein Dekret zu unterbreiten. Dieses sieht für die Jahre 2026 und 2027 eine zusätzliche Zahlung von je 111.82 Franken pro Lernende vor. Da jedoch im Budget 2026 mit ungekürzten Kantonsbeiträgen geplant wurde, sind im Budget 2027 keine wesentlich steigenden Erträge zu verzeichnen.

Pro-Kopf-Beitrag Kindergarten Budget 2027 gekürzt: 6'961 Franken (Budget 2026 ungekürzt: 7'122 Franken)

Pro-Kopf-Beitrag Primarschule Budget 2027 gekürzt: 8'131 Franken (Budget 2026 ungekürzt: 8'336 Franken)

Pro-Kopf-Beitrag Sekundarschule Budget 2027 gekürzt: 10'442 Franken (Budget 2026 ungekürzt: 10'831 Franken).

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
121.01 Schulführung							
Schuladministrationssoftware	301210	0	12'000	0	12'000	12'000	12'000
Total		0	12'000	0	12'000	12'000	12'000

Schuladministrationssoftware

Seit Anfang 2025 läuft die Konzeptphase. Darin wird der Fahrplan für die Einführung erarbeitet und sichergestellt, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse kleiner, mittlerer und grosser Gemeinden sowie verschiedene Schulstrukturen berücksichtigt werden. Auch wird definiert, welche Gemeinden als Pilotgemeinden in Frage kommen. Ab Frühjahr 2026 startete die Software operativ in ersten Pilotgemeinden (Ermensee, Hitzkirch, Buchrain, Stadt Luzern und HPZ Hohenrain). Dieser schrittweise Rollout ermöglicht es, Erfahrungen zu sammeln und allfällige Anpassungen an der vorliegenden Software noch vor der flächendeckenden Einführung umzusetzen. Der Rollout für die Gemeinde Horw ist voraussichtlich im 2. Quartal 2028 (Regelschule und Tagesstrukturen).

6.5 Aufgabenbereich: 201 - Organisation und Personal

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die optimale Erfüllung der Aufgaben im Service Public ist abhängig von kompetenten, motivierten und gut geführten Mitarbeitenden. Eine klare Personalstrategie unterstützt die Gemeinde Horw dabei, sich auf die künftigen personalpolitischen Herausforderungen vorzubereiten. Die demografische Entwicklung, der Fachkräftemangel, die rasant fortschreitende Digitalisierung und Mobilität in der Arbeitswelt, aber auch die Herausforderungen im Alltag, der gesamtgesellschaftliche Wertewandel und die finanziellen Ressourcen erfordern gezielte Massnahmen.

Die Personalstrategie datiert aus dem Jahr 2018 wird 2026 überarbeitet. Als Voraussetzung für die Überarbeitung der Personalstrategie dienen Massnahmen aus dem Projekt Employer-Branding.

Um auf dem Markt der Lehrstellensuchenden wahrgenommen zu werden und attraktiv zu bleiben, beteiligt sich die Gemeinde aktiv am Lehrstellen-Netzwerk LUnited, in welchem derzeit 38 Luzerner Gemeinden zusammenarbeiten. Lernende der LUnited-Gemeinden profitieren von Tipps rund um die Bewerbungen, vereinheitlichten Löhnen, Unterstützung beim Schulmaterial und gemeinsamen Kursen. Über LUnited finden Interessierte sowohl Schnupper- als auch Lehrstellen.

Das neue Personalreglement ist seit 1. Januar 2026 in Kraft. In einem nächsten Schritt starten die Prüfung und Überarbeitung des Lohnreglements.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Lohnreglement

Jahresziel 2027: Das Lohnreglement ist vom Einwohnerrat genehmigt.

Legislaturziel 9.2: Die Gemeindeverwaltung und die Schule finden als attraktive Arbeitgeberinnen weiterhin genügend gut qualifizierte Mitarbeitende.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Insgesamt beschäftigt die Gemeindeverwaltung 324 Personen. Der Bereich Personal erledigt sämtliche Aufgaben, die im Zusammenhang mit Personalfragen stehen, gegebenenfalls unter Beizug externer Fachpersonen. Die Personalstrategie gibt die mittel- und langfristige Ausrichtung der Arbeit im Bereich Personal vor, um die Erfüllung des Auftrags der Gemeindeverwaltung unter Berücksichtigung der Vision, der Gemeindestrategie und der Legislaturziele sowie der aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich zu unterstützen und zu konkretisieren.

In der Personalstrategie wurden sechs Handlungsfelder definiert, um Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben und Schwerpunkte in der Ausrichtung der Personalarbeit festzulegen. Dem Handlungsfeld (HF) 6, «Personalmarketing / Bindungsmassnahmen», wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da seit einiger Zeit die Besetzung von Spezialistinnen- und Spezialistenstellen aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarkts sehr schwierig ist. Die Gemeinde bereitet die Mitarbeitenden auf künftige Herausforderungen vor (HF 4), investiert einerseits in die Gesundheitsprävention (HF 3) und in die Ausbildung des Nachwuchses, in Stellen für talentierte eigene Lehrabgängerinnen und -abgänger sowie in die Förderung des lebenslangen Lernens und stellt andererseits ein modernes Arbeitsumfeld (HF 1) zur Verfügung. Der Personalführung als Basis für hohe Leistung und Arbeitszufriedenheit (HF 2) wird besonderes Augenmerk geschenkt. Es findet jährlich ein Seminar zu führungsrelevanten Themen statt. Die Personalbedarfs- und Personalkostenplanung (HF 5) ist ein stetiger Prozess.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Departemente

Pro Departement wird eine zentrale Kostenstelle geführt. Mit einer zentralen Abrechnung kann ein besseres

Kostencontrolling durchgeführt werden.

Personalstelle

Der Bereich Personal ist für sämtliche Mitarbeitenden der Verwaltung zuständig (ohne Schule, inkl. Rektorat sowie z.Z. noch schul- und familienergänzender Tagesstrukturen).

Der Gesamtauftrag Personal teilt sich wie folgt auf:

- Personaleintritt (Planung/Gewinnung/Onboarding)
- Beurteilung
- Entwicklung
- Bindung
- Honorierung
- Personalaustritt

Weitere Bereiche sind:

- Betreuung und Unternehmenskultur
- Berufsbildung
- Arbeitsrecht und Vertragswesen
- Zeit- und Leistungserfassung
- Personalversicherungen
- Lohnsystem/Lohnrunde

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 220 Obligationenrecht (OR), wo explizit darauf hingewiesen wird.

Gemeinde:

- Nr. 400 Personalreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 402 Lohnreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 401 Personalverordnung
- Nr. 403 Verordnung über die Richtpositionen
- Nr. 404 Jahresarbeitszeit
- Nr. 407 Verordnung über den Schutz der Persönlichkeit
- Nr. 449 Weisung Homeoffice

Die rechtlichen Grundlagen auf Reglementsstufe erlässt der Einwohnerrat.

Mit separaten Beschlüssen hat der Gemeinderat die Lohnnebenleistungen, die Spesen und die Weiterbildung geregelt.

Die Pensionskasse PKG hat ein eigenes Vorsorgereglement.

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

- Die Anzahl Beschäftigter wurde von 310 auf 324 geändert.
- Die Besetzung von klassischen Verwaltungsstellen bietet derzeit weniger Herausforderungen.
- Die vormalige Bezeichnung Junioreinschätzer wurde entfernt, da sie nur ein Beispiel der Nachwuchsförderung repräsentierte und die Funktion mittlerweile anders bezeichnet wurde.
- Streichung der Weisung Arbeitszeit und Pikett (Nr. 448) bei den rechtlichen Grundlagen

3 Messgrössen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
201.02 Personalstelle						
Anzahl Lernende	13		14	15	15	15
Anzahl geschützte Arbeitsplätze	1					
Nettofluktuationsrate (ohne Pensionierungen und Ablauf befristete Verträge)	5.5	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung und Betriebspersonal) pro Einwohner/in	949	800	980	907	913	914
Anzahl Vollzeitstellen Personal	1.53	1.50	2.30	2.30	2.30	2.30

Anzahl Vollzeitstellen Personal:

Die Gemeindeverwaltung Horw ist in den letzten fünf Jahren deutlich gewachsen: Die Zahl der Mitarbeitenden stieg von 265 im Jahr 2021 auf 324 im Jahr 2026, was einem Wachstum von rund 22 % entspricht. Gleichzeitig sind die Anforderungen an ein zeitgemässes HR stark gestiegen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Personalentwicklung, gesetzliche Vorgaben und Digitalisierung.

Bei einem Personalbestand von 324 Mitarbeitenden wären gemäss gängiger Faustregel rund 3.24 HR-FTE (Vollzeitstellen Personal) erforderlich. Bis Ende August 2026 standen (exkl. Payroll) lediglich 1.5 HR-FTE zur Verfügung, womit rund 1.74 FTE bzw. 174 Stellenprozente fehlen. Auch der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden bestätigt, dass das HR der Gemeinde Horw deutlich unterdotiert war. Mit den bisherigen Ressourcen konnten notwendige Projekte, Massnahmen und Weiterentwicklungen im HR kaum vorangetrieben werden.

Aus diesem Grund war es unumgänglich, die HR-Ressourcen um mindestens 0.8 FTE aufzustocken. Selbst wenn aufgrund eines möglichen Wechsels der Administration der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen zum Kanton rund 65 Mitarbeitende wegfallen (Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten bleiben bei der Gemeinde Horw angestellt), verbleiben rund 260 Mitarbeitende. Mit 2.3 HR-FTE liegt die Gemeinde damit im Rahmen der gängigen Faustregel und ist personell weiterhin nicht überdotiert.

Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung und Betriebspersonal) pro Einwohner/in:

Der Rückgang in den Planjahren ist auf die Überführung der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen in eine kantonal geregelte Anstellung per 1.8.2027 zurückzuführen. Der Personalaufwand wird ab diesem Zeitpunkt unter der Kostenart «Löhne Lehrpersonen» verbucht.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	1'109'061	1'146'339	1'315'569	169'230	1'330'040	1'344'671	1'359'462
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	56'289	53'900	51'150	-2'750	81'150	51'150	51'150
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'721	2'727	6'000	3'273	6'000	6'000	6'000
36 Transferaufwand	0	800	0	-800	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	332'358	389'000	362'000	-27'000	362'000	362'000	362'000
Total Aufwand	1'501'429	1'592'766	1'734'719	141'953	1'779'190	1'763'821	1'778'612
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-781	-300	-300	0	-303	-306	-309
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-32'961	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0	0
Total Ertrag	-33'742	-300	-300	0	-303	-306	-309
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'467'687	1'592'466	1'734'419	141'953	1'778'887	1'763'515	1'778'303
330/394 Abschreibungen und Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
397 Umlagen	-1'187'100	-1'394'966	-1'524'419	-129'453	-1'524'418	-1'524'418	-1'524'418
Ergebnis Globalbudget	280'588	197'500	210'000*	12'500	254'469	239'097	253'885

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:

Erhöhung Anzahl Vollzeitstellen sowie mehr Lernende gemäss Messgrössen (Kapitel 3)

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
201.02 Personalstelle							
Mitarbeiterumfragen	100110	0	0	0	20'000	0	0
Personalentwicklungskonzept	100110	0	0	0	10'000	0	0
Total		0	0	0	30'000	0	0

Mitarbeiterumfragen:

Pro Legislatur soll eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt werden. Die nächste Umfrage steht im Jahr 2028 an.

Personalentwicklungskonzept:

Das Projekt «Personalentwicklungskonzept» wird im Jahr 2028 gestartet.

6.6 Aufgabenbereich: 202 - Finanzverwaltung

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Im Jahr 2025 wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Hochschule Luzern – Wirtschaft, die Finanzstrategie für die Gemeinde Horw überarbeitet. Auf dieser Finanzstrategie bauen die Investitionsprogramme sowie die Aufgaben- und Finanzpläne auf. Derzeit zeichnet sich eine nach wie vor gute Liquidität der Gemeinde ab. Die anstehenden Investitionen sind eine grosse Herausforderung, sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht. Aufgrund des tiefen Cashflows und der anstehenden Investitionen wird die Gemeinde zusätzliches Fremdkapital benötigen. Es bleibt das Ziel, in den nächsten Jahren die Verschuldung der Gemeinde auf einem Mass zu halten, das bei höheren Zinsen tragbar bleibt und für zukünftige Investitionen genügend Spielraum eröffnet. Das Eigenkapital soll mindestens 80 % des Verwaltungsvermögens betragen. Dies kann mit vorliegendem AFP immer noch gewährleistet werden.

Der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung Horw ist zeitgemäss organisiert und für die absehbaren Entwicklungen gewappnet. Durch die schnellen Entwicklungen und deren wechselnde Anforderungen, durch die Digitalisierung der Arbeitswelt mit entsprechenden Datenschutzregeln, durch neue digitale Zusammenarbeitsformen sowie durch die Bedrohungen durch Cyberkriminalität ist der Bereich permanent gefordert. Mit der aktuellen IT-Strategie und dem IT-Sicherheitskonzept ist der Bereich Informatik für künftige Herausforderungen im Rahmen der Möglichkeiten entsprechend vorbereitet. Die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Schule werden laufend geschult und für die Bedrohungen aus dem Internet sensibilisiert. Die Informatikmittel sind durch die letzte Gesamterneuerung nach wie vor auf einem zeitgemässen Stand und werden voraussichtlich im Jahr 2028 planmässig wieder erneuert.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

IT-Gesamterneuerung

Jahresziel 2027: Der Sonderkredit für die IT-Gesamterneuerung 2028 ist vom Einwohnerrat genehmigt.

Legislaturziel 7.1: Die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung und der Schule ist zeitgemäss und sicher.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Finanzverwaltung ist für die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente wie Finanzplan, Budget, Quartalsberichte und Jahresrechnung sowie für die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung verantwortlich.

Der Auftrag setzt sich aus folgenden Teilaufträgen zusammen:

- Bereich Finanzen (Projekte und Beratung, Controlling und IKS)
- Bereich Steuern (Veranlagung und Inkasso)
- Bereich Informatik
- Zinsen

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Zentrale Dienste Finanzen

Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für:

- die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente wie Finanzplan, Budget und Jahresrechnung
- das unterjährige Controlling der Kostenrechnung
- die Liquiditätsplanung
- die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung
- das interne Kontrollsystem (IKS)

- die Aufarbeitung von weiteren finanzrelevanten Informationen und Statistiken
- die Beratung des Gemeinderats und der Budgetverantwortlichen in finanziellen Fragen

Der Bereich Rechnungswesen hat folgende Aufgaben:

- Betreuung und Administration der technischen Systeme (Abacus, innosolv, KLIB, etc.)
- Führung der Haupt- und Nebenbücher der Finanzbuchhaltung sowie der Kostenrechnung der Gemeinde Horw
- Klientenbuchhaltung der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- Lohnbuchhaltung
- Verlustscheinbewirtschaftung
- Inkassomassnahmen steuerfremde Debitoren
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Soziales
- Rechnungsstellung Hundesteuer
- Administration Beherbergungsabgaben
- Lehrlingsausbildung im Bereich Finanzen

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 950 Finanzverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

Informatik

Gemäss der revidierten Informatik-Strategie 2024 wird die IT der Gemeinde Horw als verwaltungsinterner Betrieb geführt.

Der Bereich Informatik operiert als «Service Center» nach den Vorgaben des durch das Leitbild der Gemeinde, die Gemeindeordnung sowie den jeweiligen Legislatur-, Finanz- und Aufgabenplan festgelegten «Horwer Standards». Vorrang haben die Betriebsstabilität, die Informationssicherheit und der Datenschutz.

Rechte und Pflichten ergeben sich aus der kommunalen Organisationsverordnung, den Informatikrichtlinien und der Weisung über die Nutzung der Informatikmittel. Im Weiteren wird der privilegierte Zugriff auf Informatiksysteme und Daten in einer separaten Administratorenvereinbarung geregelt.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 26 Informatikgesetz
- SRL 26b Verordnung über die Informatiksicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung)
- SRL 38 Kantonales Gesetz über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz, KDSG)
- SRL 38b Kantonale Datenschutzverordnung (KDSV)

Gemeinde:

- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 400 Personalreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 301 Informatik-Weisung
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung der Informatikmittel (in Überarbeitung)

Steuern

Der Auftrag des Bereiches Steuern beinhaltet folgende Aufgaben:

- Führen des Steuerregisters
- Erstellung der Steuerveranlagungen für natürliche Personen ordentliche Steuern
- Unterstützung der kantonalen Dienststelle Steuern bei Einspracheentscheide natürliche Personen ordentliche Steuern
- Erhebung der Staats-, Gemeinde-, Bundes- und Kirchensteuern
- Erstellung von Steuererlass-Entscheide (sofern Betrag Steuererlass < 10'000 Franken)
- Inkasso der ordentlichen Steuern, Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen
- Veranlagung der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern inkl. Erstellung von Einspracheentscheide
- Veranlagung der Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)
- SR 642.14 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden> (StHG)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 621 Steuerverordnung (StV)
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- SRL 645 Gesetz über die Handänderungssteuer (HStG)
- SRL 647 Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer (GGStG)
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern (Luzerner Steuerbuch)

Zinsen

Die Finanzverwaltung ist für die Liquiditätsplanung verantwortlich. Das Fremdkapital-Portfolio soll aus einem ausgewogenen Mix von langfristigen und kurzfristigen Darlehen bestehen. Grössere Guthaben werden in kurzfristige Geldmarktanlagen investiert.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw

Abschluss

Das Rechnungsergebnis wird gemäss den kantonalen Vorgaben verbucht.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 950 Finanzverordnung der Gemeinde Horw

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Leistungsgruppe Zentrale Dienste Finanzen:

- Aktualisierung der technischen Systeme bei den Aufgaben
- Ergänzung Lohnbuchhaltung (als Ersatz zum Text «Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Personal»), Inkassomassnahmen Debitoren, Hundesteuern, Beherbergungsabgaben und Verlustscheinbewirtschaftung bei den Aufgaben
- Streichung des Textes «Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Gesellschaft»

Leistungsgruppe Steuern:

- Aktualisierung und Umformulierung der Aufgaben
- Ergänzung SR 642.14 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) bei den rechtlichen Grundlagen

3 Messgrössen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
202.01 Zentrale Dienste Finanzen						
Anzahl Vollzeitstellen Finanzen	4.22	3.80	3.80	3.80	3.80	3.80
202.02 Informatik						
Anzahl ICT-Arbeitsplätze Verwaltung u.Schule	162					
ICT-Kosten pro Lernende (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule) in Fr.	953	1'000	1'083	1'083	1'083	1'083
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung in Fr.	7'603	10'500	7'180	7'180	7'180	7'180
Anzahl Vollzeitstellen Informatik	3.80	3.80	4.00	4.00	4.00	4.00
202.03 Steuern						
Anzahl Betreibungen Steuern	275					
Anzahl Handänderungen	213					
Anzahl Ratenabkommen Steuern	1'360					
Anzahl Steuererklärungen	9'270					
Gesamtbetrag Betreibungen (inkl. Staatssteuern) in Fr.	2'611'550					
Anzahl Vollzeitstellen Steuern	11.30	11.30	12.30	12.30	12.30	12.30
Veranlagungsstand Steuern in %	76.6	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
202.04 Zinsen						
Zinssatz Fremdkapital in %	0.95	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

Anzahl Vollzeitstellen Bereich Informatik:

Die Anzahl der betreuten Clients hat sich gegenüber der damaligen Ausgangslage mehr als verdoppelt, die Serverlandschaft ist gewachsen, zusätzliche Standorte und Aufgaben wie IT-Security kommen hinzu.

Anzahl Vollzeitstellen Bereich Steuern:

Die Gemeinde Horw wächst immer mehr und die Bevölkerungszahl nimmt stetig zu (Anzahl Steuerpflichtige 2022 per Dezember 2022: 8'672 / Anzahl Steuerpflichtige 2025 per September 2025: 9'270). Dies hat auch zur Folge, dass die Arbeiten im Bereich Steuern zunehmen. Im Jahr 2023 gab es von der Abteilung Verrechnungssteuer eine Systemänderung, wobei das Verrechnungssteuerguthaben neu periodengerecht gutgeschrieben wird. Diese Änderung zieht nach wie vor viele Kundenanfragen und Umbuchungsarbeiten im Debitor mit sich. Per 1. Januar 2024 wurde der negative Ausgleichszins wieder eingeführt. Die Einführung dieses Zinses bedeutet für das Team Administration/Steuern eine enorme Zunahme an Kundenanfragen sowie Umbuchungsarbeiten im Debitor. Ausserdem fand im August 2024 das umfassende Programmupdate statt. Alle Prozesse mussten weitgehendst digitalisiert werden. Das Programmupdate versprach eine Vereinfachung. Leider ist diese bis heute noch nicht spürbar. Dies nicht zuletzt aus dem Grund, dass das Programm nach wie vor Lücken aufweist. Um diese Herausforderungen zu beheben, wurde der Bereich Administration um eine Vollzeitstelle erhöht.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	2'325'725	2'351'359	2'503'123	151'764	2'530'657	2'558'495	2'586'638
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'862'337	1'941'518	2'089'496	147'978	1'959'496	1'959'496	1'959'496
34 Finanzaufwand	490'410	804'000	755'000	-49'000	985'384	1'278'938	1'457'478
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	62'314	30'944	33'000	2'056	33'000	33'000	33'000
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-424'406	-491'000	-444'850	46'150	-444'850	-444'850	-444'850
Total Aufwand	4'316'381	4'636'821	4'935'769	298'948	5'063'688	5'385'079	5'591'762
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-329'546	-223'200	-125'700	97'500	-126'957	-128'227	-129'509
43 Verschiedene Erträge	-259	-100'000	-50'000	50'000	-50'000	-50'000	-50'000
44 Finanzertrag	-71'777	-7'500	-12'000	-4'500	-12'000	-12'000	-12'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-3'560	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-298'146	-320'000	-320'000	0	-320'000	-320'000	-320'000
Total Ertrag	-703'288	-650'700	-507'700	143'000	-508'957	-510'227	-511'509
Betrieblicher Leistungsauftrag	3'613'093	3'986'121	4'428'069	441'948	4'554'731	4'874'852	5'080'253
330/394 Abschreibungen und Zinsen	1'354'379	1'377'040	1'362'707	-14'333	970'251	1'321'319	1'285'943
397 Umlagen	-2'067'312	-2'205'765	-2'436'714	-230'949	-2'436'714	-2'436'714	-2'436'714
494 Zinsen	-5'472'178	-5'473'671	-5'383'284	90'387	-5'703'703	-6'124'490	-6'291'717
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'000'000	0	0	0	0	0	0
Ergebnis Globalbudget	-3'572'018	-2'316'275	-2'029'222*	287'053	-2'615'435	-2'365'033	-2'362'235

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:
Erhöhung Anzahl Vollzeitstellen gemäss Messgrössen (Kapitel 3)

31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand:
Erhöhung IT-Projektkosten gemäss Aufgabenänderungen und Projekte (Kapitel 4.2)

34 Finanzaufwand:
Mit den höheren Steuereingängen im Jahr 2025 hat sich die Liquidität der Gemeinde weiter verbessert. Es müssen derzeit keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Mit den anstehenden Investitionen und den tiefen Cashflows der nächsten Jahre wird der Fremdkapitalbedarf aber steigen. Der Zinssatz im Finanzplan wurde auf 1 % festgelegt.

42 Entgelte:
Auflösung IT-Vertrag Kirchfeld gemäss Aufgabenänderungen und Projekte (Kapitel 4.2)

43 Verschiedene Erträge:
Tiefere Planung von aktivierten Eigenleistungen

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
202.02 Informatik							
Auflösung IT-Vertrag Kirchfeld	240103	0	68'000	150'000	150'000	150'000	150'000
IT-Projekte	240101			130'000			

Auflösung IT-Vertrag Kirchfeld:

Ab Sommer 2026 erbringt die IT Horw keine Dienstleistungen mehr für die Kirchfeld AG.

IT-Projekte:

Die IT-Gesamterneuerung 2028 muss vorbereitet werden (Unterstützung bei Konzeptionierung Ausschreibung). Ausserdem stehen IT Security-Projekte an (Ablösung alten AppLocker durch App Control for Business, Two Layer Mail Filtering, Server Management Netzwerk und VRF separieren und CA Policies).

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

			HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030	Total SK
202.02 - Informatik								
400028	Ersatz Netzwerkkomponenten	A	150'000	150'000	0	0	0	
400041	IT Gesamterneuerung 2028 Verwaltung	A	0	0	500'000	0	0	
400042	IT Gesamterneuerung Arbeitsplätze Verwaltung, Schulleitung/-dienste	A	0	0	500'000	0	0	
400055	Ersatz Notebooks SuS 2026	A	200'000	55'000	0	0	0	
400056	Ersatz Notebooks SuS 2027	A	0	250'000	0	0	0	
400057	IT Gesamterneuerung 2028 Arbeitsplätze Lehrpersonen	A	0	0	500'000	0	0	
400058	Ersatz Notebooks SuS ab 2028	A	0	0	245'000	260'000	260'000	
400125	Digitalisierungsprojekte 2025	A	29'380	0	0	0	0	
400126	Digitalisierungsprojekte 2026	A	150'000	0	0	0	0	
400127	Digitalisierungsprojekte 2027	A	0	150'000	0	0	0	
400128	Digitalisierungsprojekte ab 2028	A	0	0	100'000	100'000	100'000	
400999	IR Informatik	A	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
Investitionsausgaben			579'380	655'000	1'895'000	410'000	410'000	
Investitionseinnahmen			0	0	0	0	0	
Nettoinvestitionen			579'380	655'000	1'895'000	410'000	410'000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
Investitionsausgaben	579'380	655'000*	1'895'000	410'000	410'000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	579'380	655'000	1'895'000	410'000	410'000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen

400028 – Ersatz Netzwerkkomponenten (Kern-Switches, Switches, Router):

Die Hardware der Hauptnetzwerkkomponenten (Kern-Switches, Verteiler-Switches) erreicht in den nächsten drei Jahren das Alter von sieben Jahren. Wartungs- und Supportverträge sind im Verhältnis zur neuen Hardware teuer oder gar nicht mehr abschliessbar. Der Lifecycle ist gemäss Gemeinde Horw mit sieben Jahren erreicht. Im Jahr 2027 steht die dritte und letzte Tranche zur Umsetzung an.

400055 – Ersatz Notebooks SuS 2026:

Bei der Schule werden jeweils die Schülerinnen und Schüler (SuS) der fünften Klasse mit einem neuen Gerät ausgerüstet. Zudem müssen gemäss dem Produktlebenszyklus der Gemeinde Horw von fünf Jahren die Geräte ersetzt werden. Dazu kommen zusätzliche Geräte aufgrund der Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen. Die Zusatzanschaffung von 34 Geräten müssen im Jahr 2027 nachgeholt werden, da die Budgetierung im Vorjahr unzureichend war. Hauptgründe dafür sind die angepasste Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Schulen sowie die Teuerung der Geräte.

400056 – Ersatz Notebooks SuS 2027:

Bei der Schule werden jeweils die SuS der fünften Klasse mit einem neuen Gerät ausgerüstet (erster Teil der Geräteanzahl). Zudem müssen gemäss dem Produktlebenszyklus der Gemeinde Horw von fünf Jahren die Geräte ersetzt werden (zweiter Teil der Geräteanzahl). Dazu kommen zusätzliche Geräte aufgrund der Zunahme der SuS-Zahlen (dritter Teil der Geräteanzahl).

400127 – Digitalisierungsprojekte 2027:

Im Bereich Digitalmanagement sind für das Jahr 2027 verschiedene Vorhaben zur Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung geplant. Im Zentrum steht die Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Qualitäts- und Organisationsentwicklung, die Weiterführung des Pilotprojekts «Zusammenarbeit 4.0» sowie die Evaluation und Einführung eines Prozessmanagement-Tools. Weiter sollen das Raumbewirtschaftungssystem ausgebaut, der Einsatz von künstlicher Intelligenz in Verwaltungsprozessen geprüft und umgesetzt sowie das strategische Risikomanagement und die Tools im Bereich Finanzen aktualisiert und weiterentwickelt werden. Ergänzend werden Grundlagen für die gemeindeübergreifende Harmonisierung von durchgängigen Verwaltungsprozessen (End-to-End) zuhanden des Vereins Digitale Gemeinden Luzern (DGL) erarbeitet. Im Personalbereich ist zudem die Weiterentwicklung des digitalen Onboardings innerhalb der bestehenden MyAbacus-Lösung vorgesehen.

400999 – IR Informatik:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mithilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

6.7 Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement Übriges

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Gemeinde Horw ist als Wohnort nach wie vor gefragt, was durch den tiefen Leerwohnungsbestand indirekt belegt wird. Dem quantitativen Wachstum als Wohn- und Arbeitsort sind jedoch durch die nur noch wenigen verfügbaren Grundstücke in den Bauzonen Grenzen gesetzt. Diese Grenzen sind politisch gewollt. Horw setzt in naher Zukunft eher auf ein qualitatives Wachstum.

Die Konzessionsgebühren sind in einem Vertrag mit den CKW geregelt. Es ist davon auszugehen, dass die verbrauchsabhängigen Konzessionsgebühren in Zukunft weiter leicht sinken werden, da der Stromverbrauch infolge verschiedener Energiesparmassnahmen der privaten und öffentlichen Stromverbraucher sowie aufgrund des Eigenverbrauchs von Strom aus Photovoltaikanlagen sinkt.

Bei den Transferaufgaben hat die Gemeinde keinen Handlungsspielraum, denn die zu leistenden Beiträge an Dritte basieren auf der übergeordneten Gesetzgebung. Sie sind, nach sorgfältiger Überprüfung durch den Bereich Finanzen, zu bezahlen. Die Transferausgaben zeigen eine steigende Tendenz. Bei den Prämienverbilligungen und den Ergänzungsleistungen zeichnen sich in der nahen Zukunft steigende Kosten ab. Aufgrund des im Durchschnitt der letzten drei Jahre gesunkenen Steuerpotenzials der Gemeinde Horw, aufgrund höherer Steuererträge anderer Gemeinden und aufgrund der Teilrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes dürften die in den nächsten Jahren zu leistenden Finanzausgleichszahlungen eher tiefer ausfallen.

Mit der Erneuerung und dem Ausbau des Campus Horw gewinnt die Gemeinde Horw für die Hochschule Luzern (HSLU) weiter an Bedeutung. Umgekehrt nimmt der Stellenwert der HSLU für die Gemeinde Horw markant zu. Die Gemeinde will mit dazu beitragen, den Dozierenden, den Studierenden und zukünftigen Start-ups ein geeignetes Umfeld zu bieten. Im Jahr 2026 wurde mit «Smart-up» (Förderprogramm für Innovation, Unternehmertum und Selbstständigkeit an der Hochschule Luzern) eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Finanzdepartement Übriges wurden keine strategischen Ziele definiert.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Leistungsauftrag umfasst:

- verschiedene Dienste des Finanzdepartements
- gebundene Transferaufgaben

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Dienste Finanzdepartement

Wirtschaftsförderung und Standortmarketing

Bei der Ansiedlung und Betreuung von Firmen arbeitet die Gemeinde eng mit der kantonalen Wirtschaftsförderung zusammen. Gemeinsam schaffen wir gute Rahmenbedingungen für innovative und/oder wertschöpfungsstarke Gewerbe und Institutionen.

Das Standortmarketing steigert den Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad der Gemeinde bei Firmen und Privatpersonen, bei Ansässigen sowie bei möglichen Interessentinnen und Interessenten.

Markt- und Gewerbewesen

Das Finanzdepartement legt im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung und in Absprache mit dem Detailhandel die Ladenöffnungszeiten und die Sonntagsverkäufe fest. Es nimmt im Weiteren Stellung zu Verlängerungsgesuchen von Gastgewerbebetrieben.

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien und den Werkdiensten ist das Finanzdepartement für die Durchführung der Wochen- und Saisonmärkte zuständig.

Betreibungsamt Horw

Die Gemeinde Horw hat den Auftrag zur Führung des Betreibungsamts extern vergeben. Dieser wird je Legislatur erneuert.

Beherbergungsabgaben

Die Gemeinde zieht bei den Beherbergungsbetrieben die gesetzlich vorgeschriebene Abgabe ein und leitet diese an den Kanton weiter.

Weitere Leistungen

- Förderung von Image, Identität und Bekanntheit der Gemeinde Horw
- Vertretung der Gemeindeinteressen im Standortmarketing und in wirtschaftsrelevanten Fragen
- Betreuung und Unterstützung ansässiger Unternehmen in deren Weiterentwicklung sowie Begleitung von Ansiedlungsprozessen
- Förderung von Start-ups in Zusammenarbeit mit dem Förderprogramm «Smart-up» der Hochschule Luzern HSLU
- Wahrung und Weiterentwicklung des visuellen Auftritts der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Gemeindekanzlei, der Dienststelle Immobilien und der Projektleitung Hochbau
- Markt- und Gewerbewesen
- Vollzug des übergeordneten Rechts in Wirtschaftsfragen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR Nr. 281.1 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)
- SR Nr. 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG)

Kanton:

- SRL 290 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG)
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich (FAV)
- SRL 650 Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz)
- SRL 900 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik
- SRL 955 Gewerbepolizeigesetz (GPG)
- SRL 980 Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbegesetz, GaG)
- SRL 981 Verordnung zum Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbeverordnung, GaV))

Gemeinde:

- Nr. 930 Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze

Transferaufgaben FD

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Bei der IPV gibt es die folgenden Anspruchsgruppen:

- Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen
- Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) beziehen
- Haushalte mit Kindern und/oder jungen Erwachsenen in Ausbildung bis zu einem in der Verordnung festgesetzten massgebenden Einkommen
- sowie die Übrigen

Der Kantonsrat ist für die jährliche Festsetzung der Richtprämien zuständig.

Die IPV für WSH-Beziehende wird vollständig durch die Gemeinden finanziert. Darin eingeschlossen sind Flüchtlinge und – soweit der Bund keine Globalpauschalen leistet – vorläufig Aufgenommene im sozialhilferechtlichen Zuständigkeitsbereich des Kantons. Der Bundesbeitrag wird für die Finanzierung der IPV von WSH-Beziehenden nicht angerechnet. Er wird für die anderen Anspruchsgruppen der IPV eingesetzt. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinden bei der IPV keine Steuerungsmöglichkeiten haben. Da die Wechselwirkungen der Berechnungskriterien die Kosten für die einzelnen Anspruchsgruppen direkt beeinflussen, kann das komplexe System nur gesamthaft gesteuert werden. Im Übrigen ist auch zu beachten, dass der Beitrag von Kanton und Gemeinden erst nach Abzug des Bundesbeitrags berechnet wird und dass der Bundesbeitrag für die IPV insgesamt und nicht nach Anspruchsgruppen gesplittet geleistet wird.

Die IPV für die übrigen Anspruchsberechtigten werden nach Abzug des Bundesbeitrags je hälftig vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam finanziert.

Das Finanzdepartement stellt die Kontrolle und Zahlung der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der IPV sicher.

Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL)

Die EL sind wie die wirtschaftliche Sozialhilfe eine Bedarfsleistung. Sämtliche Kosten der EL zur AHV- und IV-Rente werden deshalb nach Abzug des Bundesbeitrags zu 100 % durch die Gemeinden finanziert. Dies gilt auch für die Verwaltungskosten. Der Kanton leistet keinen Beitrag an die EL. Der Anteil der einzelnen Gemeinde berechnet sich nach der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Die Administration der EL ist der Ausgleichskasse Luzern übertragen.

Das Finanzdepartement stellt die Kontrolle und Zahlung der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der individuellen EL sicher.

Konzessionsgebühren

Der Gebührenrahmen ist vom Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze vorgegeben. Der finanzielle Ertrag ist abhängig von der Ausnützung des Spielraums, den der Gebührenrahmen vorgibt, und von der ausgespeisten Energie der Stromlieferanten. Das Finanzdepartement kontrolliert die Berechnung der Konzessionsgebühren und überwacht deren Eingang.

Finanzausgleich

Das Finanzdepartement führt die Finanzbuchhaltung gemäss FHGG/FHGV und bereitet das geforderte Zahlenmaterial für die kantonale Dienststelle LUSTAT auf. Die Gemeinde Horw erhält jeweils im laufenden Jahr eine Beitragsverfügung für das folgende Jahr. Die Berechnungsgrundlagen stammen einerseits von LUSTAT selbst und andererseits aus der erwähnten Selbstdeklaration. Das Finanzdepartement kontrolliert die Berechnungen des Kantons.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)

Kanton:

- SRL 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 881a Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 650 Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz)
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich (FAV)
- SRL 772 Kantonales Stromversorgungsgesetz

2.3 Veränderungen Leistungsbeschreibung Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Die rechtlichen Grundlagen der Dienste Finanzdepartement wurden mit dem Tourismusgesetz ergänzt.

3 Messgrößen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
203.02 Transferaufgaben FD						
Ressourcenindex (Basis Verfügung Finanz- ausgleich)	182.6	154.1	150.0			
Ressourcenpotential pro Einwohner / Einwoh- nerin (Basis Verfügung Finanzausgleich) in Fr.	6'653	5'819	6'014			

Ressourcenindex:

Der Ressourcenindex im Kanton Luzern misst die steuerliche Leistungsfähigkeit und Finanzkraft einer Gemeinde im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt. Er basiert auf dem Ressourcenpotential pro Einwohnerin bzw. Einwohner (Steuersubstrat aus Einkommen, Vermögen und Unternehmensgewinnen). Ein Wert von 100 entspricht dem Mittelwert aller Luzerner Gemeinden.

Ressourcenpotential pro Einwohner / Einwohnerin:

Das Ressourcenpotential im Kanton Luzern misst die finanzielle Leistungsfähigkeit und die steuerlich ausschöpfbare Wertschöpfung einer Gemeinde oder des Kantons. Es dient im Rahmen des kantonalen und nationalen Finanzausgleichs als Grundlage, um die Finanzkraftunterschiede auszugleichen und eine steuerliche Mindestausstattung zu bestimmen.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	41'361	88'200	89'500	1'300	89'500	89'500	89'500
34 Finanzaufwand	2'000	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	150'000	150'000	150'000	0	150'000	150'000	150'000
36 Transferaufwand	21'796'188	18'665'177	18'928'077	262'900	19'162'008	20'560'008	20'878'008
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	84'038	64'000	74'800	10'800	74'800	74'800	74'800
Total Aufwand	22'073'587	18'967'377	19'242'377	275'000	19'476'308	20'874'308	21'192'308
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	-503'680	-533'100	-520'000	13'100	-525'200	-530'452	-535'757
42 Entgelte	-10'880	-12'500	-12'500	0	-12'625	-12'751	-12'879
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-11'400	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-2'046'274	-2'261'093	-2'160'824	100'269	-2'250'000	-2'250'000	-2'250'000
Total Ertrag	-2'572'234	-2'806'693	-2'693'324	113'369	-2'787'825	-2'793'203	-2'798'635
Betrieblicher Leistungsauftrag	19'501'353	16'160'684	16'549'053	388'369	16'688'483	18'081'105	18'393'673
330/394 Abschreibungen und Zinsen	6'572	6'445	0	-6'445	0	0	0
397 Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis Globalbudget	19'507'925	16'167'129	16'549'053*	381'924	16'688'483	18'081'105	18'393'673

* Beschluss Einwohnerrat

36 Transferaufwand:

- In Anwendung des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 (FAG, SRL Nr. 610) und der Verordnung über den Finanzausgleich vom 3. Dezember 2002 (SRL Nr. 611), beide jeweils in den Fassungen, die per 1. Januar 2026 in Kraft getreten sind, hat LUSTAT Statistik Luzern den Ressourcen- und Lastenausgleich für das Jahr 2027 für die Gemeinde Horw auf Basis des Ressourcenpotentials der Jahre 2022–2024 berechnet. Der Beitrag an den Horizontalen Finanzausgleich beträgt 6'884'069 Franken, welcher um 198'951 Franken tiefer ist als der budgetierte Beitrag 2026.
- Für individuelle Prämienverbilligungen ist gemäss Kanton ein Beitrag inkl. Verwaltungskostenanteil von 171.81 Franken pro Einwohnerin/Einwohner zu budgetieren (Budget 2026: 152.36 Franken). Für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien ist gemäss Kanton zusätzlich ein Beitrag von 9.76 Franken pro Einwohnerin/Einwohner zu budgetieren (Budget 2026: 9.79 Franken). Der Beitrag für individuelle Prämienverbilligungen und uneinbringliche Krankenversicherungsprämien beträgt insgesamt 2'921'441 Franken, welcher um 339'281 Franken höher ist als der budgetierte Beitrag 2026.
- Für Ergänzungsleistungen zur AHV inkl. Erlassbeiträge ist gemäss Kanton ein Beitrag von 360.23 Franken pro Einwohnerin/Einwohner zu budgetieren (Budget 2026: 341.68 Franken). Für Ergänzungsleistungen zur IV ist gemäss Kanton ein Beitrag von 175.59 Franken pro Einwohnerin/Einwohner zu budgetieren (Budget 2026: 176.32 Franken). Für die Verwaltungskostenübernahme bezüglich Ergänzungsleistungen ist gemäss Kanton ein Beitrag von 14.89 Franken pro Einwohnerin/Einwohner zu budgetieren (Budget 2026: 14.53 Franken). Der Beitrag für Ergänzungsleistungen inkl. Erlassbeiträge beträgt insgesamt 8'970'219 Franken, welcher um 122'459 Franken höher ist als der budgetierte Beitrag 2026.

46 Transferertrag:

In Anwendung des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 (FAG, SRL Nr. 610) und der Verordnung über den Finanzausgleich vom 3. Dezember 2002 (SRL Nr. 611), beide jeweils in den Fassungen, die per 1. Januar 2026 in Kraft getreten sind, hat LUSTAT Statistik Luzern den Ressourcen- und Lastenausgleich für das Jahr 2027 für die Gemeinde Horw auf Basis des Ressourcenpotentials der Jahre 2022–2024 berechnet. Der Beitrag an den Lastenausgleich beträgt 2'110'824 Franken, welcher um 100'269 Franken tiefer ist als der budgetierte Beitrag 2026.

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
203.02 Transferaufgaben FD							
Änderung Prämienverbilligungs- gesetz	550130				540'000	540'000	540'000
Total		19'650'821	16'301'847	16'554'987	17'000'005	18'818'545	18'968'015

Änderung Prämienverbilligungsgesetz:

Im Jahr 2028 ist mit rund 30 Mio. Franken Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2027 zu rechnen. Dieser Mehraufwand wird sich ungefähr hälftig auf Kanton und Gemeinden verteilen. Die Mehrkosten für die Gemeinde Horw sind eine Annahme auf Basis der mittleren Bevölkerungszahl.

6.8 Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die operativen Tätigkeiten sind auf Kurs. Die Arbeitsbelastung ist in allen Leistungsgruppen weiterhin hoch. Durch personelle Veränderungen (Neue Leitung Tiefbau, Nachfolgeregelung etc.) hat sich die Belastung weiter erhöht. Als Folge müssen in einzelnen Projekten Terminverschiebungen in Kauf genommen werden.

Nachfolgend eine Auflistung verschiedener Schwerpunkte im Projektgeschäft:

- Aktualisierung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw – Teil West
- Aktualisierung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw – Teil Ost
- Bebauungsplan Chrischona
- Bewilligungsverfahren Bushof
- Campus Horw, inkl. Hochschulpromenade und Südallee (Abschnitt Technikumstrasse)
- Sanierung St. Niklausenstrasse, Abschnitt «Tannegg – Mättwilbach»
- Sanierung Verkehrsknoten Langensand
- Seeufergestaltung Seerosenplätzli
- Baubewilligungsverfahren Campus Horw

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Sanierung Knoten Langensand

Jahresziel 2027: Das Bauprojekt zur Sanierung des Knoten Langensand (B+A 1736) ist gestartet.

Legislaturziel 7.2: Der Bevölkerung wird eine bedarfsgerechte, sichere und gut unterhaltene Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Sanierung St. Niklausenstrasse

Jahresziel 2027: Das Bauprojekt zur Sanierung der St. Niklausenstrasse (B+A 1735) ist gestartet.

Legislaturziel 7.2: Der Bevölkerung wird eine bedarfsgerechte, sichere und gut unterhaltene Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Bebauungsplan Chrischona

Jahresziel 2027: Der Bebauungsplan Chrischona liegt dem Einwohnerrat zur Genehmigung vor.

Legislaturziel 7.2: Der Bevölkerung wird eine bedarfsgerechte, sichere und gut unterhaltene Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Ost

Jahresziel 2027: Der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof – Teil Ost liegt dem Einwohnerrat zur Genehmigung vor.

Legislaturziel 7.2: Der Bevölkerung wird eine bedarfsgerechte, sichere und gut unterhaltene Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof West

Jahresziel 2027: Der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof – Teil West liegt dem Einwohnerrat zur Genehmigung vor.

Legislaturziel 7.2: Der Bevölkerung wird eine bedarfsgerechte, sichere und gut unterhaltene Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Die Schiessanlage Kirchfeld ist saniert.

Jahresziel 2027: Die ehemalige Schiessanlage Kirchfeld ist sanierungsbedürftig. Das Baugesuch für die Sanierungsarbeiten soll im Verlauf 2027 eingegeben werden. Die Umsetzungsarbeiten sind je nach Boden- und Witterungsverhältnissen für 2027 / 2028 geplant.

Legislaturziel 7.2: Der Bevölkerung wird eine bedarfsgerechte, sichere und gut unterhaltene Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Aufgabenbereich 301 - Bau und Umwelt ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende sechs Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Backoffice BD
- Leistungsgruppe Verkehr BD
- Leistungsgruppe Wasserbau
- Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen
- Leistungsgruppe Natur- und Umweltschutz
- Leistungsgruppe Öffentlicher Verkehr

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Backoffice BD

Der Auftrag der Leistungsgruppe Backoffice Baudepartement beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Unterstützung aller sechs Leistungsgruppen in sämtlichen administrativen Belangen
- Sicherstellung des Schalterbetriebs: Informationsstelle/Dienstleistungen Baudepartement
- Baugesuchsadministration von A bis Z
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten, Korrespondenzen etc.
- Rechnungsstellungen und -verfügungen
- Diverse Statistiken, Listen und Tabellen
- Gebäude- und Wohnungsregister
- Aktenablage, Archivierung
- Administration Planungs- und Baukommission (PBK), Umwelt- und Energiekommission (UEK) etc.
- Temporäre Reklamebewilligungen

Verkehr BD

Der Auftrag der Leistungsgruppe Verkehr Baudepartement beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Bewirtschaftung und Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes (Strassen, Wege, Plätze, Kunstbauten)
- Themenverantwortung Mobilität
- Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung
- Umsetzung des Gesamtkonzepts Tempo 20/30
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit, der Schulwegsicherheit und des Lärmschutzes
- Führung eines systematischen Unterhaltsmanagementsystems für das Verkehrsnetz
- Betrieblicher und baulicher Unterhalt des bestehenden Verkehrsnetzes
- Planung, Projektierung und Realisierung von Erweiterungen des Verkehrsnetzes
- Perimeterwesen (Erstellung von Perimeter und Betreuung von Strassengenossenschaften)
- Beratung und Begleitung von Bauwilligen bei Fragen zum öffentlichen Tiefbau bzw. zu den Schnittstellen
- Bereitstellung des Tiefbau-Know-hows intern und zuhänden von Strassengenossenschaften
- Interessenvertretung der Gemeinde in Tiefbauprojekten von Bund, Kanton und Privaten
- Koordination von Bautätigkeiten im Bereich Tiefbau (Strassenbau, Werke und Private)
- Projektleitung Infrastrukturbauten «horw mitte» (Bahnhofplatz, Bushof, Sternenriedplatz etc.)

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
- SR 814.20 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung (GSchV)

Kanton:

- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG)
- SRL 730 Enteignungsgesetz (EntG)
- SRL 733b Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- SRL 733c Einführungsgesetz zur Vereinbarung über das öff. Beschaffungsrecht (EGIVöB)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- SRL 755 Strassengesetz (StrG)
- SRL 758a Weggesetz (WegG)
- Normen und Empfehlungen der Fachverbände

Gemeinde:

- Nr. 391 Gebührenverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 630 Strassenreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 633 Einreihung der Strassen (Strassenverzeichnis)
- Nr. 634 Richtlinien über Grabarbeiten in Gemeindestrassen und -wegen
- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

Wasserbau

Mit der Einführung des revidierten Wasserbaugesetzes (SRL 760) per 1. Januar 2020 änderten sich sowohl die Zuständigkeiten als auch die Finanzierung im Bereich Wasserbau wesentlich. Der Kanton ist für den Wasserbau und den baulichen Gewässerunterhalt zuständig. Der betriebliche Gewässerunterhalt und das Ergreifen von Sofortmassnahmen bei Hochwassergefahr obliegen der Gemeinde. Für die Planung, Projektierung und Realisierung von Ufermauern sowie deren betrieblichen und baulichen Unterhalt ist weiterhin die Gemeinde zuständig.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 814.41 Lärmschutz-Verordnung (LSV)
- SR 741.01 Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- SR 741.21 Signalisationsverordnung (SSV)

Kanton:

- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG)
- SRL 730 Enteignungsgesetz (EntG)
- SRL 733b Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- SRL 733c Einführungsgesetz zur Vereinbarung über das öff. Beschaffungsrecht (EGIVöB)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- SRL 760 Wasserbaugesetz (WBG)
- SRL 760a Wasserbauverordnung (WBV)
- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG)
- Normen und Empfehlungen der Fachverbände

Gemeinde:

- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

Raum- und Bauwesen

Der Auftrag der Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Planung der Raum- und Siedlungsentwicklung (z.B. mittels themen- oder gebietsspezifischer Richtpläne)
- Quartierplanung: Erhalt und Erneuerung von Freiraum und Bebauung
- Durchführung von Studienauftragsverfahren über Entwicklungsgebiete
- Raumbeobachtung (Beobachtung raumrelevanter Entwicklungen)
- Zusammenarbeit mit dem regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus
- Aktualisierung der Zonenplanung durch periodische Gesamt- und zwischenzeitliche Teilrevisionen
- Erstellung von Bebauungsplänen
- Prüfung und Beurteilung von Gestaltungsplänen sowie Entscheid darüber
- Organisation und Durchführung von Kommunikations- und Mitwirkungsverfahren
- Beratung von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Bauherrinnen und Bauherren, Investorinnen und Investoren sowie Behörden
- Koordination von Baubewilligungsverfahren (Leitbehörde)
- Prüfung und Beurteilung von Baugesuchen sowie Entscheid darüber
- Klärung von offenen Fragen im Rahmen der Mehr- und Minderwertabgaben
- Bearbeitung von Meldungen im Zusammenhang mit dem kantonalen Energiegesetz und Baugesetz
- Verwaltung und Aufbereitung von GIS-Daten
- Verwaltung und Aufbereitung des dreidimensionalen digitalen Gemeindemodells

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- Diverse gesetzliche Grundlagen in den Bereichen Umwelt, Bauwesen, öffentliche Werke, Verkehr

Region:

- Diverse Richtpläne und Konzepte

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 601A Zonenplan A
- Nr. 601B Zonenplan B
- Nr. 393 Planungs- und Baugebührenverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 602 Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)
- Nr. 603 Aussichtsschutzreglement
- Nr. 604 Richtlinien über die Handhabung der Grünflächenziffer
- Nr. 605 Richtlinien für die Bewilligung von Reklamefahnen
- Nr. 607 Richtlinien über temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund
- Verschiedene Richt-, Bebauungs- und Gestaltungspläne

Natur und Umwelt

Der Auftrag der Leistungsgruppe Natur- und Umwelt beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Verantwortung für die Fachbereiche Natur, Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- Wahrnehmung der Interessen des Natur- und Umweltschutzes
- Themenverantwortung für Biodiversität und Klimawandel
- Vollzug der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben
- Erarbeitung von Stellungnahmen aus fachlicher Sicht
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der Verwaltung
- Sicherstellung einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung des energiepolitischen Programms Energiestadt 2023–2026
- Aufwertung und Verbesserung der ökologischen Vernetzung
- Neophytenbekämpfung
- Beratungsstelle für die Horwer Bevölkerung
- Beratung des Gemeinderats

- Mitwirkung bei Vernehmlassungen
- Beteiligung an der regionalen Vernetzung der Fachstellen
- Aktive Kommunikation der Fördermassnahmen des energiepolitischen Förderprogramms sowie Prüfung und Vollzug der Fördermassnahmen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
- SR 814.20 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung (GSchV)
- SR 451 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- SR 814.911 Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)

Kanton:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- SRL 773 Kantonales Energiegesetz (KE nG)
- SRL 774 Kantonales Energieverordnung (KE nV)
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen etc.

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 601A Zonenplan A
- Nr. 601B Zonenplan B
- Nr. 610 Naturschutzverordnung
- Nr. 609 Parkschutzverordnung
- Diverse Bebauungs- und Gestaltungspläne

Öffentlicher Verkehr

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert im Auftrag des Kantons und der Gemeinden den öffentlichen Verkehr. Die Gemeinden haben, gestützt auf einen kantonalen Verteilschlüssel, die Kosten des öffentlichen Verkehrs zu 50 % mitzufinanzieren. Basierend auf den übergeordneten Konzepten «AggloMobil tre» und «AggloMobil 4» oder «Buskonzept 2040», wird der öffentliche Verkehr in den kommenden Jahren im Raum Luzern Süd, einschliesslich der Gemeinde Horw, weiter nachfrageorientiert ausgebaut. Rückmeldungen von ÖV-Kundinnen und -Kunden werden entgegengenommen und an den VVL bzw. die zuständigen Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Zusätzlich zum Angebot des VVL zahlt die Gemeinde einen Beitrag an den Bus Kirchfeld.

Ebenfalls in dieser Leitungsgruppe wird der Aufwand für «nextbike» budgetiert und abgerechnet.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG)
- SRL 775a Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV)

2.3 Veränderungen Leistungsbeschreibung Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen auf Stufe Bund bei den Leistungsgruppen Wasserbau sowie Natur und Umwelt

3 Messgrößen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
301.00 Backoffice BD						
Anzahl Vollzeitstellen Backoffice BD	3.20	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
301.01 Verkehr BD						
Anzahl Vollzeitstellen Tiefbau	2.65	2.65	2.65	2.65	2.65	2.65
Strassenkilometer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	4.0					
Stromverbrauch öffentliche Beleuchtung in kWh	122'034					
301.02 Wasserbau						
Länge des kurzfristig sanierungsbedürftigen gemeindeeigenen Seeufers in km	3.1					
301.03 Raum- und Bauwesen						
Anzahl Geschäftsvorfälle eBAGE	301					
Davon Baugesuche	139					
Anzahl Vollzeitstellen Raumordnung	4.53	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
301.04 Natur und Umwelt						
Anzahl Praktikantinnen/Praktikanten	1		1	1	1	1
Anzahl Vollzeitstellen Natur und Umwelt	1.90	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	1'699'646	1'691'083	1'723'213	32'130	1'742'168	1'761'332	1'780'707
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	2'177'498	2'252'594	2'282'244	29'650	2'242'244	2'242'244	2'242'244
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	13'796	20'642	22'000	1'358	22'000	22'000	22'000
36 Transferaufwand	2'765'119	2'913'100	2'768'141	-144'959	2'806'141	2'883'141	2'998'141
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	73'337	141'500	104'000	-37'500	104'000	104'000	104'000
Total Aufwand	6'729'395	7'018'918	6'899'598	-119'321	6'916'553	7'012'717	7'147'092
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-906'736	-543'162	-625'762	-82'600	-632'020	-638'340	-644'723
43 Verschiedene Erträge	-205'778	-328'200	-328'200	0	-328'200	-328'200	-328'200
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-173'128	-150'000	-150'000	0	-150'000	-150'000	-150'000
46 Transferertrag	-380'215	-311'600	-127'494	184'106	-127'494	-13'494	-13'494
Total Ertrag	-1'665'857	-1'332'962	-1'231'456	101'506	-1'237'714	-1'130'034	-1'136'417
Betrieblicher Leistungsauftrag	5'063'538	5'685'956	5'668'142	-17'815	5'678'840	5'882'683	6'010'675
330/394 Abschreibungen und Zinsen	2'807'478	1'786'734	1'873'865	87'131	2'041'363	2'317'588	2'461'331
397 Umlagen	639'345	697'638	655'848	-41'790	655'847	655'847	655'847
Ergebnis Globalbudget	8'510'361	8'170'329	8'197'855*	27'526	8'376'050	8'856'118	9'127'852

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:
Elimination Budgetpositionen Ertrag Krankentaggelder

31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand:
Höhere Projektkosten Erneuerung Strassen gemäss Aufgabenänderungen und Projekte (Kapitel 4.2)

36 Transferaufwand:

- Wegfall Gemeindebeitrag Sonderabgabe Altlastensanierungen auf Basis der Budgetinformationen seitens des Kantons
- Die Gemeinden beteiligen sich gemäss § 23 öVG mit 50 % an den Kosten des öffentlichen Verkehrs (öV). Der budgetierte Gesamtbeitrag der Gemeinden ergibt sich aus den Positionen Kantons- und Gemeindebeiträge an den Verkehrsverbund Luzern (VVL), Beitrag für den Behindertenfahrdienst, Investitionskostenbeitrag für öV-Investitionen und Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Insgesamt steigt der öV-Beitrag der Gemeinden um 1.7 % von 60 auf 61 Mio. Franken. Der zu budgetierende Gemeindebeitrag VVL für die Gemeinde Horw beträgt 2'324'941 Franken für das Jahr 2027 und ist um 34'941 Franken höher als im Budget 2026.

42 Entgelte:

- Höhere Weiterverrechnungen von Werkleitungsinstandstellungen (baulicher Strassenunterhalt)
- Höhere Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter bezüglich den Projektkosten Naturschutz

46 Transferertrag:

Wegfall Einnahmen Sonderabgabe Altlastensanierungen auf Basis der Budgetinformationen seitens des Kantons

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
301.01 Verkehr BD							
Beitrag an Strassengenossenschaften	560301	33'094	99'300	102'800	102'800	102'800	102'800
Neuanlagen Strassenbeleuchtungen	560150	65'147	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Projekte Erneuerung Strassen	560100	161'118	135'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Rahmenkredit Unterhalt Strassen (Nettoaufwand)	560200	374'962	560'000	560'000	560'000	560'000	560'000
301.02 Wasserbau							
Rückerstattung AFR18 Wasserbau	570810	-113'894	-113'894	-113'894	-113'894	0	0
301.03 Raum- und Bauwesen							
Projekte Raumplanung	570210	347'276	349'500	349'500	349'500	349'500	349'500
301.04 Natur und Umwelt							
Bezüge Energiefonds	570121	-137'209	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
Energieförderprogramm	570121	137'209	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Projekte Energie (nicht Energiefonds)	570120	63'241	85'000	135'000	100'000	100'000	100'000
Projekte Klima	570125	13'869	91'000	35'000	100'000	100'000	100'000
Projekte Naturschutz	571210	98'203	227'000	227'000	227'000	227'000	227'000
Projekte Umweltschutz	570110	110'465	105'250	100'000	30'000	30'000	30'000
Total		1'153'481	1'618'156	1'625'406	1'585'406	1'699'300	1'699'300

Beitrag an Strassengenossenschaften:

Für das Jahr 2027 sind folgende Beiträge budgetiert:

- Unterhalt Bikerlenkung 15'000 Franken
- Beitrag Althusweid 40'000 Franken
- Div. Str. Gen. 15'000 Franken
- Schwendelbergstr. 12'000 Franken
- Hochwaldstr. 5'000 Franken
- Biregg Rollstuhlweg 2'000 Franken
- Stadtforstamt Luzern 4'000 Franken
- Bikerouten Hochwald 5'400 Franken
- Felsenweg 4'400 Franken

Neuanlagen Strassenbeleuchtungen:

Für das Jahr 2027 sind folgende Projekte geplant:

- ESTI-Sanierung aufgrund der Prüfergebnisse der ESTI-Kontrollen 2022 (Total 250'000 Franken, verteilt auf fünf Jahre = 50'000 Franken pro Jahr, Start ab 2026)
- Noch nicht bekannte Projekte

Projekte Erneuerung Strassen:

Für das Jahr 2027 sind folgende Planungsarbeiten vorgesehen:

- Redimensionierung Kreuzmattstrasse
- Sanierung Schöngrundstrasse
- Allg. Belagssanierungen
- Fuss- und Veloverkehr
- Erhöhung Verkehrssicherheit
- Aufgleisung von Verkehrsmessungen
- Durchgangsverkehrsmessungen
- Massnahmen gemäss Bericht Trafiko
- Tempo-30-Massnahmen

Rahmenkredit Unterhalt Strassen (Nettoaufwand):

Der Rahmenkredit berechnet sich aus Gesamtaufwand minus Beiträge Belagsflicke. Hauptarbeiten 2027:

- Instandstellungsarbeiten Strassen infolge von Werkleitungserneuerungen
- Sanierungen Kastanienbaumstrasse, div. Bushaltekanten, Mättiwilstrasse
- Instandstellungsarbeiten bei Strassen infolge von Wasserleitungsprojekten (Althausweid, Seestrasse)
- Umsetzung aus den aktuellen Erkenntnissen von Geologix (Zustandsaufnahmen)

Rückerstattung AFR18 Wasserbau:

Gemäss Wirkungsbericht AFR 18 werden «nicht realisierte, angerechnete Kosten» aus dem Wasserbau an die Gemeinden zurückerstattet.

Projekte Raumplanung:

Im Budget 2027 sind folgende Arbeiten enthalten:

- Gebietsmanagement Luzern Süd
- Regelwerk und Horw-spezifische Aktivitäten Luzern Süd
- Überarbeitung Sondernutzungsplanungen, Verordnungen und Wegleitungen
- Ausserordentliche Zonenplanarbeiten
- Noch nicht bekannte Projekte

Bezüge Energiefonds:

Das Förderprogramm Energie wird über eine Entnahme aus dem Energiefonds finanziert.

Energieförderprogramm:

Die Auszahlung der Fördergelder (insbesondere für Photovoltaik-Anlagen) findet durchschnittlich zwei Jahre nach Eingabe des Fördergesuchs statt. Reservierte, aber noch nicht ausbezahlte Fördergelder werden als Rückstellung verbucht. Sie belasten damit das laufende Budget nicht.

Projekte Energie und Klimaschutz (nicht Energiefonds):

Im Budget sind folgende Projekte enthalten:

- Umsetzung von Massnahmen aus dem Energiepolitischen Programm, und dem Elektromobilitätskonzept
- Mandat HSLU (Schwerpunkt Wärmeversorgung ohne Gas)
- Vorbereitung Re-Audit, neues Energiepolitisches Programm erstellen, Netto-Null-Analyse, Energie-Potential-Analyse
- Kreislaufwirtschaft fördern
- öffentliche Beschaffung
- Diverse Projekte, Aktionen im Bereich Energie und Klimaschutz

Projekte Klimaanpassung:

Projekte zu Klimawandelanpassung, Standortbestimmung im Rahmen Energiestadt und Massnahmen planen

Projekte Naturschutz:

Unter anderem sind für das Jahr 2027 folgende Projekte geplant:

- Sanierung Weiher
- Amphibienschutz
- Planung und Aufwertung Autobahndeckel
- Biodiversitätskonzept, Aufwertung gemeindeeigener Flächen Stirnrüti
- Neophytenbekämpfung
- Diverse Projekte, Aktionen und Massnahmen

Projekte Umweltschutz:

Im Budget sind folgende Projekte enthalten:

- Umweltberatung «öko-forum»
- «Wasser für Wasser»
- CarVelo «Egli»
- Repair-Café
- Madame Frigo
- Umwelt- und Energiekommission
- Technische Untersuchungen belasteter Standorte
- Diverse Kampagnen, Massnahmen, Gutachten, Abklärungen

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

			HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030	Total SK
301.01 - Verkehr BD								
462004	Erschliessung Pilatushang	A	0	0	20'000	30'000	340'000	
462039	Baukredit Realisierung Bushof u. Bahnhofplatz	A	547'660	2'500'000	2'500'000	623'668	0	7'010'000*
462039	Baukredit Realisierung Bushof u. Bahnhofplatz	E	0	-1'750'000	-2'984'340	0	0	
462053	Allmendstrasse Nord	A	20'000	433'000	0	0	0	
462053	Allmendstrasse Nord	E	0	-170'000	0	0	0	
462058	Erschliessung Horwer Howald	A	65'000	0	0	0	0	
462061	SüdAllee, Bereich Techni- kumsstrasse	A	0	0	100'000	100'000	1'500'000	3'305'000
462068	St. Niklausen, Tannegg - Mätti- wilbach	A	49'910	1'100'000	1'472'517	0	0	2'680'000*
462069	St. Niklausen, Knoten Mättiwil	A	77'000	1'000'000	1'100'998	0	0	2'200'000*
462070	Investitionsbeitrag Strassenge- nossenschaft Stegen	A	70'000	0	0	0	0	
462103	übrige Projekte «horw mitte» 2025	A	60'000	0	0	0	0	
462104	übrige Projekte «horw mitte» 2026	A	60'000	0	0	0	0	
462105	übrige Projekte «horw mitte» 2027	A	0	260'000	0	0	0	
462106	übrige Projekte «horw mitte» ab 2028	A	0	0	810'000	200'000	300'000	
462106	übrige Projekte «horw mitte» ab 2028	E	0	0	0	-515'000	0	
462124	Seestrasse 2026	A	400'000	0	0	0	0	
462124	Seestrasse 2026	E	-50'000	0	0	0	0	
462125	Seestrasse 2027	A	0	550'000	0	0	0	
462125	Seestrasse 2027	E	0	-200'000	0	0	0	
462126	Erneuerung Kreuzmattstrasse	A	0	20'000	30'000	470'000	0	
462126	Erneuerung Kreuzmattstrasse	E	0	0	0	-200'000	0	
462127	Sanierung Schönggrundstrasse	A	0	0	0	50'000	500'000	
462128	Seestrasse ab 2028	A	0	0	640'000	400'000	300'000	
462128	Seestrasse ab 2028	E	0	0	-250'000	-50'000	0	
462132	Bushaltestellen 2025	A	44'000	0	0	0	0	
462305	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2025	A	424'000	0	0	0	0	
462306	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2026	A	200'000	0	0	0	0	
462306	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2026	E	-200'000	0	0	0	0	
462307	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2027	A	0	860'000	0	0	0	
462307	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2027	E	0	-200'000	0	0	0	
462308	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr ab 2028	A	0	0	650'000	1'810'000	1'200'000	
462308	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr ab 2028	E	0	0	-300'000	-230'000	-400'000	
462999	IR Tiefbau	A	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	

		HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030	Total SK
Investitionsausgaben		2'117'570	6'823'000	7'423'515	3'783'668	4'240'000	
Investitionseinnahmen		-250'000	-2'320'000	-3'534'340	-995'000	-400'000	
Nettoinvestitionen		1'867'570	4'503'000	3'889'175	2'788'668	3'840'000	
301.02 - Wasserbau							
475109	Gemeindeanteil Dorfbachsanierung	A 0	0	0	750'000	750'000	1'500'000
475113	Sanierung Ufermauern 2026	A 265'000	0	0	0	0	
475114	Sanierung Ufermauern 2027	A 0	800'000	0	0	0	
475114	Sanierung Ufermauern 2027	E 0	-260'000	0	0	0	
475115	Sanierung Ufermauern ab 2028	A 0	0	280'000	250'000	260'000	
Investitionsausgaben		265'000	800'000	280'000	1'000'000	1'010'000	
Investitionseinnahmen		0	-260'000	0	0	0	
Nettoinvestitionen		265'000	540'000	280'000	1'000'000	1'010'000	
301.03 - Raum- und Bauwesen							
479018	Bebauungsplan Chrischona	A 100'000	60'000	0	0	0	
479018	Bebauungsplan Chrischona	E -50'000	-30'000	0	0	0	
479023	Aktualisierung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Ost	A 115'000	50'000	0	0	0	
479024	Aktualisierung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof West	A 147'000	50'000	0	0	0	
479999	IR Raumordnung	A 100'000	50'000	0	0	0	
Investitionsausgaben		462'000	210'000	0	0	0	
Investitionseinnahmen		-50'000	-30'000	0	0	0	
Nettoinvestitionen		412'000	180'000	0	0	0	
301.04 - Natur und Umwelt							
478002	Sanierung Schiessanlage Kirchfeld	A 40'000	780'000	0	0	0	820'000
478002	Sanierung Schiessanlage Kirchfeld	E 0	-755'000	0	0	0	
478003	Bikerlenkung Bireggwald	A 0	120'000	0	0	0	
478007	Trittstein Etappe II	A 0	60'000	0	0	0	
478008	Bikerlenkung Pilatushang	A 0	0	125'000	0	0	
Investitionsausgaben		40'000	960'000	125'000	0	0	
Investitionseinnahmen		0	-755'000	0	0	0	
Nettoinvestitionen		40'000	205'000	125'000	0	0	

* Sonderkredit (SK) durch den Einwohnerrat genehmigt

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
Investitionsausgaben	2'884'570	8'793'000*	7'828'515	4'783'668	5'250'000
Investitionseinnahmen	-300'000	-3'365'000	-3'534'340	-995'000	-400'000
Nettoinvestitionen	2'584'570	5'428'000	4'294'175	3'788'668	4'850'000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen

462039 - Baukredit Realisierung Bushof u. Bahnhofplatz:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1625 «Realisierung Bushof und Bahnhofplatz» wurde am 28. Juni 2018 ein Sonderkredit von 7'010'000 Franken bewilligt. Das ursprüngliche Bauprojekt bzw. die Baubewilligung wurde aufgrund Beschwerden aufgehoben. Durch die Überarbeitung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof – Teil Ost ergab sich die Chance, die Bushof-Anordnung zu überdenken. Ein Teil des Kredites 2025 von 834'000 Franken wurde deswegen ins Jahr 2026 übertragen. Das neue Projekt wurde mit Bericht und Antrag Nr. 1777 am 12. Februar 2026 dem Einwohnerrat mit einem Planungsbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Bauauflage erfolgte im Sommer 2026. Der Start der Bauarbeit ist im Jahr 2027 geplant. Spätester Baustart gemäss Vorgaben Agglomerations-Programm 2. Generation (APG2) ist Ende 2027.

462053 - Allmendstrasse Nord:

Seit dem Jahr 2022 liegt ein rechtskräftig bewilligtes Bauprojekt vor. Die Umsetzung soll im Jahr 2027 erfolgen. Für den Bau von Gemeindestrassen erhebt die Gemeinde von den interessierten Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen im Perimeterverfahren Beiträge. Dies sind gemäss Strassenreglement Nr. 630 der Gemeinde Horw für Gemeindestrassen 3. Klasse 75 Prozent. Weiter liegt gemäss der kantonalen Velonetzplanung neu eine Velohauptroute auf der Allmendstrasse. Entsprechend werden weitere Beiträge seitens des Kantons in Aussicht gestellt.

462068 - St. Niklausen, Tannegg - Mättwilbach:

Der Einwohnerrat genehmigte an der Sitzung vom 7. September 2023 den Sonderkredit zur Sanierung des Verkehrsknotens Langensand. Das Projekt lag im Februar 2024 öffentlich auf. Seitdem laufen das Bewilligungsverfahren und die Ausführungsplanung. Die Baubewilligung wird bis Ende 2026 erwartet. Die Ausführung ist in Koordination mit dem Bauprojekt Sanierung St. Niklausenstrasse voraussichtlich im Jahr 2028 geplant. Aufgrund von Verzögerungen wurde ein Teil des Kredites 2025 von 182'000 Franken ins Jahr 2026 übertragen.

462069 - St. Niklausenstrasse, Tannegg - Mättwilbach:

Der Einwohnerrat genehmigte an der Sitzung vom 7. September 2023 den Sonderkredit zur Sanierung der St. Niklausenstrasse, im Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach. Das Projekt lag im Februar 2024 öffentlich auf und konnte aufgrund Beschwerdeverfahren erst im Sommer 2026 bewilligt werden. Der budgetierte Betrag 2026 betrug 1'100'000 Franken. Die Baubewilligung ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen. Der Baustart soll im Jahr 2027 erfolgen.

462105 - Übrige Projekte «horw mitte» 2027:

Im Jahr 2027 steht die Auflage des Bauprojekts und die Submission zur Hochschulpromenade an. Die Ausführung ist ab dem Jahr 2028 angedacht mit Kostenbeteiligung durch den Campus Horw (Einnahmen ab dem Jahr 2029). Zudem wird die Stadt Kriens die Haltestelle Steinibach (Verlegung von der Technikumstrasse an die Ringstrasse) umsetzen. Der Kostenteiler orientiert sich am vvl-Schlüssel, sprich die Gemeinde Horw und die Stadt Kriens tragen je 50% der Kosten. Beim Kanton Luzern wurde zudem noch ein Gesuch für einen möglichen Kostenbeitrag eingereicht.

462125 - Seestrasse 2027:

In Koordination mit den Sanierungen der Ufermauern und den Werkleitungserneuerungen wird abschnittsweise die gut 3 Kilometer lange Seestrasse saniert. Bei der Sanierung werden in der Regel lediglich der Belagsaufbau erneuert und die Randabschlüsse ergänzt. Koordiniert mit der Sanierung der Seestrasse wird die gesamte Beleuchtung erneuert. Die Etappierung der Sanierungsabschnitte wurde anhand der Dringlichkeit des Sanierungsbedarfs gewählt. Umsetzung im Jahr 2027: Etappe D, inkl. Sanierung öffentliche Beleuchtung und Parkierung ab Brücke Steibruch bis WC-Rüteli (ca. 460 m) im Total von 550'000 Franken. Davon werden 100'000 Franken aus dem Belagsdepot und 100'000 Franken aus dem Parkplatz-Fonds finanziert. Umsetzung im Jahr 2028: Etappe C2, Sanierung inkl. Beleuchtung und Parkierung ab WC-Rüteli bis Winkelbadi (ca. 320 m) im Total von 640'000 Franken. Davon werden 250'000 Franken aus dem Parkplatz-Fonds finanziert. Umsetzung im Jahr 2029: Etappe C2, Abschluss Sanierung inkl. Beleuchtung und Parkierung ab WC-Rüteli bis Winkelbadi (ca. 320 m) im Total von 400'000 Franken. Davon werden 50'000 Franken aus dem Belagsdepot finanziert. Umsetzung im Jahr 2030: Etappe B, Sanierung inkl. Beleuchtung ab Sternenmätteli bis Winkelstrasse (ca. 215 m) im Total von 300'000 Franken.

462126 - Erneuerung Kreuzmattstrasse:

Im Jahr 2027 ist die Ausarbeitung eines Bauprojektes geplant. Die Umsetzung soll im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm der 5. Generation ab dem Jahr 2028 erfolgen. Entsprechend ist die Umsetzung auf das Jahr 2029 geplant.

462307 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr:

Im Jahr 2027 werden diverse Massnahmen aus dem Richtplan Fuss- und Veloverkehr geplant und ganz oder teilweise ausgeführt.

Planungen:

- M-7/10 - Zentrumszugang
- M-19 - Verbindung Herrenwaldstr. - Riedmattstr.
- M-23/24 - Abbiegung Kantons- Winkelstrasse
- M-35 - Bessere Fusswegvernetzung Langensand

Umsetzungen:

- M-43 - Umsetzung T30 Stutzstrasse Haslihorn (anstelle Strassenverbreiterung)
- M-14 - Verbindung Wegmattring
- M-36 - Veloweg Mättiwilstrasse

Beiträge aus Agglomerationsprogramm: ca. 200'000 Franken

462999 - IR Tiefbau:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

475114 - Sanierung Ufermauern 2027:

Das Werterhaltungskonzept Uferbauten Vierwaldstättersee aus dem Jahr 2013 wurde im Jahr 2023 erneuert. Das aktualisierte Werterhaltungskonzept weist einen Gesamtwert der Uferbauten von 24.5 Mio. Franken aus. Der daraus berechnete durchschnittliche jährliche Unterhaltsbedarf liegt bei 289'000 Franken. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Vorgehen mit Zustandsanalyse und anschliessender abschnittweiser, etappierter Sanierung zweckmässig und zielführend ist. Für das Jahr 2027 sind folgende Arbeiten geplant:

- Umsetzung Seerosenplätzli O1, O2 im Total von 650'000 Franken. Davon werden 100'000 Franken aus dem Parkplatz-Fonds und 80'000 Franken aus dem Spielplatz-Fonds finanziert. Ausserdem werden Subventionen durch Bund von 80'000 Franken erwartet.
- Planung und Umsetzung Foundation Brücke Steibuch, G1 im Total von 130'000 Franken
- Planung Rüteli, Strassenufermauer F1 und Ufermauer F2 im Total von 20'000 Franken

479018 - Bebauungsplan Chrischona:

Grundlage bildet das Gesuch der Grundeigentümerin zur Umzonung des Areals aus der Sonderbauzone Tourismus in eine Wohnzone. Gestützt auf ein in einem Studienauftragsverfahren entwickeltes Richtprojekt wird ein Bebauungsplan erarbeitet und parallel zum Umzonungsverfahren zur Beschlussfassung gebracht. Die internen und externen Verfahrenskosten werden der Gesuchstellerin weiterverrechnet.

479023 - BP Zentrumszone Bahnhof Teil Ost:

Der Bebauungspläne Zentrumszone Bahnhof Teil Ost wurde im Verlauf des Jahres 2026 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Nach erfolgter Überarbeitung der Planunterlagen sollen im Verlauf des Jahres 2027 die öffentliche Auflage, allfällige Einspracheverhandlungen und die erste Lesung durch den Einwohnerrat erfolgen. Der budgetierte Betrag 2026 betrug 100'000 Franken. Ein Teil des Kredites 2025 wurde ins Jahr 2026 übertragen.

479024 - BP Zentrumszone Bahnhof Teil West:

Der Bebauungspläne Zentrumszone Bahnhof Teil West wurde im Verlauf des Jahres 2026 öffentlich aufgelegt. Im Verlauf des Jahres 2027 soll die Beratung in zwei Lesungen und die Genehmigung durch den Einwohnerrat erfolgen. Der budgetierte Betrag 2026 betrug 100'000 Franken. Ein Teil des Kredites 2025 wurde ins Jahr 2026 übertragen.

479999 - IR Raumordnung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mithilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

478002 - Sanierung Schiessanlage Kirchfeld:

Die Sanierungsverfügung des Kantons Luzern liegt vor. Das Baugesuch soll im Verlauf des Jahres 2027 eingegeben werden. Die Umsetzungsarbeiten sind je nach Boden- und Witterungsverhältnissen im Jahr 2027 oder 2028 geplant. Dem Einwohnerrat wird ein separater Bericht und Antrag für den notwendigen Sonderkredit vorgelegt. Die budgetierten Ausgaben 2026 betrugen 820'000 Franken bzw. Einnahmen 2026 755'000 Franken. Aufgrund der Verzögerungen wird ein Grossteil ins Jahr 2027 verschoben.

478003 - Bikerlenkung Bireggwald:

Das Projekt Bikerlenkung Bireggwald ist vor Gericht.

478007 - Trittstein Etappe II:

Gemäss Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw soll im Bereich der Horwer Allmend ein Trittstein als attraktive, grüne Insel im Siedlungsgebiet entstehen. Die erste Etappe wurde im Jahr 2025 umgesetzt. Die Umsetzung der zweiten Etappe (nördlicher Teil) ist für das Jahr 2027 geplant.

6.9 Aufgabenbereich: 302 - Gemeindewerke

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Wasserversorgung

Neben dem ordentlichen Betrieb und Unterhalt liegt der Projektfokus in den nächsten Jahren primär auf dem Unterhalt, der Optimierung und der Erneuerung des Leitungsnetzes. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wird ein Wasserübergabebauwerk DEA Waldegg) erstellt und die Planung beim Seewasserpumpwerk Krämerstein mit den Massnahmen gegen die Quaggamuschel werden vorangetrieben.

Siedlungsentwässerung

Die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) befindet sich im Genehmigungsverfahren beim Kanton. Der Projektfokus für das Jahr 2027 und die darauffolgenden Jahre liegt auf der Umsetzung der GEP Massnahmen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Druckerhöhungsanlage

Jahresziel 2027: Das Bauprojekt «Druckerhöhungsanlage zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in Notsituationen» ist abgeschlossen.

Legislaturziel 7.2: Der Bevölkerung wird eine bedarfsgerechte, sichere und gut unterhaltene Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Aufgabenbereich 302 - Gemeindewerke ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende zwei Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Wasserversorgung
- Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Wasserversorgung

Der Auftrag der Leistungsgruppe Wasserversorgung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planung des kommunalen Wasserleitungsnetzes
- Bau und Unterhalt von Anlagen und Wasserleitungen
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und -qualität
- Sicherstellung der Löschwasserreserven für den Feuerschutz
- Bewilligung und Kontrolle der privaten Installationen
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch die Erhebung verursachergerechter Gebühren

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 531.32.D Trinkwasserverordnung in Notlagen (VTM)
- SR 813.1 Bundesgesetz über den Schutz von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG)
- SR 813.11 Verordnung über den Schutz von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (GSchV)
- SR 814.20 Gewässerschutzgesetz (GSchG)

- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung (GSchV)
- SR 817.0 Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)
- SR 817.02 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)
- SR 817.022.11 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV)
- SR 817.024.1 Hygieneverordnung des EDI (HyV)

Kanton:

- SRL 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG)
- SRL 771 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsverordnung (WNVV)

Gemeinde:

- Nr. 700 Wasserversorgungsreglement
- Nr. 701 Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungsreglement

Siedlungsentwässerung

Der Auftrag der Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen
- Gewährleistung einer betriebssicheren, gut funktionierenden Siedlungsentwässerung
- Bewilligung, Bau- und Betriebskontrolle sowie Abnahme der Grundstücksentwässerung
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch die Erhebung verursachergerechter Gebühren

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 814.20 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG))
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung (GSchV)

Kanton:

- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG)
- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG)
- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonale Gewässerschutzverordnung, KGSchV)
- SRL 733b Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- SRL 733c Einführungsgesetz zur Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht (EGIVöB)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)

Gemeinde:

- Nr. 720 Siedlungsentwässerungsreglement
- Nr. 721 Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement

2.3 Veränderungen Leistungsbeschreibung Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3 Messgrössen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
302.01 Wasserversorgung						
Frischwassermenge in m3 pro Einwohner	59.6					
Anzahl Leitungsbrüche	15					
Anzahl Vollzeitstellen Wasserversorgung	2.00	2.00	2.50	2.50	2.50	2.50
Wasserpreis Mengengebühr in Fr. pro m3	1.35	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Wasserverkauf in 1'000 m3	1'282					
302.02 Siedlungsentwässerung						
Abwasser Mengengebühr in Fr. pro m3	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Anzahl Vollzeitstellen Siedlungsentwässerung	1.62	1.80	2.30	2.30	2.30	2.30
Abwasser in m3 pro Einwohner	58.3					

Anzahl Vollzeitstellen Wasserversorgung:

Ab dem Jahr 2027 ist ein zusätzlicher Ressourcenbedarf von rund 50 % im Ressort Wasserversorgung angezeigt. Mit dem Neubau der Druckerhöhungsanlage und dem Erweiterungsbau beim Seewasserpumpwerk Krämerstein kommen weitere komplexe Aufgaben in Betrieb und Unterhalt auf die Wasserversorgung zu. Bei der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis fallen ab dem Jahr 2028 die ersten grösseren Ersatzmassnahmen an. Weiter zeigte die Überprüfung der Versorgungssicherheit diverse grössere Investitionen im Bereich Leitungsersatz auf.

Anzahl Vollzeitstellen Siedlungsentwässerung:

Ab dem Jahr 2027 ist ein zusätzlicher Ressourcenbedarf von rund 50 % im Ressort Siedlungsentwässerung angezeigt. Einerseits konnten in den letzten Jahren die notwendigen Instandhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen gemäss Werterhaltungsplanung und GEP nicht vollständig umgesetzt werden und andererseits steigt der Aufwand für die Bewilligung und Kontrolle im Bereich der privaten Bauprojekte.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	478'022	545'941	631'021	85'080	637'962	644'980	652'075
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'325'868	1'537'760	1'555'570	17'810	1'555'570	1'555'570	1'555'570
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'246	213'290	205'153	-8'136	191'259	196'579	187'482
36 Transferaufwand	780'075	780'100	780'100	0	780'100	780'100	780'100
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	220'920	184'000	212'700	28'700	212'701	212'701	212'701
Total Aufwand	2'808'131	3'261'091	3'384'544	123'454	3'377'592	3'389'930	3'387'928
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-4'428'932	-4'644'800	-4'645'800	-1'000	-4'692'258	-4'739'181	-4'786'572
43 Verschiedene Erträge	-95'423	-60'000	-100'000	-40'000	-100'000	-100'000	-100'000
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-370'445	-429'481	-632'139	-202'657	-673'823	-657'863	-685'152
46 Transferertrag	-15'100	-15'500	-3'500	12'000	-3'500	-3'500	-3'500
Total Ertrag	-4'909'901	-5'149'781	-5'381'439	-231'657	-5'469'581	-5'500'543	-5'575'225
Betrieblicher Leistungsauftrag	-2'101'770	-1'888'691	-1'996'894	-108'204	-2'091'989	-2'110'614	-2'187'297
330/394 Abschreibungen und Zinsen	1'840'396	1'611'746	1'685'699	73'953	1'780'795	1'799'420	1'876'103
397 Umlagen	261'374	276'945	311'195	34'250	311'194	311'194	311'194
Ergebnis Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:
Erhöhung Anzahl Vollzeitstellen gemäss Messgrössen (Kapitel 3)

43 Verschiedene Erträge:
Höher geplante Aktivierungen von Eigenleistungen

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:
Am 31. Dezember 2025 betrug der Saldo der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung 27'921'972 Franken. Diese Spezialfinanzierung wird im Budget 2027 mit einer Einlage in den Fonds von 198'153 Franken ausgeglichen (Ertragsüberschuss).

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen:
Am 31. Dezember 2025 betrug der Saldo der Spezialfinanzierung Wasserversorgung 18'259'540 Franken. Diese Spezialfinanzierung wird im Budget 2027 mit einer Entnahme aus dem Fonds von 632'139 Franken ausgeglichen (Aufwandüberschuss).

46 Transferertrag:
Erträge Hydrantenunterhalt werden neu als Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit Leitungserneuerungen verbucht

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

			HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030	Total SK
302.01 - Wasserversorgung								
470023	Wasserleitung St. Niklausenstrasse Tannegg - Mättwil	A	0	734'000	0	0	0	734'000*
470024	Wasserleitung Knoten Langensand	A	0	150'000	180'000	0	0	330'000*
470025	Planung Druckerhöhungsanlage Waldegg	A	100'000	0	0	0	0	
470026	Umsetzung Druckerhöhungsanlage Waldegg	A	150'000	1'350'000	289'268	0	0	1'789'268*
470026	Umsetzung Druckerhöhungsanlage Waldegg	E	0	-100'000	-80'500	0	0	
470027	Ersatz Aktivkohle Grämlis	A	150'000	0	0	0	0	
470028	Ertüchtigung Notüberlauf TWA Grämlis	A	0	250'000	0	0	0	
470100	Planung Massnahmen Quaggamuschel	A	150'000	0	0	0	0	
470101	Umsetzung Massnahmen Quaggamuscheln	A	0	600'000	3'000'000	1'000'000	0	4'600'000
470101	Umsetzung Massnahmen Quaggamuscheln	E	0	0	0	-360'000	0	
470812	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2025	A	59'000	0	0	0	0	
470813	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2026	A	1'300'000	0	0	0	0	
470814	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2027	A	0	1'400'000	0	0	0	
470814	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2027	E	0	-100'000	0	0	0	
470815	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung ab 2028	A	0	0	1'600'000	1'400'000	1'400'000	
470815	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung ab 2028	E	0	0	-100'000	-100'000	-100'000	
470900	Wasseranschlussgebühren	E	-250'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	
470999	IR Wasserversorgung	A	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	
Investitionsausgaben			2'009'000	4'584'000	5'169'268	2'500'000	1'500'000	
Investitionseinnahmen			-250'000	-300'000	-280'500	-560'000	-200'000	
Nettoinvestitionen			1'759'000	4'284'000	4'888'768	1'940'000	1'300'000	
302.02 - Siedlungsentwässerung								
471025	Kanalisation St. Niklausenstrasse Tannegg - Mättwil	A	0	266'000	0	0	0	266'000*
471026	Kanalisation Knoten Langensand	A	0	464'000	0	0	0	464'000*
471812	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2025	A	112'000	0	0	0	0	
471813	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2026	A	1'200'000	0	0	0	0	
471814	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2027	A	0	1'300'000	0	0	0	
471815	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung ab 2028	A	0	0	1'300'000	1'300'000	1'300'000	
471900	Kanalisationsbaukosten-Beiträge	E	-180'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	
471999	IR Siedlungsentwässerung	A	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
Investitionsausgaben			1'362'000	2'080'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000	

	HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030	Total SK
Investitionseinnahmen	-180'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	
Nettoinvestitionen	1'182'000	1'930'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	

* Sonderkredit (SK) durch den Einwohnerrat genehmigt

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
Investitionsausgaben	3'371'000	6'664'000*	6'519'268	3'850'000	2'850'000
Investitionseinnahmen	-430'000	-450'000	-430'500	-710'000	-350'000
Nettoinvestitionen	2'941'000	6'214'000	6'088'768	3'140'000	2'500'000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen

470023 - Wasserleitung St. Niklausenstrasse Tannegg - Mättwil:

Der Einwohnerrat genehmigte an der Sitzung vom 7. September 2023 den Sonderkredit zur Sanierung der St. Niklausenstrasse, im Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach. Das Projekt lag im Februar 2024 öffentlich auf und konnte aufgrund Beschwerdeverfahren erst im Sommer 2026 bewilligt werden. Die Baubewilligung ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen. Der Baustart soll im Jahr 2027 erfolgen.

470024 - Wasserleitung Knoten Langensand:

Der Einwohnerrat genehmigte an der Sitzung vom 7. September 2023 den Sonderkredit zur Sanierung des Verkehrsknotens Langensand. Das Projekt lag im Februar 2024 öffentlich auf. Seitdem laufen das Bewilligungsverfahren und die Ausführungsplanung. Die Baubewilligung wird bis Ende 2026 erwartet. Die Ausführung ist in Koordination mit dem Bauprojekt Sanierung St. Niklausenstrasse voraussichtlich im Jahr 2028 geplant. Die budgetierten Ausgaben 2026 betragen 150'000 Franken und werden ins Jahr 2027 verschoben.

470026 - Umsetzung Druckerhöhungsanlage Waldegg:

Zur Erhöhung der Trinkwasserversorgungssicherheit wird ein leistungsfähiger Zusammenschluss mit dem Trinkwassernetz der ewl im Gebiet Waldegg erstellt. Der Einwohnerrat genehmigte an der Sitzung vom 26. März 2026 den dafür notwendigen Sonderkredit. Die budgetierten Ausgaben 2026 betragen 500'000 Franken und werden teilweise ins Jahr 2027 verschoben.

470028 - Ertüchtigung Notüberlauf TWA Grämlis:

Hydraulische Optimierung der Wasserüberläufe zwischen den verschiedenen Reservoir-Becken.

470101 - Umsetzung Massnahmen Quaggamuscheln:

Um die Wasserversorgung Horw resilient gegenüber der invasiven Quaggamuschel auszurüsten, sind diverse Arbeiten im Seewasserpumpwerk Krämerstein notwendig. Dem Einwohnerrat wird dazu ein Sonderkredit beantragt.

470814 - Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2027:

Rahmenkredit für Leitungersatz. In folgenden Strassen und Weilern findet eine Erneuerung der Trinkwasserleitung statt: Althausweid, Schwandenallee und Grämliswald-Winkelhalde 1. Etappe
Der Leitungsbau wird seitens GVL subventioniert und entsprechend werden Einnahmen in Höhe von rund 100'000 Franken erwartet.

470900 - Wasseranschlussgebühren:

Angenommene Einnahmen über die Anschlussgebühr: Bei Baubeginn wird jeweils eine provisorische Anschlussgebühr erhoben. Die definitive Abrechnung erfolgt mit der Bauabnahme. Die jährlichen Einnahmen schwanken abhängig von der Bautätigkeit. Aufgrund der tieferen Einnahmen in den letzten Jahren wurden die Plan-Erträge reduziert.

470999 - IR Wasserversorgung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

471025 - Kanalisation St. Niklausenstrasse Tannegg - Mättwil:

Der Einwohnerrat genehmigte an der Sitzung vom 7. September 2023 den Sonderkredit zur Sanierung der St. Niklausenstrasse, im Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach. Das Projekt lag im Februar 2024 öffentlich auf und konnte aufgrund Beschwerdeverfahren erst im Sommer 2026 bewilligt werden. Die Baubewilligung ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen. Der Baustart soll im Jahr 2027 erfolgen.

471026 - Kanalisation Knoten Langensand:

Der Einwohnerrat genehmigte an der Sitzung vom 7. September 2023 den Sonderkredit zur Sanierung des Verkehrsknotens Langensand. Das Projekt lag im Februar 2024 öffentlich auf. Seitdem laufen das Bewilligungsverfahren und die Ausführungsplanung. Die Baubewilligung wird bis Ende 2026 erwartet. Die Ausführung ist in Koordination mit dem Bauprojekt Sanierung St. Niklausenstrasse voraussichtlich im Jahr 2028 geplant. Die budgetierten Ausgaben 2026 betrugen 464'000 Franken und werden ins Jahr 2027 verschoben.

471814 - Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2027:

Der Rahmenkredit und die GEP-Massnahmen sind vorgesehen für den Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Kanalisationen sowie Sonderbauwerke und der privaten Leitungen im öffentlichen Unterhalt. Im Jahr 2027 sind folgende Projekte geplant:

- Entwässerung Bodenmattstrasse
- Ersatzneubau Kanalisation Schulhausplatz
- Kanalsanierung 2027 | Zone 6
- Kanalreinigung und Kanalfernsehaufnahmen | Zone 1
- Neubau Kanalisation Wegmattring
- Beschaffung Notstromaggregat PW Seefeld
- Regenwasserkanalisation Schwandenallee

471900 - Kanalisationsbaukosten-Beiträge:

Angenommene Einnahmen über die Anschlussgebühr. Bei Baubeginn wird jeweils eine provisorische Anschlussgebühr erhoben. Die definitive Abrechnung erfolgt mit der Bauabnahme. Die jährlichen Einnahmen schwanken abhängig von der Bautätigkeit. Aufgrund der tieferen Einnahmen in den letzten Jahren wurden die Plan-Erträge reduziert.

471999 - IR Siedlungsentwässerung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mithilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

6.10 Aufgabenbereich: 401 - Gesundheitswesen

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Gemäss der Prognose für die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Horw wird bis 2030 mit einem Anstieg der Zahl älterer Bewohnerinnen und Bewohner zu rechnen sein. Dabei wird für die Altersgruppe der so genannten «jungen Alten» (65 bis 79 Jahre) ein Anstieg von 24 % (545 Personen) erwartet, für die Altersgruppe der so genannten «alten Alten» sind es sogar 31 % (335 Personen). Dieser demografische Wandel bringt für die Gemeinde Horw vielfältige Herausforderungen, aber auch Chancen mit sich. So wird es zukünftig darum gehen, mit Hilfe einer soliden Altersstrategie diese Entwicklungen für Horw nachhaltig gestalten zu können.

Die Koordinationsstelle Alter und Gesundheit konnte mit 70 % auf den 1. Oktober 2026 besetzt werden.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Altersstrategie

Jahresziel 2027: Der Aufbau eines Tages- und Nachtzentrums mit 10–15 Plätzen im Kirchfeld ist gestartet.

Jahresziel 2027: Der Marktplatz Gesundheit und Alter ist durchgeführt.

Legislaturziel: keinem aktuellen Legislaturziel zugeordnet

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Kanton und Gemeinden sind für die Förderung, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit zuständig. Diese Zielsetzung soll unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung und der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Der Gemeinderat ist die örtliche Gesundheitsbehörde. Er übt innerhalb seines Gemeindegebiets die Aufsicht über das Gesundheitswesen aus. Die Gemeinden sind insbesondere für die Gesundheitsförderung und -prävention sowie die ambulante und stationäre Pflegeversorgung zuständig.

Die Gemeinde führt seit dem 2026 eine Koordinationsstelle Alter und Gesundheit.

Der Aufgabenbereich 401 - Gesundheitswesen ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Gesundheitsförderung
- Leistungsgruppe Ambulante Pflege
- Leistungsgruppe Intermediäre Strukturen
- Leistungsgruppe Stationäre Pflege

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung und die Gesundheitsprävention erhalten und stärken die Gesundheit unserer Bevölkerung und helfen damit, Folgekosten zu vermeiden. Durch verschiedene Anbietende wie das «Aktive Alter», die Mütter- und Väterberatung Luzern, die Fachstelle Sucht Region Luzern (Klick), Pro Senectute und eigene Projekte der Gemeinde kann Horw die Aufträge des Gesundheitsgesetzes erfüllen. Ein wichtiger Beitrag dazu ist auch der alle zwei Jahre stattfindende «Marktplatz Alter und Gesundheit», der die vorhandenen Angebote sichtbar macht.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)

Ambulante Pflege

Gemäss dem kantonalen Gesundheitsgesetz und dem Sozialhilfegesetz sind die Gemeinden des Kantons Luzern verpflichtet, Spitex-Organisationen, welche ihren Hauptsitz auf dem Gemeindegebiet haben, eine Betriebsbewilligung zu erteilen. Die bewilligungspflichtigen Betriebe unterstehen der Aufsicht der Standortgemeinde. Die Gemeinde Horw hat mit dem Verein Spitex Horw eine Leistungsvereinbarung für die Sicherstellung der nötigen medizinischen Versorgung abgeschlossen. Sie stellt gegen Rechnung auch geeignete Räumlichkeiten bereit. Zusätzlich beaufsichtigt sie private Spitex-Unternehmungen mit Sitz in der Gemeinde Horw.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersstrategie Horw 2035
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter

Intermediäre Strukturen

Die Gemeinde Horw beauftragt die Spitex Horw mittels Leistungsvereinbarung, für Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Horw eine bedarfs- und fachgerechte ambulante Betreuung im Bereich «Wohnen mit Dienstleistungen (WmDL)» sicherzustellen.

Ab 2027 erweitert die Kirchfeld AG ihr Angebot mit einem Tages- und Nachtzentrum mit 10 bis 15 Plätzen. Dieses dient der Entlastung pflegender Angehöriger und ermöglicht eine flexible, intermediäre Betreuung für betreuungs- und pflegebedürftige Personen.

Ergänzend betreut die Tagesstätte Pilatusblick jährlich rund 20 Personen aus Horw mit Demenz. Das Angebot entlastet pflegende Angehörige und bietet den Betroffenen tagsüber eine strukturierte Betreuung, Aktivierung und Unterstützung.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersstrategie Horw 2035
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter

Stationäre Pflege

Die Gemeinde Horw verfügt mit der Kirchfeld AG über eine Leistungsvereinbarung zur Sicherstellung der stationären und intermediären Versorgung. Aktuell stehen 159 Pflegebetten zur Verfügung, bis 2028 wird das Angebot auf 161 Plätze erweitert. Das Pflegeheim Kirchfeld bietet 85 Betten in Einzelzimmern, der Neubau Luna ergänzt das Angebot mit 76 Pflegebetten sowie spezialisierten Pflegewohngruppen für Menschen mit Demenz (30 Plätze) und mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen (15 Plätze).

Zusätzlich sind 21 pflegenaher Alterswohnungen geplant, die selbstständiges Wohnen mit einer Rund-um-die-Uhr-Notfallpflege ermöglichen.

Das Pflegeheim Blickfeld des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz (BFVI) verfügt über 64 Betten auf der kantonalen Pflegeheimliste sowie 10 Betreuungsplätze für blinde Personen. Als Standortgemeinde überprüft Horw die Grundlagen der Taxordnung.

Bewohnerinnen und Bewohner können ihr Pflegeheim grundsätzlich frei wählen. Die Gemeinde prüft und bewilligt dabei die Übernahme von Pflegerestkosten für Aufenthalte in anderen Gemeinden.

Davon betroffen sind im Jahresdurchschnitt rund 72 Personen. Neun leben in Viva Luzern, fünf im Steinhof, 39 in weiteren Institutionen im Kanton Luzern und zehn ausserkantonale.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersstrategie Horw 2035
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter

2.3 Veränderungen Leistungsbeschreibung Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

- Ergänzung der Aufgabe «Die Gemeinde führt seit dem 2026 eine Koordinationsstelle Alter und Gesundheit»
- Ergänzung der Altersstrategie Horw 2035 bei den rechtlichen Grundlagen
- Streichung des Altersleitbilds und des B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige bei den rechtlichen Grundlagen
- Aktualisierung des Beschriebs der Leistungsgruppen Stationäre Pflege und Intermediäre Strukturen

3 Messgrößen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
401.01 Gesundheitsförderung						
Anzahl Beratungen KLINK	34					
Anzahl Mütter- und Väterberatung	967					
401.02 Ambulante Pflege						
Anzahl Aufsicht private Spitex	1					
Pflegestunden private Spitex	9'078					
Pflegestunden öffentliche Spitex	20'265					
Stunden Hauswirtschaft öffentliche Spitex	10'949					
401.03 Intermediäre Strukturen						
Anzahl Wohnungen mit Dienstleistungen	43					
401.04 Stationäre Pflege						
Anzahl Pflegebetten Blickfeld	74					
Anzahl Pflegebetten Kirchfeld	159					
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld in %	92.8	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	14'081	112'600	12'600	-100'000	12'600	12'600	12'600
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	7'839'351	7'783'484	9'969'950	2'186'466	10'136'950	10'518'950	10'716'950
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	64'293	62'000	62'000	0	62'000	62'000	62'000
Total Aufwand	7'917'725	7'958'084	10'044'550	2'086'466	10'211'550	10'593'550	10'791'550
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-8'758	0	-6'000	-6'000	0	-6'121	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0	0
Total Ertrag	-8'758	0	-6'000	-6'000	0	-6'121	0
Betrieblicher Leistungsauftrag	7'908'967	7'958'084	10'038'550	2'080'466	10'211'550	10'587'429	10'791'550
330/394 Abschreibungen und Zinsen	300'000	300'000	300'000	0	300'000	300'000	300'000
397 Umlagen	39'494	51'388	55'994	4'606	55'994	55'994	55'994
Ergebnis Globalbudget	8'248'461	8'309'472	10'394'544*	2'085'072	10'567'544	10'943'423	11'147'544

* Beschluss Einwohnerrat

31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand:
Elimination Budgetposition «Umsetzung Altersstrategie»

36 Transferaufwand:

- Kosten für zusätzliches Angebot Tages- und Nachtstrukturen gemäss Aufgabenänderungen und Projekte (Kapitel 4.2)
- Die Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert. Einerseits werden die Menschen immer älter, andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben, und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt. Darum werden aufgrund der zunehmenden Nachfrage die Spitex-Kosten weiter ansteigen. Ausserdem muss mit weiter steigenden Tarifen gerechnet werden. Deshalb werden höhere Kosten Pflegeerstfinanzierung Spitex von 290'000 Franken im Vergleich zum Budget 2026 erwartet.
- Auch der Bedarf an stationärer Pflegebettenpflege steigt weiter stark an. Deshalb werden höhere Kosten Pflegeerstfinanzierung (u.a. Kirchfeld) von rund 1'500'000 Franken im Vergleich zum Budget 2026 erwartet. Kostentreibend wirken hauptsächlich die höheren Tarife der Pflegeheime.

42 Entgelte:

Einnahmen Standgebühr Markplatz Alter und Gesundheit alle zwei Jahre

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
401.03 Intermediäre Strukturen							
Anschubfinanzierung Tages- und Nachtstrukturen Kirchfeld AG	540136			200'000			
Bet. Betreuungstaxen Tages- und Nachtstrukturen	540136			200'000	200'000	200'000	200'000
Total				400'000	200'000	200'000	200'000

Anschubfinanzierung Tages- und Nachtstrukturen:

Die Gemeinde Horw unterstützt den Aufbau der Tages- und Nachtstrukturen im Kirchfeld, die ab Januar 2027 mit 10 bis 15 Betreuungsplätzen schrittweise den Betrieb aufnehmen. Das Angebot entlastet pflegende Angehörige.

Beteiligung Betreuungstaxen Tages- und Nachtstrukturen:

Die Gemeinde Horw startet analog zur Stadt Luzern ebenfalls mit einem Pilotprojekt für «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge» bis Ende 2029. Ziel ist es, ältere betreuungsbedürftige Personen und ihre Angehörigen finanziell zu entlasten und den Zugang zu Betreuungs- und Entlastungsangeboten zu erleichtern. Nach Abschluss des Pilotprojekts wird dem Einwohnerrat eine Evaluation vorgelegt, auf deren Grundlage über eine definitive Einführung entschieden werden kann.

Im Rahmen des Pilotprojekts beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten für Betreuung und Aufenthalt in anerkannten Tagesstätten sowie Tages- und Nachtzentren. Die Unterstützung beträgt grundsätzlich 50 % der anrechenbaren Betreuungstaxe. Berücksichtigt werden Betreuungstaxen von maximal 170 Franken pro Tag, wodurch der Gemeindebeitrag auf höchstens 85 Franken pro Betreuungstag begrenzt ist. Zudem gilt eine jährliche Beitragsobergrenze von 8'000 Franken pro anspruchsberechtigte Person. Im Unterschied zum Luzerner Modell werden keine Transportkosten übernommen.

Anspruchsberechtigt sind Personen ab 65 Jahren mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Horw. Das steuerbare Einkommen darf 80'000 Franken bei Einzelveranlagung für eine steuerpflichtige Person und 120'000 Franken bei gemeinsamer Veranlagung für zwei steuerpflichtige Personen nicht übersteigen. Es werden 10 % des steuersatzbestimmenden Vermögens ohne ein allfälliges selbstbewohntes Wohneigentum zusätzlich angerechnet.

6.11 Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Nach dem aussergewöhnlich starken Anstieg in der der Neuaufnahmen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Jahr 2025 um 38 % auf 83 Dossiers hat sich die Situation im ersten Halbjahr 2026 wieder etwas entspannt. Gemäss Hochrechnung ist für das laufende Jahr mit rund 56 Neuaufnahmen zu rechnen. Der Fallbestand, der 2025 um 15 % auf 167 Dossiers angestiegen ist, hat sich bis Ende Juni 2026 kaum reduziert und liegt nach wie vor deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Das Budget der wirtschaftlichen Sozialhilfe konnte im ersten Halbjahr 2026 eingehalten werden.

Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Alimente verläuft weiterhin effizient und reibungslos. Sie trägt wesentlich dazu bei, Ansprüche zeitnah geltend zu machen und die betroffenen Personen wirkungsvoll zu unterstützen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Sozialhilfe und -beratung wurden keine strategischen Ziele definiert.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Sozialhilfe unterstützt Menschen in schwierigen Lebenssituationen dabei, ihre Hilfsbedürftigkeit zu überwinden, zu verringern oder nach Möglichkeit zu vermeiden. Sie stärkt die Selbständigkeit der betroffenen Personen und fördert deren berufliche und gesellschaftliche Integration. Dies erfolgt durch persönliche Sozialberatung, wirtschaftliche Sozialhilfe sowie präventive und institutionelle Unterstützungsangebote. Gleichzeitig schafft die Sozialhilfe die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Im Kindes- und Erwachsenenschutz gewährleisten massgeschneiderte Massnahmen sowie eine spezialisierte Behörde mit professionellen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern den Schutz und die notwendige Unterstützung von schutzbedürftigen Personen.

Der Aufgabenbereich 403 – Sozialhilfe und -beratung ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Individuelle Sozialhilfe
- Persönliche Sozialhilfe
- Bürgerrechtswesen

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) schützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht ausreichend für sich selbst sorgen können oder deren Schutz mit freiwilligen Unterstützungsangeboten nicht gewährleistet werden kann. Sie prüft die individuelle Situation der betroffenen Personen und ordnet bei Bedarf angemessene und verhältnismässige Massnahmen an.

Ziel ist es, die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich zu erhalten, ihre Ressourcen zu stärken und den notwendigen Schutz sicherzustellen. Die Unterstützung erfolgt durch individuelle und bedarfsgerechte Lösungen.

Die Gemeinde Horw ist Mitglied des Gemeindeverbands Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land. Die KESB und das Mandatszentrum arbeiten eng mit regionalen Fachstellen sowie lokalen Vereinen und Organisationen zusammen und nutzen subsidiäre Unterstützungsangebote gezielt zur Förderung wirksamer und nachhaltiger Lösungen.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Kanton:

- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- Statuten Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Generelle Sozialhilfe

Die generelle Sozialhilfe schafft und fördert Rahmenbedingungen, welche soziale Benachteiligungen vermindern und Hilfsbedürftigkeit vorbeugen. Sie richtet sich an die Bevölkerung insgesamt sowie an bestimmte Zielgruppen und ergänzt die individuelle Sozialhilfe durch präventive und strukturelle Massnahmen.

Die Gemeinde unterstützt zu diesem Zweck Organisationen und Angebote in den Bereichen Beratung, Integration, Altersarbeit, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe. Durch Leistungsvereinbarungen, finanzielle Beiträge und die Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen wird ein bedarfsgerechtes und wirkungsorientiertes Unterstützungsangebot sichergestellt.

Die generelle Sozialhilfe leistet einen Beitrag zur sozialen Integration, zur Förderung des freiwilligen Engagements sowie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie ermöglicht es, auf gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Herausforderungen frühzeitig zu reagieren und Versorgungslücken im sozialen Netz zu vermeiden.

Pflichtleistungen:

- Gemeindebeitrag an die Heimfinanzierung (SEG Gesetz über die sozialen Einrichtungen) (gebunden)
- Mitglied im Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) gemäss Sozialhilfegesetz

Ergänzende Angebote gemäss Reglement oder Leistungsvereinbarungen:

- Gemeindebeihilfen
- Beitrag an regionale Familien- und Jugendberatung
- Beiträge FABIA, traversa, Pro Senectute
- Beiträge an den Mahlzeitendienst
- Sozialzeitausweis
- Hilfsaktionen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG)

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)

Gemeinde:

- Nr. 830 Reglement über Gemeindebeihilfen Horw

- Nr. 881 Richtlinien zur Zuwendung «Unterstützung von bedürftigen Menschen» (auflösen)
- Nr. 890 Reglement Preisgünstiger Wohnraum

Individuelle Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Die wirtschaftliche Sozialhilfe sichert die materielle Existenz von Personen und Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch Leistungen Dritter bestreiten können. Die Unterstützung orientiert sich am individuellen Bedarf und gewährleistet, dass Betroffene in finanziellen Notlagen die notwendigen Mittel für ein menschenwürdiges Leben erhalten.

Als zentrales Instrument der sozialen Sicherheit leistet die wirtschaftliche Sozialhilfe einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut. Sie trägt dazu bei, soziale Ausgrenzung zu verhindern, gesellschaftliche Stabilität zu fördern und Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen.

Neben der Existenzsicherung verfolgt die wirtschaftliche Sozialhilfe das Ziel, die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der unterstützten Personen zu stärken. Durch gezielte Unterstützung und Begleitung fördert sie die berufliche und soziale Integration und schafft Perspektiven für eine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe. In der Regel wird sie deshalb durch persönliche Sozialhilfe ergänzt.

Persönliche Sozialhilfe (PSH)

Die persönliche Sozialhilfe bietet Beratung, Begleitung und Unterstützung für Menschen in belastenden oder herausfordernden Lebenssituationen. Sie steht unabhängig von einem Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe zur Verfügung und kann beispielsweise Sozialberatungen, Einkommensverwaltungen oder die Vermittlung an spezialisierte Fachstellen umfassen.

Die Unterstützung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen der betroffenen Personen und ergänzt bestehende Leistungen anderer Institutionen. Ziel ist es, schwierige Lebenssituationen zu stabilisieren, Handlungsfähigkeit und Selbstverantwortung zu stärken sowie tragfähige Lösungen für eine nachhaltige Verbesserung der persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Situation zu entwickeln.

Alimentenbevorschussung

Die Alimentenbevorschussung stellt sicher, dass Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung nicht aufgrund ausbleibender Unterhaltszahlungen benachteiligt werden. Bleiben geschuldete Unterhaltsbeiträge aus, übernimmt die Gemeinde unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Bevorschussung der laufenden Ansprüche und trägt damit zur finanziellen Stabilität der betroffenen Familien bei.

Ergänzend unterstützt die Inkassohilfe anspruchsberechtigte Personen bei der Durchsetzung und Geltendmachung ausstehender Unterhaltsforderungen. Damit wird sichergestellt, dass bestehende Unterhaltspflichten konsequent eingefordert und die betroffenen Familien wirksam entlastet werden.

Die Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe werden gestützt auf eine Leistungsvereinbarung durch die Alimentenfachstelle Kriens erbracht. Durch die Auslagerung dieser spezialisierten Aufgabe profitieren die Betroffenen von einer hohen Fachkompetenz und einer professionellen Fallbearbeitung.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG)

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- Richtlinien der Konferenz über die öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)

Ergänzende Grundlagen:

- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe
- Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Horw
- Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Fachstellen

Bürgerrechtswesen

Das Bürgerrechtswesen begleitet Einbürgerungsverfahren von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie von ausländischen Staatsangehörigen und trägt damit zur politischen und gesellschaftlichen Integration von Personen mit langfristigem Bezug zur Gemeinde bei. Es gewährleistet eine rechtsgleiche, transparente und effiziente Bearbeitung der Gesuche und unterstützt die zuständigen Behörden bei ihrer Entscheidungsfindung.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 141.0 Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BÜG)

Kanton:

- SRL 2 Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBÜG)

Gemeinde:

- Merkblatt Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen
- Merkblatt Einbürgerung von Schweizer Personen

2.3 Veränderungen Leistungsbeschreibung Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Die Leistungsbeschreibungen wurden aktualisiert.

3 Messgrössen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
403.01 Kindes- und Erwachsenenschutz						
Anzahl Gefährdungsmeldungen	70					
Quote Personen mit Massnahmen in %	1.5					
403.02 Generelle Sozialhilfe						
Anzahl Mandate FABIA	16					
Anzahl Mandate Familienberatung	28					
Anzahl Mandate Jugendberatung	31					
Anzahl Mandate Pro Senectute	112					
Anzahl Mandate Traversa	24					
Anzahl Vollzeitstellen Soziale Dienste	5.56	5.40	6.55	6.55	6.55	6.55
403.03 Individuelle Sozialhilfe						
Anzahl WSH geführte Fälle pro Jahr	235					
Quote Sozialhilfe in %	2.2					
403.04 Bürgerrechtswesen						
Anzahl behandelter Einbürgerungsgesuche Ausländer	36					

Anzahl Vollzeitstellen Soziale Dienste:

Das reguläre Basis-Pensum entspricht 5.50 Vollzeitstellen. Der Gemeinderat bewilligte eine temporäre Pensenerhöhung um 0.65 Vollzeitstellen bis Ende 2027. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Ressourcen weiterhin benötigt werden. Ausserdem entschied er, dass die Administration der Sozialberatung das Bürgerrechtswesen ab 1. Januar 2027 zu führen hat. Hierfür bewilligte er 0.4 Vollzeitstellen.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	761'062	751'926	909'340	157'414	919'343	929'456	939'680
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	172'692	122'100	137'800	15'700	137'800	137'800	137'800
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	54'937	9'186	10'000	814	10'000	10'000	10'000
36 Transferaufwand	12'431'367	12'807'711	13'437'415	629'704	13'617'415	13'804'415	13'998'415
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	180'810	150'000	196'800	46'800	196'800	196'800	196'800
Total Aufwand	13'600'867	13'840'923	14'691'355	850'432	14'881'358	15'078'471	15'282'695
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-3'381'559	-3'048'000	-3'338'000	-290'000	-3'421'380	-3'505'094	-3'589'145
43 Verschiedene Erträge	-53'700	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-22'817	-10'000	-10'000	0	-10'000	-10'000	-10'000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0	0
Total Ertrag	-3'458'077	-3'058'000	-3'348'000	-290'000	-3'431'380	-3'515'094	-3'599'145
Betrieblicher Leistungsauftrag	10'142'791	10'782'923	11'343'355	560'432	11'449'978	11'563'377	11'683'550
330/394 Abschreibungen und Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
397 Umlagen	446'808	472'903	477'702	4'799	477'703	477'703	477'703
Ergebnis Globalbudget	10'589'599	11'255'826	11'821'057*	565'231	11'927'681	12'041'080	12'161'253

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:
Erhöhung Anzahl Vollzeitstellen gemäss Messgrössen (Kapitel 3)

36 Transferaufwand:

- Gemäss Budgetinformationen seitens des Kantons ist für die Leistungen SEG (Gesetz über soziale Einrichtungen) ein Betrag von 275.07 Franken pro Einwohnerin/Einwohner zu budgetieren (Budget 2026: 265.76 Franken). Der Beitrag SEG beträgt insgesamt 4'425'601 Franken, welcher um 200'017 Franken höher ist als der budgetierte Beitrag 2026.
- Die Beiträge an private Haushalte für wirtschaftliche Sozialhilfe sind stark ansteigend. Deshalb werden höhere Beiträge von 390'000 Franken im Vergleich zum Budget 2026 erwartet.
- Diverse höhere Kosten Altersbetreuung (Öffentlichkeitsarbeiten) und Beiträge allgemeine Fürsorge

42 Entgelte:
Höhere Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter von 290'000 Franken

6.12 Aufgabenbereich: 404 - Kultur

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die «Kulturmühle Horw» ist der zentrale Veranstaltungsort der Gemeinde und weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannt. Sie bietet der Bevölkerung und Gästen aus der Region ein vielfältiges Kulturprogramm – von Konzerten, Kabarett und Theater bis zu Tanzveranstaltungen und speziellen Angeboten für Kinder. Der Kanton beteiligt sich neu an den Kosten regionaler Kulturhäuser. Da die Kulturmühle ein regionales Kulturhaus ist, wird das Kulturbudget entsprechend entlastet.

Unsere Kunstobjekte werden laufend gepflegt, damit ihre Ausstrahlung, Qualität und ihr kultureller Wert langfristig erhalten bleiben. Im Rahmen der regelmässigen Bestandskontrolle werden künftig alle Kunstwerke im öffentlichen Raum einheitlich mit dem Gemeindelogo gekennzeichnet. Ergänzend wird ein QR-Code angebracht, der direkt zur Website der Gemeinde führt, wo weiterführende Informationen und eine detaillierte Beschreibung des jeweiligen Objekts digital verfügbar sein wird.

Auf dem Friedhof werden die schutzwürdigen historischen Grabsteine erfasst, inventarisiert und ebenfalls sorgfältig beschriftet. Damit werden ihre historische Bedeutung dokumentiert und ihr langfristiger Erhalt unterstützt.

Der wissenschaftliche Bericht zur Horwer Siedlungsentwicklung wird digital erschlossen und in die Website «Horw im Wandel» integriert. Dadurch werden die Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und langfristig gesichert. Die Verantwortung für die Aufbereitung, Verknüpfung und nachhaltige Archivierung der Inhalte liegt beim Gemeindearchiv.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Kultur wurden keine strategischen Ziele definiert.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der politische Leistungsauftrag beinhaltet die Leistungsgruppe Kultur. Das Departement sorgt für ein vielfältiges kulturelles Engagement und ein breites Kulturangebot in der Gemeinde.

Der Aufgabenbereich 404 – Kultur ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kultur
- Gemeindearchiv
- Kulturmühle

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Kultur

Der Gemeinderat unterstützt in Zusammenarbeit mit der Kunst- und Kulturkommission ein vielseitiges Kulturangebot. Jährlich organisiert die Kunst- und Kulturkommission rund zwölf Kulturveranstaltungen und betreibt lokale Kulturförderung durch Beitragsgesuche.

Das «Gemeindearchiv» dokumentiert das soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben der Gemeinde in Schrift, Bild oder Ton. Der Archivar sammelt, sichtet und konserviert Gegenstände, Bilder und (im Gegensatz zum Verwaltungsarchiv) nichtamtliche Dokumente und vermittelt Kenntnisse über die Gemeinde als Lebensraum.

Der Gemeinderat pflegt den Kontakt zu den kulturschaffenden Vereinen, Institutionen und Privatpersonen (Jungbürgerfeier).

Die Gemeinde Horw, der die Liegenschaft Krämerstein seit 1982 gehört, liess das Haus 1990 sorgfältig restaurieren und übergab es einer Stiftung. Diese vermietet die Wohnung an Interessierte, welche künstlerisch oder wissenschaftlich tätig sind. Jedes Jahr kann der Stiftungsrat, auch dank einem Beitrag der Gemeinde Horw, zwei oder drei Gäste für einige Wochen einladen. Ein Aufenthalt im Haus am See verspricht eine ideale, inspirierende Verbindung von Musse und Kreativität in einmaligem Ambiente.

Der Kulturpreis (früher «Kulturbatzen» genannt) wird seit 1982 von der Gemeinde jährlich im Rahmen des Neujahrsapéros vergeben. Die 2009 verstorbene Iris Reinert-Schätti setzte die Gemeinde in einem Legat als Erbin ein – mit der Auflage, das Vermögen zur ausschliesslichen Bezahlung des jährlichen Kulturpreises zu verwenden, bis das Vermögen aufgebraucht ist. Der Horwer Kulturpreis kann als Anerkennungspreis (jährlich mit 10'000 Franken dotiert) und/oder als Förderpreis (betraglich nicht limitiert) verliehen werden. Seit 2023 wird der Anerkennungspreis weiterhin am Neujahrsapéro verliehen, der Förderpreis wird an einer separaten Verleihung übergeben.

Pro Legislatur wird ein grösseres Kulturprojekt durchgeführt.

Im Weiteren unterstützt die Gemeinde mit Gemeindebeiträgen im Rahmen der Kulturförderung «Luzern Plus» die regionale Kultur sowie das Musik- und Atelierzentrum Luzern.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 570 Richtlinien zum Kulturpreis

Kulturmühle

Das Kulturhaus «Zwischenbühne» wurde per 1. Januar 2022 vollumfänglich von der Gemeinde Horw übernommen und heisst seit Mai 2022 neu «Kulturmühle». Die Kulturmühle ist das Kulturlokal in der Gemeinde Horw. Hier werden für die Horwer Bevölkerung kulturelle Anlässe in einer grossen Vielfalt durchgeführt.

Die Leitung der Kulturmühle koordiniert und begleitet die internen und externen Nutzer. Die Kulturmühle dient als Veranstaltungsort für die Programmgruppe (KKK, Musikschule, Jugendanimation) und programmiert selbst. Dadurch kann ein vielseitiges Angebot für die Horwer Bevölkerung erreicht werden.

Hinzu kommen Vermietungen an externe Nutzende und/oder Privatpersonen.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Bericht und Antrag Nr. 1680 «Planungsbericht Transformationsprozess Zwischenbühne»
- Bericht und Antrag Nr. 1775 «Zwischenbericht Kulturmühle 2022 – 2024»

2.3 Veränderungen Leistungsbeschreibung Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

- Aktualisierung des Beschriebs der Leistungsgruppen Kultur und Kulturmühle
- Streichung der rechtlichen Grundlage «B+A Nr.1680 Transformationsprozess Zwischenbühne
- Ergänzung des Berichts und Antrag Nr. 1775 «Zwischenbericht Kulturmühle 2022 – 2024» bei den rechtlichen Grundlagen der Leistungsgruppe Kulturmühle»

3 Messgrössen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
404.01 Kultur						
Anzahl Besucher der KKK-Kulturanlässe	1'060					
Anzahl KKK-organisierte Kulturanlässe	12					
Anzahl Vollzeitstellen Gemeindearchiv			0.50	0.50	0.50	0.50
404.02 Kulturnühle						
Anzahl Vollzeitstellen Kulturnühle	0.93	1.00	1.20	1.20	1.20	1.20

Anzahl Vollzeitstellen Gemeindearchiv und Kulturnühle:

Neu werden ab AFP 2027 die Mitarbeitenden des Gemeindearchivs und Kulturnühle im Stundenlohn bei den Vollzeitstellen ebenfalls gezeigt.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	179'035	178'273	215'279	37'006	217'647	220'041	222'462
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	298'642	345'850	329'150	-16'700	308'150	308'150	308'150
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'271	1'433	2'000	567	2'000	2'000	2'000
36 Transferaufwand	127'791	197'565	197'565	0	197'565	197'565	197'565
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	89'963	90'600	90'800	200	90'800	90'800	90'800
Total Aufwand	696'703	813'721	834'794	21'073	816'162	818'556	820'977
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-53'096	-50'000	-50'000	0	-50'500	-51'005	-51'515
43 Verschiedene Erträge	-74'121	-90'000	-80'000	10'000	-80'000	-80'000	-80'000
44 Finanzertrag	-27'145	-31'000	-33'000	-2'000	-33'000	-33'000	-33'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-11'198	-50'000	-50'000	0	-50'000	-50'000	-50'000
46 Transferertrag	-16'000	-14'000	-100'000	-86'000	-105'000	-105'000	-105'000
Total Ertrag	-181'559	-235'000	-313'000	-78'000	-318'500	-319'005	-319'515
Betrieblicher Leistungsauftrag	515'144	578'721	521'794	-56'927	497'662	499'551	501'462
330/394 Abschreibungen und Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
397 Umlagen	21'981	25'208	55'949	30'741	55'949	55'949	55'949
Ergebnis Globalbudget	537'125	603'929	577'743*	-26'186	553'611	555'500	557'411

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:
Zu tief angesetzt Budget 2026

31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand:

- Transfer Kosten Gemeindeanlässe (Neujahr, Bundesfeier, Neuzuzüger) vom Aufgabenbereich 404 - Kultur in den Aufgabenbereich 113 – Freizeit und Sport
- Tieferer restliche Kosten des Projektes «Horwer Siedlungsentwicklung gemäss Aufgabenänderungen und Projekte (Kapitel 4.2)
- Höhere Kosten Kulturgüter aufgrund Beschriftung Kunstobjekte mit dem neuen Horwer Logo und Beschriftung/Inventarisierung schützenswerter Grabdenkmäler auf dem Friedhof

43 Verschiedene Erträge:
Wegfall Vermietung Theatergesellschaft

46 Transferertrag:
Häufige Beteiligung des Kantons an den regionalen Kulturhäusern gemäss Aufgabenänderungen und Projekte (Kapitel 4.2)

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
404.01 Kultur							
Projekt «Horwer Siedlungsentwicklung»	5301711	30'400	39'000	20'500			
404.02 Kulturmühle							
Beteiligung Kanton an den regionalen Kulturhäusern	53017361			-103'000	-108'000	-108'000	-108'000
Kulturmühle	53017361	207'458	165'498	216'000	216'000	216'000	216'000
Total		237'858	204'498	133'500	108'000	108'000	108'000

Projekt «Horwer Siedlungsentwicklung»:

Bis Ende 2026 wurde ein Forschungsbericht erarbeitet. Für die Umsetzungsphase des Legislaturprojekts «Horwer Siedlungsentwicklung» ist der Zeitraum von Sommer 2027 bis Sommer 2028 vorgesehen. Unter dem Motto «Zeit Raum Horw» werden die erarbeiteten Ideen gemeinsam mit der Bevölkerung konkretisiert und umgesetzt. Der Auftakt zur Umsetzungsphase erfolgt mit einem öffentlichen Startanlass am Samstag, 4. September 2027.

Kulturmühle / Beteiligung Kanton:

Ab dem Jahr 2027 beteiligt sich der Kanton an den Kosten der regionalen Kulturhäuser. Im AFP 2027 wird von einer hälftigen Beteiligung an den Kosten der Kulturmühle auf Basis des Vorjahres ausgegangen. Beteiligung bzw. Höhe der Beteiligung ist jedoch noch nicht gesichert.

6.13 Aufgabenbereich: 405 - Gesellschaft

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Der Bereich Gesellschaft ist die Anlaufstelle der Bevölkerung für die Themen Frühe Förderung, Spielgruppen, Tageseltern Kinder- und Jugendförderung, Integration, Freiwilligenarbeit, Sozial- und Freiraumentwicklung sowie Alter und Gesundheit. Mit dem interdisziplinären Team soll auf den gesellschaftlichen Wandel reagiert werden, um so den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Alternierend organisiert der Bereich den Horwer Kulturentag (gerade Jahre) sowie das Kinder- und Jugendfest «Horw rockt» (ungerade Jahre). Diese Anlässe werden von der Bevölkerung sehr geschätzt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Horw rockt

- Jahresziel: Horw rockt, das Kinder- und Jugendfest, ist durchgeführt.
- Legislaturziel 3.3: Der Horwer Bevölkerung wird eine kompetente Anlaufstelle für Gesellschaftsfragen angeboten.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw positioniert sich als wirtschafts- und familienfreundlich und will mit einer ganzheitlichen Familienpolitik die Erziehungsberechtigten in ihrer Aufgabe unterstützen. Der Frühförderung wird aufgrund ihrer hohen Wirksamkeit und Integrationshilfe eine besondere Beachtung geschenkt.

Das Gemeinwesen soll das Zusammenleben verschiedener Generationen und Kulturen sicherstellen.

Der Aufgabenbereich 405 – Gesellschaft ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gesellschaft allgemein
- Vorschulische Kinderbetreuung

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gesellschaft Allgemein

Als niederschwelliges Angebot der Gemeinde Horw lanciert und unterstützt der Bereich Gesellschaft Projekte und Angebote zu gesellschaftspolitischen Themen. Er schafft Begegnungs- und Freiräume für die Bevölkerung, bringt Menschen miteinander in Verbindung und bietet ihnen so die Möglichkeit, die Gemeinde aktiv mitzuentwickeln.

Die Kernaufgaben des Bereichs Gesellschaft sind:

- Anlaufstelle für die Bevölkerung für gesellschaftliche Themen und Projekte (Koordination Alter und Gesundheit, welche u.a. für den Aufgabenbereich 401 zuständig ist)
- Integrationsarbeit
- Sozial- und Freiraumentwicklung
- Kinder- und Jugendförderung
- Förderung der Freiwilligenarbeit

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 446.1 Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011 (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG)
- SR 0.107 Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention)

Gemeinde:

- Nr. 870 Richtlinien Förderpool für Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendleitbild Horw (2019)

Vorschulische Kinderbetreuung

Die vorschulische Kinderbetreuung ist dem Bereich Gesellschaft angegliedert und hat folgende Kernaufgaben:

- Austausch und Vernetzung mit der Mütter- und Väterberatung
- Organisation von Spielgruppen
- Sprachförderung in den Spielgruppen
- Elternzusammenarbeit
- Vermittlung von Tageseltern
- Kita-Bewilligungen
- Betreuungsgutscheine
- Vernetzung und Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Vorschulalter
- Organisation des Eltern-Kind-Cafés
- Information und Kommunikation
- Qualitätssicherung

Die Spielgruppe ermöglicht dem Kind einen spielerischen Übergang von der Familie in den Kindergarten. Ein- bis dreimal wöchentlich trifft sich eine Gruppe mit maximal zehn kleinen Kindern, um miteinander zu spielen, zu basteln, zu malen, zu streiten, zu musizieren und vieles mehr. Die Waldspielgruppen mit maximal zwölf Kindern bewegen sich draussen in der Natur. Begleitet werden die Gruppen von ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen. Die Leiterinnen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und an deren Entwicklungsstand. Die Kinder müssen mindestens drei Jahre alt sein (Stichtag 31. Juli). Die Spielgruppenleiterinnen stehen in einem regelmässigen Austausch mit den Eltern. Sie sind vernetzt mit dem Kindergarten, dem heilpädagogischen Früherziehungsdienst und anderen Fachstellen.

Die Spielgruppe bietet insbesondere fremdsprachigen Kindern die Chance, durch den Kontakt mit Gleichaltrigen spielerisch die deutsche Sprache zu erlernen. Im Sinne der Vorbereitung auf den Kindergarten wird für fremdsprachige Kinder mit Sprachförderbedarf eine zusätzliche gezielte Deutschförderung angeboten.

Die Mütter- und Väterberatung ist neben der Hebamme und der Frauenärztin oder dem Frauenarzt bzw. der Kinderärztin oder dem Kinderarzt erste Anlaufstelle für die Eltern nach der Geburt eines Kindes. Sie berät und unterstützt die Eltern in Säuglings- und später in Erziehungsfragen. Sie macht je nach Bedarf Hausbesuche oder setzt Hausbesucherinnen ein, um möglichst gute Bedingungen für das Kind zu schaffen. Die Gemeinde Horw hat eine Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Kind, Jugend und Familie der Stadt Luzern. Die Beratungen werden in Horw und bei Bedarf auch in der Stadt Luzern durchgeführt.

Der Bereich Gesellschaft organisiert einmal wöchentlich ein Eltern-Kind-Café für Eltern mit Kindern im Vorschulalter.

Tageseltern sind neben Kitas eine spannende Möglichkeit für die Eltern, ihre Kinder extern betreuen zu lassen. Die Tageseltern werden durch die Gemeinde an interessierte Eltern vermittelt.

Betreuungsgutscheine werden an Doppelverdiener oder Alleinerziehende mit geringem Einkommen ausbezahlt und ermöglichen es ihnen, trotz hoher Betreuungskosten arbeiten zu gehen. Die Gutscheine werden für anerkannte Kitas oder Tageseltern bezahlt. Anerkannte Kitas in Horw erhalten durch die Gemeinde eine Betriebsbewilligung.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)

Kanton:

- SRL 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- SRL 887 Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG)
- SRL 887a Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung, KiBeV)

Gemeinde:

- Nr. 863 Reglement über die Spielgruppen
- Nr. 865 Verordnung über die Spielgruppenbeiträge
- B+A Nr. 1586 Sprachförderung im Vorschulalter

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

- Ergänzung «Koordination Alter und Gesundheit» im Leistungsbeschrieb Gesellschaft Allgemein
- Ergänzung SRL 887 Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) bei den rechtlichen Grundlagen
- SRL 887a Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung, KiBeV) bei den rechtlichen Grundlagen
- Streichung der Nr. 866 Verordnung über Betreuungsgutscheine bei den rechtlichen Grundlagen

3 Messgrößen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
405.01 Gesellschaft Allgemein						
Anzahl Praktikantinnen/Praktikanten	1					
Anzahl Vollzeitstellen Gesellschaft Allgemein	3.73	3.80	5.20	5.20	5.20	5.20
405.02 Vorschulische Kinderbetreuung						
Anzahl Betreuungstage, welche durch Gutscheine abgedeckt sind	7'787					
Anzahl Familien mit Betreuungsgutscheinen	115					
Anzahl Kinder mit zusätzlicher Sprachförderung	9					
Anzahl Kinder Spielgruppen (inkl. Doppelbelegung)	184					
Davon Anzahl Kinder Waldspielgruppen	79					
Anzahl Kinder in Tagesfamilien	38					
Spielgruppenbesuchsquote in %	67.0					
Anzahl Vollzeitstellen Tageselternvermittlung			2.50	2.50	2.50	2.50
Anzahl Vollzeitstellen vorschulische Kinderbetreuung	6.40	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00

Anzahl Vollzeitstellen Verwaltung Bereich Gesellschaft:

Neu wurden die Pensen der neuen Stelle «Koordination Alter und Gesundheit» von 70 % sowie der Fachperson in Ausbildung (ehemals Praktikant) von 60 % ebenfalls berücksichtigt. Ausserdem wurde das Pensum der Fachperson Spielgruppen Tageseltern um 10 % erhöht.

Anzahl Vollzeitstellen Tageselternvermittlung:

Neu werden ab AFP 2027 die Mitarbeitenden der Tageselternvermittlung im Stundenlohn bei den Vollzeitstellen ebenfalls gezeigt.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	1'217'133	1'313'533	1'455'255	141'722	1'471'263	1'487'447	1'503'809
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	187'427	275'900	245'300	-30'600	245'300	245'300	245'300
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8'295	12'094	16'000	3'906	16'000	16'000	16'000
36 Transferaufwand	760'441	623'100	750'000	126'900	750'000	750'000	750'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	112'902	111'800	75'960	-35'840	75'960	75'960	75'960
Total Aufwand	2'286'198	2'336'427	2'542'515	206'088	2'558'523	2'574'707	2'591'069
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-289'358	-220'000	-240'000	-20'000	-242'400	-244'824	-247'272
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-17'125	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-45'074	-80'000	-425'000	-345'000	-425'000	-425'000	-425'000
Total Ertrag	-351'557	-300'000	-665'000	-365'000	-667'400	-669'824	-672'272
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'934'641	2'036'427	1'877'515	-158'912	1'891'123	1'904'883	1'918'796
330/394 Abschreibungen und Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
397 Umlagen	367'843	391'483	684'909	293'426	684'908	684'908	684'908
Ergebnis Globalbudget	2'302'484	2'427'910	2'562'424*	134'514	2'576'031	2'589'791	2'603'704

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:
Erhöhung Anzahl Vollzeitstellen gemäss Messgrössen (Kapitel 3)

36 Transferaufwand:
Höhere Kosten Betreuungsgutscheine

46 Transferertrag:
Neuer Kantonsbeitrag für Betreuungsgutscheine gemäss Aufgabenänderungen und Projekte (Kapitel 4.2)

397 Umlagen:
Höhere Umlagen aufgrund Anpassung Umlageschlüssel

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
405.02 Vorschulische Kinderbetreuung							
Kantonsbeitrag Betreuungsgutscheine	549'230			-375'000	-375'000	-375'000	-375'000
Kosten Betreuungsgutscheine	549'230	751'504	600'000	750'000	750'000	750'000	750'000
Total		751'504	600'000	375'000	375'000	375'000	375'000

Betreuungsgutscheine:

Per 1. Januar 2026 wurde das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) in Kraft gesetzt. Darin verpflichtet sich der Kanton die Hälfte der Betreuungsgutscheine, welche ausgeschüttet werden, zu übernehmen. Die Gemeinden wickeln weiterhin die Betreuungsgutscheine ab. Die Rückvergütung findet 2x jährlich statt.

6.14 Aufgabenbereich: 501 - Immobilien und Sicherheit

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die allgemeine Instandhaltung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfolgt – in Anlehnung an die Vorjahre – auf Grundlage der Auswertungen aus dem Immobilienportfolio-Managementtool STRATUS. Wo zweckmässig, werden Massnahmen zur energetischen Optimierung geprüft und, sofern die notwendigen personellen Ressourcen im Ressort Projekte Hochbau zur Verfügung stehen, umgesetzt.

Der Ressort Projekte Hochbau ist derzeit erheblich unterbesetzt. Die Vielzahl an laufenden und anstehenden Projekten erfordert im laufenden und in den folgenden Jahren personelle Ressourcen von jährlich durchschnittlich rund 260 Stellenprozenten. Demgegenüber stehen momentan Personalressourcen von 90 Stellenprozenten aus dem Ressort Projekte Hochbau zur Verfügung. Einen Teil der Projekte Hochbau mussten die Ressorts und Bereiche Immobilienbewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt sowie Leitung Immobilien und Sicherheit übernehmen. Diese Verlagerung der Personalressourcen aus diesen Ressorts/Bereichen führt zu weiteren Ressourcenengpässen. Unter diesen Voraussetzungen ist eine zeitgerechte und effiziente Abwicklung der Projekte nicht möglich.

Für die Projekte Hochbau hat der Gemeinderat nun eine weitere Stelle bewilligt, welche zu einem Pensum von 80 bis 100 Stellenprozenten ausgeschrieben wird. Die anstehenden Projekte wurden im Rahmen des AFP aufgrund der bislang fehlenden personellen Ressourcen und in Nachachtung des zu erwartenden Defizits priorisiert. Entscheidend wird sein, wie rasch die personelle Unterbesetzung im Ressort Projekte Hochbau behoben werden kann.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Aufwertung Marktgasse und Gemeindehausplatz

Jahresziel 2027: Die Vorprojektphasen ausgewählter Teilprojekte zur Aufwertung der Marktgasse und des Gemeindehausplatzes sind gestartet.

Legislaturziel 4.1: Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird gesteigert.

Sanierung und Umgestaltung Friedhof

Jahresziel 2027: Die Umsetzung der Sanierung und Umgestaltung des Friedhofs (Etappe 1) ist gestartet.

Legislaturziel 1.4: Der Friedhof wird zu einem würdigen Aufenthaltsort für Trauernde, ist offen für neue Bestattungsformen und soll ein Begegnungsort sein.

Sanierung Feld 1 Sportanlage Seefeld

Jahresziel 2027: Das Feld 1 im Seefeld ist als Kunstrasenfeld umgestaltet.

Legislaturziel 1.1: Das Seefeld wird zu einem attraktiven Lebensraum für Sport, Freizeit, Erholung und Natur weiterentwickelt.

Neubau Schulhaus Allmend

Jahresziel 2027: Die Baumeisterarbeiten und der Holzbau Tragstruktur sind abgeschlossen. Das Mobilitätskonzept ist erarbeitet.

Legislaturziel 6.6: Den Lernenden der Volksschule und der Musikschule wird eine positive Lernumgebung mit genügend Schulraum geboten.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Bereich Immobilien und Sicherheit sorgt für Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Horwer Bevölkerung entsprechen. Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben bedarfs- und standortgerecht mit einem möglichst effizienten Mitteleinsatz und generiert einen bestmöglichen Nutzwert. Der Liegenschaftsbestand wird periodisch überprüft. Die Substanz der Immobilien wird objekt- und nutzungsgerecht unterhalten. Den Aspekten des Klimaschutzes wird dabei eine wichtige Bedeutung zugemessen.

Neben baulichen Sanierungen werden die Immobilien mittels organisatorischer und betrieblicher Massnahmen optimiert. Die Gemeinde nutzt hierfür ein Tool für das Energiedatenmonitoring. Die Energiedaten der Gebäude werden monatlich erfasst und ausgewertet. So verfügt die Gemeinde zeitnah über die relevanten Energiedaten und kann bei Bedarf rasch reagieren. Dieses Tool wird bei folgenden Gebäuden angewandt: Gemeindehaus, Horwerhalle, Schulhaus Zentrum, Schulhaus Allmend, Schulhaus Biregg, Schulhaus Hofmatt, Schulhaus Mattli, Schulhaus Spitz, Werkhof, Garderobengebäude Seefeld, Feuerwehrgebäude.

Die Immobilien der Gemeinde befinden sich in einem qualitativ guten, sicheren und umweltgerechten Zustand, wobei folgenden Grundsätzen nachgelebt wird:

- Eigene Gebäude erfüllen in der Regel die Anforderungen hinsichtlich Funktionalität, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und gesellschaftlicher Verantwortung.
- Kulturell wertvolle Objekte sind zu unterhalten. Der Mehraufwand ist auszuweisen.
- Neubauten und umfassend sanierte Bauten werden in der Regel in energetischer Hinsicht mindestens gemäss den Standards realisiert, wie sie beim Bebauungsplan Ortskern (Stand 2011) formuliert wurden.
- Bei umfassenden Sanierungen von öffentlichen Gebäuden wird die Erdbebensicherheit geprüft und, wo nötig, verbessert.
- Bei Objekten, die durch andere Naturgefahren bedroht sind, werden Sicherheitsanalysen durchgeführt, und es werden bei Bedarf entsprechende Massnahmen getroffen.

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gebäudemanagement
- Immobilienbewirtschaftung
- Portfolio Verwaltungsvermögen
- Öffentliche Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement umfasst folgende Aufgaben:

- Erfassung, Beurteilung und Klassifizierung des Portfolios und von dessen Teilportfolios
- Bedarfsplanung der räumlichen Bedürfnisse für die Nutzenden
- Projektentwicklung und -steuerung zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und nachhaltigen Immobilienportfolios
- Investitionsplanung und Budgetierung der Investitionsrechnung
- Abwicklung von Landverkäufen und -käufen, Abschluss von Baurechten und Dienstbarkeiten
- Wahrnehmung des Baumanagements und der Bauherrenvertretung für kleine und mittlere Bauprojekte wie Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungsvorhaben
- Mitarbeit in Kommissionen und Projektgruppen

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1687 Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend»
- B+A Nr. 1698 A Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Immobilienbewirtschaftung

Die Immobilienbewirtschaftung umfasst folgende Aufgaben:

- Budgetierung und Controlling der Erfolgsrechnung der Portfolios
- Kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Grundstücke und Hochbauten
- Instandhaltungs- und Instandsetzungsplanung
- Administrative Führung der Dienstleistungen im Bereich Immobilien und Sicherheit

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Portfolio Verwaltungsvermögen

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens dienen unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an den Nutzerinnen- und Nutzerbedürfnissen und an der Eignung der Gebäude, dem Entwicklungspotenzial und der Qualität der Bausubstanz. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt. Die operative Bewirtschaftung und die Instandstellung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden vom Bereich Immobilien und Sicherheit verantwortet. Die Zuständigkeit für die Realisierung aller Hochbauprojekte und umfangreichen Sanierungen liegt beim Sicherheitsdepartement.

Die Instandhaltung wird der Erfolgsrechnung zugeordnet und beinhaltet die «Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen» (SIA 469). Es sind Reparaturmassnahmen an Bauteilen oder der Ersatz einzelner Geräte oder Installationen. Die jährlichen Aufwendungen betragen als Richtwert, 4 bis % des Gebäudeneuwertes (+/-, je nach Gebäudealter). In der Regel bewegen sich die Instandhaltungsmassnahmen im Einzelfall im Rahmen von 10'000 Franken bis 40'000 Franken.

Die Instandsetzung wird der Investitionsrechnung zugeordnet und beinhaltet die zyklischen Aufwendungen für das «Wiederherstellen der Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit für bestimmte Dauer» (SIA 469). Es ist die Erneuerung eines umfassenden Bauteils des Gebäudes, so dass wieder ein neuer Lebenszyklus entsteht. Die Instandsetzung kompensiert die Altersentwertung und wird erst gegen Ende der Lebensdauer eines Bauteils vorgenommen. Instandsetzungen können teilweise einen wertvermehrenden Anteil aufweisen, wenn sie umfassend sind oder einen erhöhten Qualitätsstandard ergeben. Instandsetzungen haben meistens Projektcharakter und werden als Einzelmassnahmen budgetiert.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1687 Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend»

Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Partner im Sicherheitsverbund (Militär, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) gewährleisten den Bevölkerungsschutz und die öffentliche Sicherheit in allen Lagen und erfüllen die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Sie haben sicherzustellen, dass sie Krisen und aussergewöhnliche Lagen jederzeit schnell, zielgerichtet, verhältnismässig und zum Wohl der Bevölkerung bewältigen können. Die hierzu notwendigen Massnahmen werden im Sinne einer Daueraufgabe veranlasst und regelmässig auf ihre Wirkung überprüft.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 350 Gesetz über die Luzerner Polizei (PolG)

- SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BSG)
- SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz (ZSG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 305 Reglement Videoüberwachung der Gemeinde Horw
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- Nr. 650 Verwaltungsverordnung über die Katastrophenhilfe in der Gemeinde Horw
- Gefährdungsanalyse gemäss Leitfaden Kataplan
- Handbuch Gemeindeführungsstab

2.3 Veränderungen Leistungsbeschreibung Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

- Anpassung des Leistungsbeschreibs
- Ergänzung der Gefährdungsanalyse gemäss Leitfaden Kataplan und des Handbuchs Gemeindeführungsstab bei den rechtlichen Grundlagen der Leistungsgruppe Sicherheit (ohne Feuerwehr)

3 Messgrössen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
501.10 Gebäudemanagement						
Anzahl Vollzeitstellen Gebäudemanagement	6.47	6.40	7.50	7.50	7.50	7.50
501.30 Portfolio Verwaltungsvermögen						
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften	187.3					
Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.						
Kilowatt-Peak der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen	456.8					
Kurzfristiger Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre) in Mio. Fr.	74.2					
Anzahl Vollzeitstellen Portfolio Verwaltungsvermögen	16.83	17.20	17.20	17.20	18.20	18.20
Verhältnis Zustandswert zu Neuwert Schulanlagen	0.79					

Anzahl Vollzeitstellen Gebäudemanagement:

Aufgrund der anhaltenden und erheblichen personellen Unterbesetzung im Bereich Projekte Hochbau ist eine Verstärkung der personellen Ressourcen erforderlich. Vorgesehen ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle als Projektleiter/in Hochbau (100 %), die Reduktion des Pensums des heutigen Leiters Projekte Hochbau und künftigen Projektleiters Hochbau um 10 % sowie die Aufstockung des Pensums der Sachbearbeiterin Immobilien um 20 %. Insgesamt resultiert daraus eine maximale Erhöhung des Stellenetats um 110 Stellenprozent.

Anzahl Vollzeitstellen Portfolio Verwaltungsvermögen:

Zusätzliche Hauswartstelle im Jahr 2029 aufgrund Inbetriebnahme Neubau Schulhaus Allmend.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	2'473'254	2'719'900	2'776'893	56'993	2'807'439	2'935'321	2'966'542
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	3'939'744	3'675'545	3'949'615	274'070	3'949'615	3'949'615	3'949'615
34 Finanzaufwand	0	7'800	0	-7'800	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16'514	29'607	31'000	1'393	31'000	31'000	31'000
36 Transferaufwand	214'432	272'051	290'888	18'837	272'051	272'051	272'051
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	77'924	-323'851	-131'040	192'811	-131'040	-131'040	-131'040
Total Aufwand	6'721'867	6'381'052	6'917'356	536'304	6'929'065	7'056'947	7'088'168
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-800'915	-713'880	-781'380	-67'500	-789'194	-797'086	-805'057
43 Verschiedene Erträge	-180'230	-300'000	-300'000	0	-300'000	-300'000	-300'000
44 Finanzertrag	-1'164'462	-983'203	-1'155'377	-172'174	-1'155'377	-1'155'377	-1'155'377
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-228'287	-2'500	-2'500	0	-2'500	-2'500	-2'500
46 Transferertrag	-10'400	-10'400	-10'400	0	-10'400	-10'400	-10'400
Total Ertrag	-2'384'294	-2'009'983	-2'249'657	-239'674	-2'257'471	-2'265'363	-2'273'334
Betrieblicher Leistungsauftrag	4'337'573	4'371'069	4'667'699	296'630	4'671'594	4'791'584	4'814'835
330/394 Abschreibungen und Zinsen	8'284'364	6'479'883	6'100'898	-378'985	6'411'214	6'939'415	8'211'548
397 Umlagen	-8'911'962	-8'562'881	-8'064'243	498'638	-8'064'243	-8'064'243	-8'064'243
Ergebnis Globalbudget	3'709'975	2'288'071	2'704'354*	416'283	3'018'565	3'666'756	4'962'139

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:

Erhöhung Anzahl Vollzeitstellen gemäss Messgrössen (Kapitel 3) sowie Budgetierung Funktionsentschädigungen

31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand:

zusätzliche Aufwendungen gemäss Aufgabenänderungen und Projekte (Kapitel 4.2)

34 Finanzaufwand:

Einlage Erneuerungsfonds STWEG Allmendstrasse 8-14 (Spitex) und STWEG Stirnrüti (Kindergarten)

36 Transferaufwand:

Zusätzlicher Beitrag Gemeinde Horw (als Mitbetreiberin der regionalen Schiessanlage Stalden, Kriens) an Sanierung Brücke Holzerbödeli, Obernau im Jahr 2027

42 Entgelte:

Höhere prognostizierte Benutzungsgebühren ruhender Verkehr

44 Finanzertrag:

Mietertrag Kirchfeld AG (KITA) wurde im Budget 2026 nicht berücksichtigt.

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
501.30 Portfolio Verwaltungs- vermögen							
Betriebsaufwand Schulanlagen Kindergarten	230127			128'000	128'000	128'000	128'000
Betriebsaufwand übrige Liegen- schaften	230190			100'000	100'000	100'000	100'000
Betriebsaufwand Sportanlagen Seefeld	230130			40'000	40'000	40'000	40'000
Total				268'000	268'000	268'000	268'000

Betriebsaufwand Schulanlagen Kindergarten:

Ab dem Schuljahr 2027/28 wird am Kindergarten Bachstrasse eine zusätzliche Kindergartenklasse geführt, wodurch zusätzlicher Schulraum erforderlich wird. Die benötigten Flächen sollen mittels einer temporären Modulbaute bereitgestellt werden, die voraussichtlich für eine Dauer von drei Jahren gemietet wird. Die Übergangslösung wird voraussichtlich bis Mitte 2030 benötigt. Der genaue Nutzungszeitraum hängt von der Ertüchtigung des bestehenden Schulhauses Allmend nach dem Bezug des Neubaus Schulhaus Allmend ab, welcher ab April 2029 vorgesehen ist.

Betriebsaufwand übrige Liegenschaften:

Datenüberprüfung und -nachführung: Die in der Stratus-Software erfassten Objekt-, Anlagen-, Zustands- und Kostendaten werden regelmässig überprüft und nachgeführt. Veränderungen am Immobilien- und Infrastrukturportfolio, abgeschlossene Sanierungsprojekte sowie neue Erkenntnisse aus Zustandsaufnahmen werden laufend in der Datenbank aktualisiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Datengrundlage jederzeit aktuell, vollständig und für strategische sowie operative Entscheidungen verlässlich ist.

Einsatz des Investitionsplaners: Der Investitionsplaner dient der systematischen Planung und Priorisierung von Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien und Infrastrukturanlagen. Auf Basis der hinterlegten Zustandsdaten werden der zukünftige Investitionsbedarf, die finanziellen Auswirkungen sowie der optimale Zeitpunkt für Massnahmen aufgezeigt. Dies ermöglicht eine fundierte Mehrjahresplanung und schafft eine verlässliche Grundlage für Budgetierung, Finanzplanung und politische Entscheidungsprozesse.

Betriebsaufwand Sportanlagen Seefeld:

Im Zusammenhang mit dem Bau der Energiezentrale durch die Seenergy Luzern AG in den Jahren 2019/2020 wurden aus einer rund 9 m tiefen Baugrube Spülbohrungen in Richtung See ausgeführt. Während der Arbeiten kam es im Bereich der Laufbahn zu einem Oberflächeneinbruch, der umgehend instandgesetzt wurde. Seither treten auf der Laufbahn sowie im Bereich der Hochsprungmattenboxen wiederholt Pfützenbildungen auf. Mittels eines Parteigutachtens soll abgeklärt werden, ob diese auf Nachsetzungen im Zusammenhang mit den damaligen Spülbohrungen beziehungsweise den ausgeführten Instandsetzungsarbeiten zurückzuführen sind.

Aufgrund anhaltend hohem baulichen Unterhaltsbedarf werden die Budgetpositionen für die Planjahre unverändert weitergezogen.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

		HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030	Total SK
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen							
420056	Ersatzneubau Kindergarten (Pavillon Seefeld)	A	0	100'000	1'300'000	1'000'000	2'400'000
420057	Planung Ersatzneubau Kindergarten Kastanienbaum	A	0	525'000	0	0	
420206	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2026	A	800'000	0	0	0	
420207	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2027	A	0	500'000	0	0	
420208	Rahmenkredit Instandsetzung LVV ab 2028	A	0	800'000	800'000	800'000	
420505	Realisierung Schulhaus Allmend Neubau	A	6'000'000	8'581'000	10'988'000	5'495'000	0 32'000'000*
420508	SH Allmend Versetzung Leitungen roter Platz	A	275'000	0	0	0	
420513	Planung u. Realisierung Ertüchtigung Gebäudehülle SH Kastanienbaum	A	0	306'000	0	0	
420514	Realisierung Nachrüstung PV-Anlage SH Kastanienbaum	A	0	120'000	0	0	
420515	Ersatz Wärmeerzeugung SH Kastanienbaum	A	5'000	690'000	0	0	
420516	Erweiterung Klassenzimmer 1.OG SH Zentrum	A	0	505'000	0	0	
420517	Realisierung Ertüchtigung Gebäudehülle Horwerhalle	A	0	850'000	0	0	850'000
420518	Provisorium Kindergarten Pavillion Seefeld	A	0	100'000	0	0	
420534	Ersatz Wärmeerzeugung Feuerwehr	A	0	30'000	170'000	0	
420540	Nachrüstung PV-Anlage Horwerhalle	A	460'000	0	0	0	
420540	Nachrüstung PV-Anlage Horwerhalle	E	0	-50'000	0	0	
420552	Nachrüstung PV-Anlage SH Hofmatt	A	15'000	165'000	0	0	
420553	Ersatz Wärmeerzeugung SH Hofmatt	A	20'000	300'000	0	0	
420562	Ersatz Wärmeerzeugung Seefeld	A	0	30'000	170'000	0	
420582	Ersatz Wärmeerzeugung Werkhof	A	0	30'000	170'000	0	
420583	Planung und Realisierung QZ Werkhof	A	0	50'000	750'000	0	800'000
420590	Erwerb Schiltmatthalde 1	A	0	1'831'000	0	0	1'831'000*
420591	Planung und Realisierung Umnutzung und Ertüchtigung Gebäudehülle Schiltmatthalde 1	A	0	3'000'000	2'000'000	0	5'000'000
434025	Ausbau Strandbad Winkel	A	12'500	0	0	0	
434027	Sanierung Fundament Bootshaus Krämerstein	A	310'000	0	0	0	
434030	Realisierung Aufwertung Gemeindehausplatz/Marktgasse	A	0	280'000	280'000	0	
434032	Sport- und Spielfläche Krämerstein	A	0	80'000	0	0	
434101	Planung 1. Etappe Seefeld	A	20'000	0	100'000	400'000	
434110	Planung Sanierung Feld 1 Seefeld	A	75'000	0	0	0	

			HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030	Total SK
434112	Realisierung Sanierung Feld 1 Seefeld	A	0	2'000'000	0	0	0	2'000'000
440101	Darlehen Mieterausbau Spitex	E	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	
474007	Realisierung Sanierung 1. Etappe Friedhof	A	400'000	1'300'000	900'000	600'000	0	3'200'000*
474008	Realisierung Sanierung spätere Etappen Friedhof	A	0	0	0	200'000	200'000	1'800'000
474009	Sanierung Entwässerung Friedhof	A	50'000	330'000	90'000	130'000	0	
499990	IR Immobilien und Hochbauprojekte	A	200'000	300'000	300'000	300'000	300'000	
Investitionsausgaben			8'642'500	15'777'000	20'334'000	11'435'000	2'700'000	
Investitionseinnahmen			-25'000	-75'000	-25'000	-25'000	-25'000	
Nettoinvestitionen			8'617'500	15'702'000	20'309'000	11'410'000	2'675'000	

* Sonderkredit (SK) durch den Einwohnerrat genehmigt

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
Investitionsausgaben	8'642'500	15'777'000*	20'334'000	11'435'000	2'700'000
Investitionseinnahmen	-25'000	-75'000	-25'000	-25'000	-25'000
Nettoinvestitionen	8'617'500	15'702'000	20'309'000	11'410'000	2'675'000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen

420057 - Planung Ersatzneubau Kindergarten Kastanienbaum:

Planung und Realisierung Ersatzneubau für eine Kindergartenklasse (Toblerone), Tagesstrukturen und Werken. Der budgetierte Betrag 2026 betrug 300'000 Franken. Es fallen jedoch im Jahr 2026 keine Kosten an, da die Planung wird aufgrund der laufenden Raumplanung Bildung und Freizeit ins Jahr 2028 verschoben wird.

420206 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2026:

Der budgetierte Betrag 2026 betrug 1'102'200 Franken.

420207 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2027:

Im Jahr 2027 sind folgende Projekte geplant:

- Horwerhalle Ersatz Bühnenbeleuchtung 60'000 Franken
- Horwerhalle Reinigungsroboter inkl. bauliche Anpassungen 62'000 Franken
- Krämerstein Sanierung Pumpendruckleitung Kanalisation 205'000 Franken
- Massnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes Gebäude 80'000 Franken
- Übrige Projekte 93'000 Franken

420505 - Realisierung Schulhaus Allmend Neubau:

Am 27. Juni 2024 genehmigte der Einwohnerrat den Neubau des Schulhauses Allmend. Das neue Schulhaus ergänzt die Schulanlage Allmend. Es soll alle Schulräume beherbergen und so auch die heutigen provisorischen Räume der Palazzine ersetzen. Im Februar 2025 genehmigten die Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit diesen Sonderkredit Neubau Schulhaus Allmend mit Kosten von rund 32 Mio. Franken (inklusive Mehrwertsteuer). Der Baustart (Pfählungsarbeiten) erfolgte im Juni 2026. Übergabe an den Betrieb ist für April 2029 vorgesehen. Ein Teil des Kredites 2025 wurde ins Jahr 2026 übertragen. Der budgetierte Betrag 2026 betrug ursprünglich 1'000'000 Franken.

420508 - SH Allmend Versetzung Leitungen roter Platz:

Der gesamte Kredit 2025 wurde ins Jahr 2026 übertragen. Im Jahr 2026 wurde ursprünglich kein Betrag budgetiert.

420514 - Realisierung Nachrüstung PV-Anlage SH Kastanienbaum:

Die Abklärungen Zustand Flachdach, Statik und Planung PV-Anlage erfolgen im Jahr 2026. Planung und Realisierung wurde aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen im Ressort Projekte Hochbau ins Jahr 2028 verschoben. Der budgetierte Betrag 2026 betrug ursprünglich 125'000 Franken.

420515 - Ersatz Wärmeerzeugung SH Kastanienbaum:

Planung Ersatz der Wärmeerzeugung erfolgt nach Ertüchtigung der Gebäudehülle und Vorliegen der Erkenntnisse aus der Raumplanung Bildung und Freizeit (Abhängigkeit Ersatzneubau Kindergarten). Ein Teil des Kredites 2025 wurde ins Jahr 2026 übertragen. Im Jahr 2026 wurde ursprünglich kein Betrag budgetiert.

420516 - Erweiterung Klassenzimmer 1.OG SH Zentrum:

Aufgrund des Wachstums der Schülerzahlen mussten bereits für das Schuljahr 2026/2027 kurzfristig zwei zusätzliche Klassenzimmer geschaffen werden. Auch für das Schuljahr 2027/2028 zeichnet sich ein Bedarf von ein bis zwei weiteren Klassenzimmern ab. Um den erforderlichen zeitlichen Vorlauf für Planung und Realisierung sicherzustellen, wird vorsorglich von der Erstellung von zwei zusätzlichen Klassenzimmern ausgegangen. Sobald die Ergebnisse der Übertrittsgespräche vorliegen, wird definitiv entschieden, ob ein oder zwei Klassenzimmer umgesetzt werden.

420518 - Provisorium Kindergarten Pavillon Seefeld:

Um die Verfügbarkeit des Kindergartens Seefeld ab dem Schuljahr 2027/2028 sicherzustellen, wird der durch den Brand beschädigte Kindergartenpavillon instand gestellt. Mit dieser Übergangslösung wird genügend Zeit für die Planung eines bedarfsgerechten Ersatzneubaus geschaffen. Gleichzeitig können die Ergebnisse der laufenden Raumplanung Bildung und Freizeit berücksichtigt werden.

420534 - Ersatz Wärmeerzeugung Feuerwehr:

Die Umsetzung ist abhängig vom Grundsatzentscheid zum Bau einer Quartierzentrale für den Anschluss an das Fernwärmenetz (Seenergy). Realisierung Quartierzentrale 2028/2029 und Seenergy-Anschluss 2029/2030. Der budgetierte Betrag 2026 betrug ursprünglich 173'000 Franken und wird in die Folgejahre verschoben.

420540 - Nachrüstung PV-Anlage Horwerhalle:

Die Abklärungen Zustand Flachdach, statische Ertüchtigung Flachdach sowie Planung und Realisierung der daraus resultierenden Massnahmen einschliesslich der PV-Anlage erfolgen im Jahr 2026. Im Jahr 2027 sind die Subventionen im Umfang von 50'000 Franken zu erwarten. Der Kredit 2025 wurde ins Jahr 2026 übertragen. Der budgetierte Betrag 2026 betrug ursprünglich 380'000 Franken.

420552 - Nachrüstung PV-Anlage SH Hofmatt:

Die Abklärungen bezüglich Zustands und statische Ertüchtigungen Dächer erfolgen im Jahr 2026. Planung und Realisierung der daraus resultierenden Massnahmen einschliesslich der PV-Anlage sind aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen im Ressort Projekte Hochbau im Jahr 2028 geplant. Der budgetierte Betrag 2026 betrug ursprünglich 173'000 Franken.

420553 - Ersatz Wärmeerzeugung SH Hofmatt:

Die Planung und Umsetzung ist abhängig von den laufenden Abklärungen der Seenergy betreffend einen gemeinsamen Anschluss mit der katholischen Kirchgemeinde an das Fernwärmenetz. Die Wärmeversorgung soll dabei über eine zentrale Quartierzentrale im Ortszentrum erfolgen. Der Seenergy-Anschluss erfolgt in den Jahren 2028/2029. Der Kredit 2025 wurde ins Jahr 2026 übertragen. Im Jahr 2026 wurde ursprünglich kein Betrag budgetiert.

420562 - Ersatz Wärmeerzeugung Seefeld:

Die Planung und Umsetzung ist abhängig vom Grundsatzentscheid zum Bau einer Quartierzentrale für den Anschluss an das Fernwärmenetz (Seenergy). Die Realisierung der Quartierzentrale erfolgt in den Jahren 2028/2029 und der Seenergy-Anschluss in den Jahren 2029/2030. Der budgetierte Betrag 2026 betrug ursprünglich 176'000 Franken.

420582 - Ersatz Wärmeerzeugung Werkhof:

Die Planung und Umsetzung ist abhängig vom Grundsatzentscheid zum Bau einer Quartierzentrale für den Anschluss an das Fernwärmenetz (Seenergy). Die Realisierung der Quartierzentrale erfolgt in den Jahren 2028/2029 und der Seenergy-Anschluss in den Jahren 2029/2030. Der budgetierte Betrag 2026 betrug ursprünglich 202'000 Franken.

420583 - Planung und Realisierung QZ Werkhof:

Der Standort unter der Brücke der Kantonsstrasse neben dem Werkdienst hat sich im Rahmen der Evaluation als beste Lösung erwiesen. Dem Einwohnerrat wird mit einem B+A der Grundsatzentscheid für den Bau einer Quartier-

zentrale als Voraussetzung für den Anschluss an das Fernwärmenetz unterbreitet. Aufgrund der derzeit begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen wird eine allfällige Realisierung sicherlich bis ins Jahr 2028 verschoben.

420590 - Erwerb Schiltmatthalde 1:

Der B+A zum Erwerb des Grundstücks Nr. 1671 GB Horw, Schiltmatthalde 1, (Genehmigung Sonderkredit) wurde dem Einwohnerrat im Oktober 2026 unterbreitet. Der Erwerb wurde vom Einwohnerrat genehmigt.

434025 - Ausbau Strandbad Winkel:

Ein Teil des Kredites 2025 wurde ins Jahr 2026 übertragen. Im Jahr 2026 wurde ursprünglich kein Betrag budgetiert.

434027 - Sanierung Fundament Bootshaus Krämerstein:

Ein Teil des Kredites 2025 wurde ins Jahr 2026 übertragen. Im Jahr 2026 wurde ursprünglich kein Betrag budgetiert.

434030 - Realisierung Aufwertung Gemeindehausplatz/Marktgasse:

Aufgrund des zu erwartenden Defizits wurden die Massnahmen für die Aufwertung des Gemeindehausplatzes/Marktgasse priorisiert. Im Jahr 2027 sollen erste Massnahmen umgesetzt werden, nämlich zwei bis drei Segel gegen Sonne und Regen, und eine Baumallee vor der Bibliothek zur Verbesserung des Hitzeschutzes und der Aufenthaltsqualität vorgesehen. Letztere Massnahme sollte nicht verschoben werden, weil die Leitungen der Siedlungsentwässerung in diesem Perimeter erneuert werden. Die Realisierung der beiden Massnahmen steht weder in einer Abhängigkeit zu den übrigen Massnahmen, noch schaffen sie hinderliche Fakten.

434101 - Planung 1. Etappe Seefeld:

Die Vision Seefeld ist zu aktualisieren, da das Feld 1 bereits im Jahr 2027 zu einem Kunstrasenfeld umgebaut wird. Der budgetierte Betrag 2026 betrug ursprünglich 400'000 Franken und wird grösstenteils in die Folgejahre verschoben.

434110 - Planung Sanierung Feld 1 Seefeld:

Die Baugesuchseingabe ist für Ende 2026 vorgesehen. Der B+A-Sonderkredit Realisierung Sanierung Feld 1 wird dem Einwohnerrat zur Beratung an der Einwohnerratssitzung vom 28. Januar 2027 vorgelegt werden. Die Umsetzung Bauprojekt, Baustart Sanierung Feld 1 (Etappe 0) ist für Juni 2027 vorgesehen. Der budgetierte Betrag 2026 betrug ursprünglich 200'000 Franken.

434112 - Realisierung Sanierung Feld 1 Seefeld:

Das Naturrasenfeld wird in ein korkverfülltes Kunstrasenfeld umgebaut. Umsetzung Bauprojekt, Baustart Sanierung Feld 1 für Juni 2027 vorgesehen.

440101 - Darlehen Mieterausbau Spitex:

Die Spitex Horw erhielt 2020 ein Darlehen von 500'000 Franken für den Mieterausbau der neuen Geschäftsstelle in der Allmendstrasse 8. Das Darlehen wurde für eine feste Dauer von 20 Jahren bis zum 31. Mai 2040 gewährt. Dieses Darlehen wird jährlich um 25'000 Franken amortisiert.

474007 - Realisierung Sanierung 1. Etappe Friedhof:

Der Einwohnerrat genehmigte den B+A-Sonderkredit Sanierung und Umgestaltung Friedhof, Etappe 1, an der Einwohnerratssitzung vom 5. Februar 2026. Die Baugesuchseingabe ist für Herbst 2026 geplant. Im ersten Quartal 2027 erfolgen die Ausschreibungen der Bauarbeiten. Baustart ist für das dritte Quartal 2027 geplant.

474009 - Sanierung Entwässerung Friedhof:

Sanierung der bestehenden Entwässerungsleitungen der Friedhofsanlage (Baujahr zwischen 1963-1978) im Zuge und koordiniert mit den Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten Friedhof Etappe 1.

499990 - IR Immobilien und Hochbauprojekte:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

6.15 Aufgabenbereich: 502 - Liegenschaften Finanzvermögen

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die allgemeine Instandhaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen erfolgt, analog zu den Vorjahren, auf Grundlage der Auswertungen aus dem Immobilienportfoliomanagement-Tool STRATUS. Wo sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar, werden Massnahmen zur energetischen Optimierung geprüft und, sofern die erforderlichen personellen Ressourcen im Bereich Projekte Hochbau verfügbar sind, umgesetzt.

Die im Planungsbericht «Gebäudepark» sowie im dazugehörigen Zusatzbericht empfohlenen Massnahmen konnten bislang umgesetzt werden. Für die termingerechte Realisierung der priorisierten Massnahmen aus dem Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» wird jedoch entscheidend sein, wie rasch die personelle Unterbesetzung im Bereich Projekte Hochbau behoben werden kann.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Liegenschaften Finanzvermögen wurden keine strategischen Ziele definiert.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Finanzvermögen sind jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die veräussert werden können, ohne die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu beeinträchtigen. Dem Finanzvermögen ist auch der vorsorgliche Landerwerb zuzuordnen, obwohl sich solche Käufe im Vorfeld der öffentlichen Aufgabenerfüllung bewegen.

Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an der konsequenten Ausrichtung am Markt und dem optimalen Mitteleinsatz. Liegenschaften im Finanzvermögen können auch als Kapitalanlagen dienen. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt.

Es gibt folgende Strategiemöglichkeiten:

- Halten: Die Liegenschaft wird gehalten. Ihr Substanzwert wird durch fachgerechte Instandhaltung und Instandsetzung erhalten.
- Überprüfen: Bei der Liegenschaft werden die Rahmenbedingungen und die zukünftige Nutzung geklärt. Der Unterhalt wird auf die Instandhaltung beschränkt.
- Entwickeln: Die Liegenschaft wird einer verbesserten oder neuen Nutzung zugeführt.
- Verkauf/Abgabe: Die Liegenschaft wird an Dritte abgegeben (Verkauf, Baurecht, Tausch).

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Portfolio Finanzvermögen

Das Portfolio Finanzvermögen besteht aus den folgenden Teilportfolios:

- Im Teilportfolio Wohn- und Gewerbebauten sind diejenigen Grundstücke eingereiht, die nicht betriebsnotwendig sind und einen Ertrag bzw. eine Rendite generieren.
- Im Teilportfolio Bauland sind diejenigen Grundstücke eingereiht, die nicht für gemeindeeigene Zwecke benötigt werden oder als strategische Grundstücksreserve für gemeindeeigene Interessen dienen. Eine Abgabe im Baurecht oder Verkauf wird fallweise beurteilt.
- Im Teilportfolio Bewirtschaftung wird die operative Bewirtschaftung sowie die Instandhaltung und Instandstellung der Liegenschaften Finanzvermögen wahrgenommen.

Alle Hochbauprojekte und umfangreichen Sanierungen werden vom Sicherheitsdepartement verantwortet.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1687 Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend»

2.3 Veränderungen Leistungsbeschreibung Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3 Messgrössen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
502.10 Portfolio Finanzvermögen						
Anlagerendite (ohne Baurechte) in %	4.7					
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften	28.9					
Finanzvermögen in Mio. Franken						
Kurzfristiger Sanierungsbedarf LFV (bis 10 Jahre) in Mio. Franken	12.7					
Leerwohnungsbestand in %	0.4					

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	21'521	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	1'834'748	1'946'450	1'447'150	-499'300	1'702'150	2'105'150	3'632'150
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	40'000	40'000	40'000	0	40'000	40'000	40'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	171'876	159'500	189'000	29'500	189'000	189'000	189'000
Total Aufwand	2'068'145	2'145'950	1'676'150	-469'800	1'931'150	2'334'150	3'861'150
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-168'551	-12'000	-3'000	9'000	-3'030	-3'060	-3'091
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-2'830'136	-2'982'329	-2'484'830	497'499	-2'654'830	-3'157'830	-4'684'830
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0	0
Total Ertrag	-2'998'686	-2'994'329	-2'487'830	506'499	-2'657'860	-3'160'890	-4'687'921
Betrieblicher Leistungsauftrag	-930'542	-848'379	-811'680	36'699	-726'710	-826'740	-826'771
330/394 Abschreibungen und Zinsen	1'583'422	1'583'422	1'592'344	8'922	1'592'344	1'592'344	1'592'344
397 Umlagen	180'967	272'422	244'675	-27'747	244'675	244'675	244'675
Ergebnis Globalbudget	833'847	1'007'465	1'025'339*	17'874	1'110'309	1'010'279	1'010'248

* Beschluss Einwohnerrat

34 Finanzaufwand:

Tiefere energetische Sanierungen gemäss Aufgabenänderungen und Projekte (Kapitel 4.2)

44 Finanzertrag:

Tiefere Aktivierungen von energetischen Sanierungen gemäss Aufgabenänderungen und Projekte (Kapitel 4.2)

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
502.10 Portfolio Finanzvermögen							
Aktivierung Sanierung MFH Bireggghang 8	590108				-150'000		
Aktivierung Sanierung MFH Kirchweg 3	590106					-55'000	
Aktivierung Sanierung Roggerstrasse 8	5901201		-303'000				
Aktivierung Sanierung Schule Biregg	5901222				-20'000	-618'000	-2'200'000
Aktivierung Sanierung Zumhofstrasse 1	5901071		-250'000				
Energetische Sanierung MFH Bireggghang 8	590108				150'000		
Energetische Sanierung MFH Kirchweg 3	590106					55'000	
Energetische Sanierung Roggerstrasse 8	5901201		303'000				
Energetische Sanierung Schule Biregg	5901222				20'000	618'000	2'200'000
Energetische Sanierung Zumhofstrasse 1	5901071		250'000				
Platzgestaltung Winkel	590190		15'000	15'000	100'000		
Rahmenkredit baulicher Unterhalt	590000		500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Total			515'000	515'000	600'000	500'000	500'000

Platzgestaltung Winkel

Der Winkel Horw wird weiterentwickelt. Ein erarbeitetes Konzept bildet die Grundlage für die Umsetzung, welche in Teilabschnitten erfolgt. Für die sechs Trockenplatz-Gestelle im Sternengärtli (69 Trockenplätze) ist als Ersatz ein Gebäude angedacht. Im Jahr 2027 erfolgt die Planung und voraussichtlich ab dem Jahr 2029/2030 ist die Umsetzung vorgesehen.

Rahmenkredit baulicher Unterhalt

Für den baulichen Unterhalt wurden folgende Positionen budgetiert:

- Allgemeiner baulicher Unterhalt der Liegenschaften FV gemäss STRATUS: 120'000 Franken
- MFH Bireggghang 8: Sanierung 1 Wohnung: 70'000 Franken
- Bootsplatz Winkel: Konzept Trockenplatz-Gebäude: 15'000 Franken
- Übrige Liegenschaften FV: 193'000 Franken
- Zumhofstrasse 1: Sanierung Raum EG: 25'000 Franken
- Garagen Waldegg (neue Garagentore): 10'000 Franken
- Meteorleitungen spülen: 20'000 Franken
- Zaunersatz Parzelle Nr. 726: 10'000 Franken
- Campos Mutationen: 30'000 Franken
- MWST neu für Parkplätze, Boots-/Trockenplätze: 7'000 Franken

6.16 Aufgabenbereich: 503 - Feuerwehr

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Wie in vielen anderen Gemeinden stellt die Rekrutierung auch in Horw eine der grösseren Herausforderungen der Feuerwehr dar. Der aktuelle Mannschaftsbestand kann mit einer attraktiven Gestaltung der Organisation, hervorragender Infrastruktur und gezielten Werbemassnahmen erhalten werden. Für die Einhaltung des Soll-Bestandes von 95 Milizfeuerwehrangehörigen besteht zurzeit kein Rekrutierungsproblem. An einer starken Milizfeuerwehr als sehr wirtschaftlichem, aber auch gesellschaftspolitisch wichtigem System wird festgehalten.

Einsatz- und Notfallpläne sind für die erfolgreiche Ereignisbewältigung wichtig und werden mit der steigenden Komplexität von Gebäuden, Infrastrukturbauten, Baustellen und Fahrzeugen (alternative Antriebsarten) immer umfassender.

Die bewährte Notfallplanung für Naturgefahren wird unter Berücksichtigung der Erfahrungen bei Unwettern und Trockenheit sowie neuer Schutzbauten laufend angepasst. Zur Sicherstellung der Ressourcen kann die Feuerwehr auf den Zivilschutz sowie die Stützpunktfeuerwehr zurückgreifen.

Aufgrund der steigenden Gefahr von Waldbränden läuft ein Projekt auf Zentralschweizer Ebene zur Erstellung von Einsatzplänen mit bewährter Einsatztaktik und notwendigen Mitteln. Drei Pilotfeuerwehren erarbeiten dieses Projekt im Sinne eines Musterkonzepts. Danach wird das Feuerwehrinspektorat das Konzept auf alle anderen Feuerwehren des Kantons Luzern übertragen.

Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr ist dank hohem Kostenbewusstsein solide. Das Einsatzmaterial, die Fahrzeuge und die Gerätschaften sind zweckmässig und dank laufender Pflege in sehr gutem Zustand. Dies wird weiterhin mit langfristiger Finanzplanung und rechtzeitig vorgenommenen Ersatzbeschaffungen aufrechterhalten. Die Feuerwehrepflichtersatzabgaben sind in den letzten Jahren, bedingt durch die demografische Altersverteilung, zurückgegangen. Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme kann in Zukunft mit einem Zuwachs der Zahlungspflichtigen (Alter 18 bis 50 Jahre) gerechnet werden. Damit ist die Stabilisierung der Einnahmen ohne Erhöhung der Ersatzabgaben sichergestellt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Feuerwehr wurden keine strategischen Ziele definiert.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Feuerwehr Horw ist für Rettungen, die allgemeine Schadenwehr inkl. Brandbekämpfung und die Elementarschadenbewältigung zuständig und trägt dadurch einen wesentlichen Teil zum Bevölkerungsschutz bei. Sie löst zusätzlich Aufgaben wie Öl-, Chemie- und Strahlenwehr. Der Kanton überträgt bestimmte Aufgaben an Stützpunktfeuerwehren, welche dafür speziell ausgerüstet und ausgebildet sind.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Feuerwehr

Die Aufgabe der Feuerwehr Horw ist es, die unverzügliche und geordnete Hilfeleistung inner- und ausserhalb des Gemeindegebiets zu gewährleisten.

Die Feuerwehr ist innert Minuten einsatzbereit und leistet Einsätze, welche Stunden bis einige Tage dauern können. Im Durchschnitt rückt die Feuerwehr Horw im Jahr zu ca. 85 Hilfeleistungen aus. Nachbar- und Stützpunkthilfe gewährleisten die gegenseitige Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Rettungsdiensten ist eingespielt. Für spezielle Aufgaben werden private Unternehmungen (z.B. Bauunternehmen oder

Kanalisationsreinigungsfirmen) hinzugezogen. Zusätzlich können zur Unterstützung die Mittel anderer Partnerorganisationen beigezogen werden.

Das Feuerwehrwesen ist bezüglich Rekrutierung und Personal, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung kantonal geregelt. Im Kanton Luzern wird dies durch die Gebäudeversicherung sichergestellt und zusammen mit den einzelnen Gemeinden koordiniert.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz
- SRL 740a Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz

Gemeinde:

- Nr. 640 Feuerwehrreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 641 Vollzugsverordnung zum Feuerwehrreglement der Gemeinde Horw

2.3 Veränderungen Leistungsbeschreibung Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Aktualisierung der Anzahl Hilfeleistungen im Beschrieb der Leistungsgruppen

3 Messgrößen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
503.01 Feuerwehr						
Anzahl weitere Einsätze	53					
Bestandesgrösse Feuerwehr	97	95	95	95	95	95
Einsatzstunden	1'113					
Einsätze BMA unecht	17					
Einsätze Feuerwehr Brandbekämpfung	5					
Einsätze Feuerwehr Elementarschaden	9					
Einsätze Ölwehr	14					
Feuerwehersatzabgabe in Promille	2.8					
Anzahl Vollzeitstellen Feuerwehr	0.21	0.20	0.30	0.30	0.30	0.30

Anzahl Vollzeitstellen Feuerwehr:

Der gestiegene Verwaltungsaufwand des Feuerwehrkommandanten erfordert eine angemessene Pensums Erhöhung um 10 %. Nur so können die komplexen Aufgaben effizient bewältigt und der Schutz unserer Gemeinschaft nachhaltig sichergestellt werden.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	335'508	336'749	377'168	40'419	381'317	385'511	389'752
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	147'478	154'940	180'610	25'670	180'610	180'610	215'610
34 Finanzaufwand	4'765	2'500	2'500	0	2'500	2'500	2'500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	225'169	79'365	96'732	17'367	88'217	96'200	56'846
36 Transferaufwand	0	0	4'436	4'436	4'436	4'436	4'436
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	5'092	1'000	6'000	5'000	6'000	6'000	6'000
Total Aufwand	718'011	574'554	667'446	92'892	663'080	675'257	675'144
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-868'436	-753'500	-870'000	-116'500	-878'700	-887'487	-896'362
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-3'002	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-28'000	-28'000	-28'000	0	-28'000	-28'000	-28'000
Total Ertrag	-899'438	-781'500	-898'000	-116'500	-906'700	-915'487	-924'362
Betrieblicher Leistungsauftrag	-181'428	-206'946	-230'554	-23'608	-243'620	-240'230	-249'218
330/394 Abschreibungen und Zinsen	201'796	236'420	216'905	-19'515	229'971	226'581	235'569
397 Umlagen	-20'369	-29'474	13'649	43'124	13'649	13'649	13'649
Ergebnis Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:

- Erhöhung Anzahl Vollzeitstellen gemäss Messgrössen (Kapitel 3)
- Höhere Funktionsentschädigungen

31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand:

Höhere Unterhaltskosten für Fahrzeuge, Maschinen, etc. aufgrund Ersatzbeschaffungen

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:

Am 31. Dezember 2025 betrug der Saldo der Spezialfinanzierung Feuerwehr 2'373'079 Franken. Diese Spezialfinanzierung wird im Budget 2027 mit einer Einlage in den Fonds von 96'232 Franken ausgeglichen (Ertragsüberschuss).

36 Transferaufwand:

Zusätzliche Kosten regionale Stützpunkte für den Strassenrettungsdienst

42 Entgelte:

Höhere Erträge Ersatzabgaben aufgrund steigender Wohnbevölkerung

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

			HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030	Total SK
503.01 - Feuerwehr								
414013	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2026	A	130'000	0	0	0	0	
414014	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr ab 2027	A	0	0	0	450'000	0	
414014	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr ab 2027	E	0	0	0	-202'500	0	
414101	IT-Infrastruktur Feuerwehr	A	0	75'000	0	0	0	
Investitionsausgaben			130'000	75'000	0	450'000	0	
Investitionseinnahmen			0	0	0	-202'500	0	
Nettoinvestitionen			130'000	75'000	0	247'500	0	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
Investitionsausgaben	130'000	75'000*	0	450'000	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	-202'500	0
Nettoinvestitionen	130'000	75'000	0	247'500	0

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen

414101 - IT-Infrastruktur Feuerwehr:

Um den IT-technischen Betrieb zu standardisieren und weiter zu professionalisieren, übernimmt der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung Horw künftig die Betreuung der IT-Infrastruktur der Feuerwehr Horw. Dadurch werden einheitliche Standards, eine höhere Betriebssicherheit sowie effizientere Support- und Wartungsprozesse sichergestellt. Gleichzeitig profitiert die Feuerwehr von der Expertise und den etablierten Prozessen der Gemeindeinformatik, wodurch eine zuverlässige und zukunftsorientierte IT-Unterstützung gewährleistet wird.

6.17 Aufgabenbereich: 504 - Werkdienste

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Anforderungen an den Unterhalt von Maschinen und Gebäudeinfrastrukturen (Siedlungsentwässerung) sowie die Bedienung der Maschinen und Fahrzeugen wird immer komplexer. Der technische Fortschritt wird laufend geprüft, und es wird bei Neuerwerbungen darauf geachtet, dass Geräte und Maschinen umweltfreundlich sind und mittels erneuerbarer Energien betrieben werden. Die Erledigung administrativer Arbeiten durch ein Sekretariat im Teilpensum hat sich bewährt.

Der Arbeitsaufwand für den Unterhalt und die Instandhaltung der öffentlichen Flächen und Anlagen nimmt stetig zu. Dies ist nicht zuletzt auch eine Folge des Klimawandels. Mit der Hitze und Trockenheit nimmt die Arbeit bei der Bewässerung der Anlagen, Kreisel und Rabatten enorm zu. Starkregen und heftige Gewitter verursachen ebenfalls einen Mehraufwand im Unterhalt (überflutete Strassen, ausgewaschene Güter- und Wanderwege, stark erhöhter Gewässerunterhalt, Pikett-Einsätze bei der Siedlungsentwässerung etc.). Die Abfalltour mit Leerung der öffentlichen Abfallkörbe und Stationen wird nun durch zwei Mitarbeiter an 365 Tagen durchgeführt.

Die Gemeinde Horw hält weiterhin am Standort der S-Bahn-Haltestelle beim Werkhof (Horw Süd) fest. Eine Realisierung wird aber frühestens im Jahr 2035 erfolgen. Auf lange Sicht ist somit ein alternativer Standort für das Gebäude des Werkhofs zu finden.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Werkdienste wurden keine strategischen Ziele definiert.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Werkdienste sind für folgende Hauptaufgaben zuständig: Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, betrieblicher Unterhalt der Gewässer und Abfallbeseitigung. Zur effizienten Leistungserbringung wird in Einzelfällen die Kooperation mit Privaten geprüft und sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 504 – Werkdienste ist organisatorisch dem Sicherheitsdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Ressourcen Werkdienste
- Betrieblicher Strassenunterhalt
- Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen
- Gewässerunterhalt
- Interne Aufträge
- Externe Aufträge

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Ressourcen Werkdienste

Der Werkdienst ist für folgende Hauptaufgaben zuständig: Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, betrieblicher Unterhalt der Gewässer und Abfallbeseitigung. Er geht wirtschaftlich mit seinen Ressourcen um. Die Mitarbeitenden der Werkdienste pflegen einen freundlichen Umgang mit den Kundinnen und Kunden. Die Werkdienste tragen wesentlich zur Imagepflege der Gemeinde Horw bei.

In den Bereichen Verkehr, Grün- und Sportanlagen sowie Gewässer arbeitet der Werkhof eng mit dem Baudepartement und der Abteilung Immobilien zusammen.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Gemeinde Horw wird mit internen Aufträgen im Detail geregelt.

Das Gebäude des Werkhofs gehört zum Leistungsauftrag Immobilien. Dem Werkhof werden die Kosten als Umlage belastet.

Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist modern und zweckmässig und entspricht den Anforderungen. Die Ersatzbeschaffungen erfolgen geplant und zukunftsgerichtet. Fahrzeuge und Geräte werden – wo sinnvoll – bei der Beschaffung mit der neuesten Technik ausgestattet, und der Schadstoffausstoss entspricht den Umweltvorschriften. Beim Ersatz von Fahrzeugen werden in erster Priorität Fahrzeuge mit alternativen Antrieben evaluiert. Der Maschinen- und Gerätepark wird nach Möglichkeit von den Werkdiensten selbst unterhalten.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

Betrieblicher Strassenunterhalt

Der betriebliche Strassenunterhalt (Reinigung, Winterdienst, Reparaturen, Grünpflege, Unterstützung) orientiert sich an wirtschaftlichen Prinzipien und an den Normen SN (Schweizer Norm) und VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute).

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

Reinigung:

- Bei Kantonsstrassen innerorts ist die Gemeinde für die Reinigung der Fahrbahnen und Trottoirs sowie der Rad- und Gehwege zuständig.
- Die Reinigung der öffentlichen Strassen erfolgt in erster Priorität.
- Fasnacht: Reinigung der Umzugsroute und der Plätze
- Reinigung verschmutzter Strassen und Ölwehreinsätze; Verrechnung, wenn Verursacher bekannt
- Bei Privatstrassen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer für den Unterhalt zuständig. Gemäss Strassenreglement Nr. 630 der Gemeinde Horw übernimmt die Gemeinde diese Aufgabe auf Zusehen hin. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der betriebliche Unterhalt der Privatstrassen erfolgt nicht prioritär.
- Alle Einlaufschächte (inkl. derjenigen an Privatstrassen) werden einmal pro Jahr mit einem Saug-/Pumpwagen entleert und gereinigt. Die Entsorgung des Schlamms erfolgt gemäss den Auflagen des Umweltschutzgesetzes.

Winterdienst:

- Gemäss § 80 Strassengesetz ist bei Kantonsstrassen innerorts die Gemeinde zuständig für den Winterdienst auf den Trottoirs sowie auf den Rad- und Gehwegen. Der Winterdienst wird nach den VSS-Normen und gemäss «Konzept Winterdienst Gemeinde Horw» durch die Werkdienste organisiert und umgesetzt.

Reparaturen:

- Einlaufschächte
- Belag
- Signalisationen
- Barrieren

Unterhalt

- Güterstrassen
- Wanderwege
- Naturstrassen

Zu den übrigen betrieblichen Aufgaben des Werkdienstes gehören die Signalisation, die Pflege des intensiv und extensiv gestalteten Verkehrsgrüns sowie der Unterhalt von Naturstrassen und Wanderwegen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 755 Strassengesetz (StrG)

Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute:

- VSS-Normen

Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Der Unterhalt und die Pflege der Grünflächen und Freizeitanlagen umfasst sämtliche Grünflächen im Eigentum der Gemeinde Horw und beinhaltet gemäss separatem Pflegeplan insbesondere folgende Leistungen:

- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlagen Seefeld (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien, exkl. Kunstrasenplatz und Beachvolleyballplatz)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlage Allmend (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlage Spitz (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien)
- Unterhalt des Vita-Parcours
- Unterhalt der Picknickplätze, der Rast- und Ruheplätze sowie der Badeplätze
- Kontrolle der öffentlichen WC-Anlagen Rüteli und Eawag an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen in den Monaten Mai bis September
- Jährlich komplette sicherheitstechnische Überprüfung der öffentlichen Spielplätze, inklusive Schulhaus-spielplätzen, monatliche operative Kontrolle, wöchentliche visuelle Kontrolle. Dokumentation der Prüfungsergebnisse auf separaten Kontrollblättern
- Unterhalt und Reparatur der Spielgeräte
- Unterhalt und Pflege des Seebads (Schilf- und Heckenschnitte) vor und nach Badesaison
- Unterhalt der Parkanlage Krämerstein
- Unterhalt der Parkanlage Friedhof
- Unterhalt der Ruhebänke
- Unterhalt des Steinbachparks

Gewässerunterhalt

Bachreinigung, Bewirtschaftung Geschiebesammler

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

- Betrieblicher Unterhalt der Bachläufe und Böschungen
- Mithilfe bei der Neophytenbekämpfung
- Betrieblicher Unterhalt der Schlammsammler und Kiesfänger
- Kontrolle, Überwachung und betrieblicher Unterhalt des Hochwasserrückhaltebeckens (HWRB) Steinibach
- Separate sofortige Kontrolle aller Bauwerke inkl. Bachrechen nach ergiebigen Niederschlägen oder nach Unwettern sowie Dokumentation der Kontrollergebnisse auf separaten Kontrollblättern
- Erstellung des jährlichen Wuhrberichts
- Leerung und Befüllung der Brunnenanlagen auf den Spielplätzen während der Winterzeit
- Entleerung der Dusche auf dem Beachvolleyballfeld während der Winterzeit

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonale Gewässerschutzverordnung)
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen

Interne Aufträge

Diese Aufträge basieren auf einem direkten Auftragsverhältnis zwischen dem Werkhof und einer anderen Dienststelle und werden intern verrechnet.

Es werden folgende Aufträge wahrgenommen:

- Auftrag Marktwesen
- Unterhalt der Aussenanlagen der Schulliegenschaften und des Friedhofs (z.B. Baumschnitte)
- Unterhalt der Bushaltestellen (Reinigung, Leerung der Abfallbehälter)
- Auftrag Wasserversorgung (Mithilfe bei Wasserleitungsdefekten und Leitungsspülungen, Montage der Schiebertafeln bei der Wasserversorgung)
- Mithilfe bei Erdbestattungen
- Auftrag Siedlungsentwässerung (betrieblicher Unterhalt der Anlagen, Organisation und Umsetzung des Pikettdienstes)
- Aufträge im Natur- und Umweltschutz (Baumschnitte in eigener Regie und durch Dritte, Pflege Naturbiotope, Hecken und Sträucher)
- Aufstellung und Auswertung des Geschwindigkeitsmessgeräts «Speedy» für das Tiefbauamt
- Mithilfe beim Auf- und Abbau der Bühne in der «Kulturmühle»
- Plakataushänge
- Weihnachtsbeleuchtung einrichten und Christbäume aufstellen
- Amphibienzäune Auf- und Abbau, Kontrollen
- Diverse weitere interne Aufträge

Externe Aufträge

Die Werkdienste nehmen diverse Kleinaufträge zugunsten externer Kunden wahr. Diese Aufträge werden den Bestellern in Rechnung gestellt. Die Rechnungen können über einen ausgewiesenen Sponsoringbeitrag ausgeglichen werden.

Beispiele:

- Aufträge zugunsten von Events (Konzerte, Ausstellungen etc.)
- SwissCityMarathon Lucerne: Hin- und Rücktransporte des Festmobiliars, Reinigung nach dem Anlass
- Hin- und Rücktransport der Samariterwagen gemäss Bestellung
- Strassenreinigung und Transport für das «Hinterländerfest»
- Häckeldienst zu Gunsten der Bevölkerung Januar bis Mai und September bis November
- Betrieblicher Unterhalt der Pumpwerke Ebenau und Allmend. Monatliche Abrechnung an REAL

2.3 Veränderungen Leistungsbeschreibung Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Aktualisierung des Beschriebs der Leistungsgruppen Interne und Externe Aufträge

3 Messgrössen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
504.01 Ressourcen Werkdienste						
Anzahl Vollzeitstellen Werkdienste	15.88	16.00	16.30	17.30	17.30	17.30
504.02 Betrieblicher Strassenunterhalt						
Einsatzstunden Werkdienste Strassenunterhalt	6'560					
504.03 Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen						
Anzahl Fälle Vandalismus inkl. Graffiti	20					
Anzahl Öffentliche Spielplätze	17					
Einsatzstunden Werkdienste Grünflächen/Freizeitanlagen	5'430					
Pflegefläche Grünflächen/Sportanlagen im m2	21'201					
504.04 Gewässerunterhalt						
Anzahl Reinigungen Geschiebesammler/Bachrechen	9					
Einsatzstunden Werkdienste Gewässerunterhalt	650					
504.10 Interne Aufträge						
Einsatzstunden Werkdienste interne Aufträge	15'590					
504.20 Externe Aufträge						
Einsatzstunden Werkdienste externe Aufträge	670					

Anzahl Vollzeitstellen Werkdienste:

Mitarbeitende im Stundenlohn wurden bei den Vollzeitstellen im Budget 2026 nicht aufgeführt. Neu werden diese aufgezzeigt. Mehrkosten sind damit nicht verbunden. Da immer mehr Grünflächen, Bäume, Spielplätze, Strassen, Trottoirs, etc. zu bewirtschaften sind und der Aufwand für die Siedlungsentwässerung angesichts des Bevölkerungswachstums, aber auch aufgrund der Zunahme von Unwetterereignissen stetig steigt, wird ab 2028 allenfalls eine zusätzliche Vollzeitstelle beantragt werden müssen.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	1'612'816	1'653'360	1'716'348	62'988	1'840'228	1'859'315	1'878'613
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	714'544	790'810	666'200	-124'610	666'200	666'200	666'200
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'751	20'772	21'000	228	21'000	21'000	21'000
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1'081'450	-848'800	-829'100	19'700	-829'100	-829'100	-829'100
Total Aufwand	1'256'661	1'616'142	1'574'448	-41'694	1'698'328	1'717'415	1'736'713
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-100'082	-77'750	-90'250	-12'500	-91'152	-92'064	-92'985
43 Verschiedene Erträge	-5'704	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-18'489	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-47'569	0	0	0	0	0	0
Total Ertrag	-171'843	-77'750	-90'250	-12'500	-91'152	-92'064	-92'985
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'084'818	1'538'392	1'484'198	-54'194	1'607'175	1'625'351	1'643'728
330/394 Abschreibungen und Zinsen	105'011	97'537	142'441	44'904	135'177	113'888	88'579
397 Umlagen	487'465	507'087	554'124	47'037	554'124	554'124	554'124
Ergebnis Globalbudget	1'677'294	2'143'016	2'180'763*	37'747	2'296'476	2'293'363	2'286'431

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:

- Elimination Budgetposition Ertrag aus Krankentaggeldern
- Budgetierung Pikettentschädigungen für Bereitschaftsdienste

31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand:

Tiefere Kosten Unterhalt Friedhof sowie allgemein tiefere Kosten Betriebs- und Verbrauchsmaterial

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

			HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030	Total SK
504.01 - Ressourcen Werk-								
dienste								
462915	Ersatzbeschaffungen Werk-	A	280'000	0	0	0	0	
	dienst 2026							
462915	Ersatzbeschaffungen Werk-	E	-10'000	0	0	0	0	
	dienst 2026							
462916	Ersatzbeschaffungen Werk-	A	0	70'000	0	0	0	
	dienst 2027							
462917	Ersatzbeschaffungen Werk-	A	0	0	0	80'000	350'000	
	dienst ab 2028							
Investitionsausgaben			280'000	70'000	0	80'000	350'000	
Investitionseinnahmen			-10'000	0	0	0	0	
Nettoinvestitionen			270'000	70'000	0	80'000	350'000	
504.02 - Betrieblicher Stras-								
senunterhalt								
462071	Sanierung Salzsilo	A	123'000	0	0	0	0	
Investitionsausgaben			123'000	0	0	0	0	
Investitionseinnahmen			0	0	0	0	0	
Nettoinvestitionen			123'000	0	0	0	0	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
Investitionsausgaben	403'000	70'000*	0	80'000	350'000
Investitionseinnahmen	-10'000	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	393'000	70'000	0	80'000	350'000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen

462917 - Ersatzbeschaffungen Werkhof 2027:

Die Einsatzfähigkeit des Traktors John muss mit einigen Reparaturen aufrechterhalten werden. Dies ermöglichte es, ihn im letzten Winter einzusetzen, wo er gute Dienste bei der Schneeräumung von Trottoirs leistete. Es ist unklar, wie lange das Fahrzeug noch eingesetzt werden kann. Es ist deshalb zwingend notwendig, den Ersatz dieses Fahrzeugs im Jahr 2027 vorzunehmen.

6.18 Aufgabenbereich: 505 - Abfall

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die wöchentlichen Sammlungen des Hauskehrichts und die regelmässige Entleerung der rund 280 Kehrichtbehälter funktionieren einwandfrei. Die Quartiersammelstellen wurden – soweit geeignet – in den letzten Jahren auf Unterflursammelstellen umgerüstet. Weiterhin ungelöst ist die Problematik Ökihof, welcher von REAL betrieben wird und der Stadt Luzern (linkes Ufer), der Stadt Kriens und der Gemeinde Horw dient. REAL strebt an, das Gebiet im Hinterschlund im Rahmen einer Zwischennutzung für den Betrieb eines Ökihofs zu nutzen. Ziel ist es, einen definitiven neuen Standort für den Ökihof zu finden, wobei der Hinterschlund aus Sicht der REAL hierfür bestens geeignet wäre. Die Erweiterung der neuen Abfalltrennsysteme an allen öffentlichen Badeplätzen verzeichnet einen erfreulichen Erfolg. Kehricht, Alu und PET werden grösstenteils richtig entsorgt. Dies hat auch den positiven Effekt, dass die Liegeflächen am See von Verunreinigungen verschont bleiben. Die Leerungen und die Entsorgung des Abfalls dieser Behälter bedeuten allerdings einen merklichen Mehraufwand für die beiden Mitarbeiter der Abfallentsorgung.

Die Durchführung der Papier- und Kartonsammlung durch die Vereine ist momentan weiterhin gewährleistet. Die Grünabfuhrdaten wurden auf Wunsch aus der Bevölkerung ausgeweitet. Von März bis Ende November findet die Grünabfuhr wöchentlich und in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar alle zwei Wochen statt. Hingegen wird der Häckseldienst in den nur sehr schwach nachgefragten Monaten (Juni bis August und Dezember) aus Kostengründen nicht mehr angeboten.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Abfall wurden keine strategischen Ziele definiert.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Der Auftrag umfasst folgende Aufgaben:

- Bewirtschaftung der Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit REAL
- Wirtschaftlicher Betrieb der Entsorgungslogistik (Wertstoffsammelstellen) (REAL)
- Erhaltung, Planung, Projektierung und Realisierung von Anlagen (REAL und Gemeinde)
- Erstellung des Budgets und Kalkulation der Abfall-Grundgebühren (Gemeinde)
- Stellungnahme für die Abfallbeseitigung bei der Erteilung von Baubewilligungen (REAL und Gemeinde)
- Erstellung der Statistiken für die Gemeinde (REAL)
- Koordination von Sammlung und Transport der Siedlungsabfälle (REAL)
- Information und Beratung der Bevölkerung (REAL und Gemeinde)
- Organisation und Koordination der Sammlungen für Papier und Karton (Gemeinde)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der nicht bedienten Sammelstellen
- Leerung der öffentlichen Abfallbehälter (Gemeinde)

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Spezialfinanzierung Abfall

Der Auftrag umfasst folgende Aufgaben:

- Bewirtschaftung der Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit REAL
- Wirtschaftlicher Betrieb der Entsorgungslogistik (Wertstoffsammelstellen) (REAL)
- Erhaltung, Planung, Projektierung und Realisierung von Anlagen (REAL und Gemeinde)
- Erstellung des Budgets und Kalkulation der Abfall-Grundgebühren (Gemeinde)
- Stellungnahme für die Abfallbeseitigung bei der Erteilung von Baubewilligungen (REAL und Gemeinde)
- Erstellung der Statistiken für die Gemeinde (REAL)
- Koordination von Sammlung und Transport der Siedlungsabfälle (REAL)

- Information und Beratung der Bevölkerung (REAL und Gemeinde)
- Organisation und Koordination der Sammlungen für Papier und Karton (Gemeinde)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der nicht bedienten Sammelstellen
- Leerung der öffentlichen Abfallbehälter (Gemeinde)

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 730 Abfallreglement

REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern:

- Abfallreglement REAL vom 1. September 2023
- Abfallverordnung REAL vom 1. Januar 2024

2.3 Veränderungen Leistungsbeschreibung Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3 Messgrößen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
505.01 Spezialfinanzierung Abfall						
Abfall-Grundgebühr in Promille des GV-Werts	0.105	0.15	0.132	0.132	0.132	0.132
Anzahl Fälle illegaler Abfallentsorgung	500					
Anzahl öffentlicher Sammelstellen	8					
Anzahl Vollzeitstellen Verwaltung Abfall	1.20	1.20	1.40	1.40	1.40	1.40

Anzahl Vollzeitstellen Verwaltung Abfall:

Die Abfallmenge wächst stetig. Die Hotspots am See sind in den Sommermonaten überfüllt. Die Anzahl der Abfalleimer auf dem Gemeindegebiet steigt. Leider steigt auch die Zahl der illegalen Entsorgungen, wozu auch die Entsorgung von Haushaltsabfall in öffentlichen Abfalleimern gehört. Der Aufwand für die Abfallbewirtschafter nimmt stetig zu. Ab dem Jahr 2026 sind die beiden Abfallbewirtschafter zu einem Pensum von je 70 % angestellt. Im Budget 2026 wurde noch von einem Pensum von je 60 % ausgegangen.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	101'705	93'002	113'521	20'519	114'770	116'032	117'309
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	413'530	448'940	429'040	-19'900	429'040	429'040	429'040
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	579	1'129	1'500	371	16'066	21'604	27'153
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	108'556	125'900	60'000	-65'900	60'000	60'000	60'000
Total Aufwand	624'370	668'971	604'061	-64'910	619'875	626'676	633'502
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-531'431	-529'120	-654'120	-125'000	-660'661	-667'268	-673'940
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-173'560	-223'183	-27'960	195'222	0	0	0
46 Transferertrag	-489	0	0	0	0	0	0
Total Ertrag	-705'479	-752'303	-682'080	70'222	-660'661	-667'268	-673'940
Betrieblicher Leistungsauftrag	-81'109	-83'332	-78'019	5'312	-40'786	-40'591	-40'439
330/394 Abschreibungen und Zinsen	55'646	53'767	49'345	-4'422	12'112	11'917	11'765
397 Umlagen	25'463	29'564	28'674	-890	28'674	28'674	28'674
Ergebnis Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

30 Personalaufwand:
Erhöhung Anzahl Vollzeitstellen gemäss Messgrössen (Kapitel 3)

31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand:
Elimination Budgetposition für externe Miete Büro Werkhof (wird intern verrechnet)

39 Interne Verrechnungen:
Auf Verrechnungen, bei denen keine ausreichend belastbare und verursachergerechte Grundlage besteht, wird künftig verzichtet. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden stattdessen direkt denjenigen Bereichen zugeordnet, denen sie aufgrund der tatsächlichen organisatorischen und wirtschaftlichen Verantwortung zuzurechnen sind.

42 Entgelte:
Erhöhung Abfall-Grundgebühr von 0.105 Promille auf 0.132 Promille: Die Spezialfinanzierung Abfall wird mit der aktuellen Grundgebühr inskünftig nicht mehr ausgeglichen sein. Die Senkung der Abfallgebühren auf das heutige Niveau erfolgte im Jahr 2010. Seither sind die Abfallgebühren trotz Teuerung und Schaffung erweiterter Angebote durch neue Entsorgungsstellen und zusätzliche Abfalltouren gleich geblieben. Die Dividendenausschüttung der Renergia an REAL im Jahr 2024 und die Weitergabe eines Anteils an die Gemeinde hat dazu geführt, dass die kommunalen Gebühren nicht schon vorher erhöht werden mussten.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen:

Am 31. Dezember 2025 betrug der Saldo der Spezialfinanzierung Abfall 252'494 Franken. Mit der Entnahme im Jahr 2026 wird der Fonds fast vollständig aufgebraucht sein. Deshalb ist die Abfall-Grundgebühr zu erhöhen. Mit der Erhöhung kann die Entnahme aus dem Fonds dieser Spezialfinanzierung auf 27'960 Franken reduziert und in den Folgejahren ausgeglichen werden.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

		HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030	Total SK
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall							
472009	Ersatzbeschaffung Abfallfahrzeug A	0	0	0	0	85'000	
	Investitionsausgaben	0	0	0	0	85'000	
	Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	
	Nettoinvestitionen	0	0	0	0	85'000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	HR 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
Investitionsausgaben	0	0*	0	0	85'000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	85'000

* Beschluss Einwohnerrat

6.19 Aufgabenbereich: 600 - Steuerertrag

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Horw ist vor allem eine Wohngemeinde, die sich durch eine sehr hohe Lebensqualität auszeichnet und auch hervorragende Wohnlagen anbieten kann. Unter anderem aus diesem Grund konnte die Gemeinde bei der Entwicklung der Steuererträge im Vergleich zu den K5-Gemeinden in der Vergangenheit stets besser abschneiden.

Wie in der Finanzstrategie 2026–2031 dargelegt, profitiert die Gemeinde Horw überproportional vom Steueraufkommen einer begrenzten Zahl Steuerzahlender. Die Einkommens- und die Vermögensstruktur der übrigen Steuerzahlenden unterscheiden sich dagegen nicht stark von denjenigen anderer Gemeinden von vergleichbarer Grösse. Zu den Steuerzahlenden ist, unabhängig von deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Sorge zu tragen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bleibt unter anderem von individuellen Entscheidungen einzelner, starker Steuerzahlender abhängig. Die Steuererträge zeigen sich bei dieser Ausgangslage als äusserst volatil. Diesbezüglich besteht ein beschränktes Klumpenrisiko. Mit den Schlüsselkundinnen und -kunden ist deshalb nach Möglichkeit ein periodischer Austausch zu pflegen.

Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit und des positiven Zuwanderungssaldos der Gemeinde Horw steigt die Anzahl Steuerveranlagungen pro Jahr. Die Zahl der zu veranlagenden Personen hat jedoch nicht zwingend einen synchronen und proportionalen Anstieg des Steuersubstrats zur Folge.

Die Höhe der OECD-Ergänzungssteuer hängt u.a. von den politischen Entscheidungen der nächsten Monate und vom Geschäftserfolg der betroffenen steuerpflichtigen Unternehmungen ab.

Noch nicht klar ist, welche genauen Auswirkungen die Abschaffung des Eigenmietwerts, die Individualbesteuerung und die anstehende kantonale Steuergesetzrevision (Stichwort: Entlastung des Mittelstands) auf die Gemeinden haben.

Mittelfristig steht eine Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes bevor. Die Auswirkungen dieser Revision sind derzeit noch nicht abschätzbar.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Steuern wurden keine strategischen Ziele definiert.

2 Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw generiert einen Steuerertrag, der im fünfjährigen Schnitt die Kosten der beschlossenen Aufgaben deckt. Der Steuerertrag liegt im Vergleich zu den K5-Gemeinden über dem Durchschnitt, gerechnet auf eine Einheit. Der Steuerfuss bleibt langfristig attraktiv und liegt unter dem Durchschnitt der K5-Gemeinden.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Ertrag ordentliche Steuern

Die Steuererträge der Gemeinde Horw setzen sich aus den direkten Steuern der natürlichen Personen und den direkten Steuern der juristischen Personen zusammen. Im Rechnungsjahr werden sowohl die Erträge des laufenden Jahres als auch die Nachträge früherer Jahre budgetiert.

Direkte Steuern natürlicher Personen sind:

- Einkommenssteuern
- Vermögenssteuern

- Quellensteuern
- Personalsteuern
- Nach- und Strafsteuern
- Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen
- Eingang abgeschriebener Steuern

Direkte Steuern juristischer Personen sind:

- Gewinnsteuern
- Kapitalsteuern
- übrige direkte Steuern juristischer Personen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)
- SR 642.14 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 621 Steuerverordnung (StV)
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern (Luzerner Steuerbuch)

Ertrag Sondersteuern

Als Sondersteuern gelten:

- Grundstückgewinnsteuern
- Handänderungssteuern
- Erbschaftssteuern

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 645 Gesetz über die Handänderungssteuern (HStG)
- SRL 647 Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer (GGStG)
- SRL 630 Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (EStG)
- SRL 652 Gesetz betreffend die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 30. November 1892 (Nachkommen-Erbschaftsteuer, Lustbarkeitssteuer)

Hundesteuern

Gemäss § 5 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden (SRL 848) hat die Halterin oder der Halter für jeden Hund im Alter von über sechs Monaten der Einwohnergemeinde, in welcher der Hund gehalten wird, jährlich eine Steuer zu entrichten.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 848 Gesetz über das Halten von Hunden
- SRL 849 Verordnung über das Halten von Hunden (HuV)

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

- Ergänzung der Lagebeurteilung mit dem Hinweis auf die Veränderungen im Zusammenhang mit der Abschaffung des Eigenmietwerts, der Individualbesteuerung und der anstehenden Steuergesetzrevision.
- Ergänzung SR 642.14 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) bei den rechtlichen Grundlagen
- Ergänzung SRL 652 Gesetz betreffend die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 30. November 1892 (Nachkommen-Erbschaftssteuer, Lustbarkeitssteuer) bei den rechtlichen Grundlagen

3 Messgrössen

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	PL 2028	PL 2029	PL 2030
600.01 Ertrag ordentliche Steuern						
Anteil Steuerertrag juristische Personen in %	3.7					
Anteil Steuerertrag natürliche Personen in %	96.3					
Eingebrachte Summe Verlustscheine in Fr.	154'829					
Gesamtsumme Verlustscheine inkl. Staatssteuern in Fr.	33'260'825					
Steuerertrag pro Einwohner/in in Fr.	4'971	4'412	4'549	4'612	4'677	4'743
Steuerkraft pro Einwohner/in in Fr.	3'428	3'151	3'249	3'295	3'341	3'388
Summe Delkredere Steuerausstände in Fr.	1'952'267					

4 Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

	RG 2025	BU 2026	BU 2027	Abweichung	PL 2028	PL 2029	PL 2030
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	951'441	308'000	505'000	197'000	505'000	505'000	505'000
34 Finanzaufwand	320'722	180'000	320'000	140'000	320'000	320'000	320'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand	1'272'164	488'000	825'000	337'000	825'000	825'000	825'000
40 Fiskalertrag	-87'632'141	-74'095'000	-78'410'464	-4'315'464	-79'570'787	-79'805'026	-81'685'329
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-184'800	-200'000	-200'000	0	-202'000	-204'020	-206'060
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-192'336	-170'000	-191'000	-21'000	-191'000	-191'000	-191'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-787'952	-2'238'000	-4'827'623	-2'589'623	-3'576'017	-3'576'017	-3'576'017
Total Ertrag	-88'797'229	-76'703'000	-83'629'087	-6'926'087	-83'539'804	-83'776'063	-85'658'406
Betrieblicher Leistungsauftrag	-87'525'065	-76'215'000	-82'804'087	-6'589'087	-82'714'804	-82'951'063	-84'833'406
330/394 Abschreibungen und Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
397 Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis Globalbudget	-87'525'065	-76'215'000	-82'804'087*	-6'589'087	-82'714'804	-82'951'063	-84'833'406

* Beschluss Einwohnerrat

31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand:
Anpassung Budget (Wertberichtigung) Forderungsverluste

34 Finanzaufwand:
Anpassung Budget Vorauszahlungs- und Rückerstattungszinsaufwand

40 Fiskalertrag:
Details zur Budgetierung auf den nächsten Seiten

44 Finanzertrag:
Anpassung Budget Verzugs- und Ausgleichszinsen

46 Transferertrag:
Im Entwurf zum Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 des Kantons Luzern wird für das Budgetjahr 2027 mit einem einmalig höheren Ertrag von 540 Mio. Franken gerechnet. Für die Planjahre ab 2028 setzt der Regierungsrat im Aufgaben- und Finanzplan OECD-Steuererträge von jährlich 400 Mio. Franken ein. Gemäss Steuergesetzrevision 2027 (Publikation Kantonsblatt Nr. 20 vom 16. Mai 2026) beteiligt der Kanton Luzern die Einwohnergemeinden ab 2026 im Umfang von 25 % an den gesamten in der Jahresrechnung verbuchten Mehreinnahmen aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen, mindestens jedoch im Umfang von 26.6 Mio. Franken für die Jahre bis 2029 und mindestens im Umfang von 23.5 Mio. Franken für die Jahre ab 2030. Die seitens des Kantons kommunizierten Werte für die Gemeinde Horw wurden unverändert übernommen.

Berechnung Planung Steuererträge der Gemeinde Horw

(Beträge in Franken)

						Jahr 2027		
	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2026	Adj. Budget 2026	Bev.- wachstum (1 %)	Steuerkraft (1.5 %)	Budget 2027
Ertrag des laufenden Jahres	50'924'134	71'700'232	71'560'419	60'605'000	62'800'000			64'361'150
Einkommenssteuern	38'082'047	58'555'157	56'474'214	46'265'000	47'500'000	475'000	719'625	48'694'625
Vermögenssteuern	11'486'009	11'704'964	13'158'062	12'840'000	13'500'000	135'000	204'525	13'839'525
Gewinnsteuern	792'885	858'826	1'435'473	1'000'000	1'300'000		19'500	1'319'500
Kapitalsteuern	563'194	581'285	492'670	500'000	500'000		7'500	507'500
Nachträge	-11'477	11'363'911	5'117'835	4'975'000	5'000'000			5'122'198
Einkommenssteuern	-5'863'289	7'896'346	827'765	4'000'000	4'000'000	40'000	60'600	4'100'600
Vermögenssteuern	5'086'865	1'165'169	3'413'184	625'000	650'000	6'500	9'848	666'348
Gewinnsteuern	601'620	2'164'100	778'768	300'000	300'000		4'500	304'500
Kapitalsteuern	163'328	138'296	98'118	50'000	50'000		750	50'750
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	1'547'548	1'336'922	1'126'266	1'400'000	1'400'000	14'000	21'210	1'435'210
Quellensteuern	558'333	773'942	922'903	350'000	700'000	7'000	10'605	717'605
Nach- und Strafsteuern	43'794	164'256	361'893	100'000	100'000	1'000	1'515	102'515
Eingang abgeschriebener Steuern	84'852	35'582	75'187	100'000	100'000	1'000	1'515	102'515
Hundesteuern	71'098	71'583	69'288	75'000	75'000	750		75'750
Personalsteuern	136'390	136'610	140'415	140'000	140'000	1'400	2'121	143'521
Erbschaftssteuern	685'417	93'052	1'593'969	350'000	350'000			350'000
Handänderungssteuern	1'809'411	1'036'326	770'595	1'200'000	1'200'000			1'200'000
Grundstückgewinnsteuern	2'830'408	2'004'418	5'893'370	2'800'000	2'800'000			2'800'000
Total	58'679'907	88'716'835	87'632'140	72'095'000	74'665'000	681'650	1'063'814	76'410'464

Platzhalter zusätzl. Erträge	2'000'000
Steuergesetzrevision 2025	
Kanton	-
Abschaffung	
Eigenmietwert	-
Fiskalertrag Total	74'095'000

Platzhalter zusätzl. Erträge	2'000'000
Steuergesetzrevision 2025	
Kanton	-
Abschaffung	
Eigenmietwert	-
Fiskalertrag Total	78'410'464

Der Platzhalter für zusätzliche Erträge basiert auf einer Schätzung.

	Jahr 2028			Jahr 2029			Jahr 2030		
	Bev.- wachstum (1 %)	Steuerkraft (1.5 %)	Plan 2028	Bev.- wachstum (1 %)	Steuerkraft (1.5 %)	Plan 2029	Bev.- wachstum (1 %)	Steuerkraft (1.5 %)	Plan 2030
Ertrag des laufenden Jahres			65'960'589			67'601'257			69'283'191
Einkommenssteuern	486'946	737'024	49'918'595	499'186	756'849	51'174'629	511'746	776'162	52'462'537
Vermögenssteuern	138'395	209'669	14'187'589	141'876	214'942	14'544'407	145'444	220'348	14'910'199
Gewinnsteuern		19'793	1'339'293		20'089	1'359'382		20'391	1'379'773
Kapitalsteuern		7'613	515'113		7'727	522'839		7'843	530'682
Nachträge			5'247'415			5'375'728			5'507'212
Einkommenssteuern	41'006	62'124	4'203'730	42'037	63'687	4'309'454	43'095	65'288	4'417'837
Vermögenssteuern	6'663	10'095	683'106	6'831	10'349	700'286	7'003	10'609	717'898
Gewinnsteuern		4'568	309'068		4'636	313'704		4'706	318'409
Kapitalsteuern		761	51'511		773	52'284		784	53'068
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	14'352	21'743	1'471'306	14'713	22'290	1'508'309	15'083	22'851	1'546'243
Quellensteuern	7'176	10'872	735'653	7'357	11'145	754'154	7'542	11'425	773'121
Nach- und Strafsteuern	1'025	1'553	105'093	1'051	1'592	107'736	1'077	1'632	110'446
Eingang abgeschriebener Steuern	1'025	1'553	105'093	1'051	1'592	107'736	1'077	1'632	110'446
Hundesteuern	758	-	76'508	765	-	77'273	773	-	78'045
Personalsteuern	1'435	2'174	147'131	1'471	2'229	150'831	1'508	2'285	154'624
Erbschaftssteuern			350'000			350'000			350'000
Handänderungssteuern			1'200'000			1'200'000			1'200'000
Grundstückgewinnsteuern			2'800'000			2'800'000			2'800'000
Total	698'782	1'089'541	78'198'787	716'338	1'117'900	80'033'025	734'348	1'145'956	81'913'329
	Platzhalter zusätzl. Erträge		2'000'000	Platzhalter zusätzl. Erträge		2'000'000	Platzhalter zusätzl. Erträge		2'000'000
	Steuergesetzrevision 2025 Kanton		-628'000	Steuergesetzrevision 2025 Kanton		-628'000	Steuergesetzrevision 2025 Kanton		-628'000
	Abschaffung Eigenmietwert		-	Abschaffung Eigenmietwert		-1'600'000	Abschaffung Eigenmietwert		-1'600'000
	Fiskalertrag Total		79'570'787	Fiskalertrag Total		79'805'025	Fiskalertrag Total		81'685'329

Die Platzhalter für zusätzliche Erträge und Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2025 sowie der Abschaffung des Eigenmietwerts basieren auf Schätzungen.

7 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK wird in ihrer Funktion als Controllingkommission den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2027 der Gemeinde Horw anlässlich der Sitzungen vom 10. und 17. November 2026 beurteilen.

Gestützt auf diese Beurteilung wird die GPK dem Einwohnerrat konkrete Empfehlungen und Anträge vorbringen.

8 Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2026 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. Februar 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

9 Würdigung

Im Budget 2027 halten sich die Entwicklungen des Ausgabenwachstums und des Ertragswachstums in etwa die Waage. Das Wachstum der Bevölkerungszahl und der Ausbau der Dienstleistungen in den vergangenen und den kommenden Jahren zeigt sich in der Zunahme des Personalaufwands. Dieser manifestiert sich in zusätzlichen Stellen bei den Lehrpersonen der Regel- und der Sonderschule, den Tagesstrukturen und der Musikschule aufgrund von mehr Klassen, zusätzlichen Lektionen und der Verschiebung der Administration der Tagesstrukturen zum Kanton. Die Mehrkosten werden mit zusätzlichen Kantonsbeiträgen teilweise abgedeckt. Der höhere Personalaufwand in der Verwaltung ergibt sich aufgrund diverser Pensenerhöhungen in diversen Aufgabenbereichen. Die Erhöhung trägt der notwendigen Aufrechterhaltung einer qualitativ angemessenen Leistungserbringung Rechnung.

Das Bevölkerungswachstum führt aktuell einerseits zu einer Zunahme des Personal- und Sachaufwands, generiert aber auch höhere Steuereinnahmen. Dennoch ist dem weiteren Dienstleistungsausbau ein besonderes Augenmerk zu schenken. Neue Angebote, die im Handlungsspielraum der Gemeinde liegen, sind weiterhin konsequent auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen, da sie die künftigen Rechnungen anhaltend belasten.

Mit 42.3 % des Aufwands der Gemeinde zeigt sich der Anteil der Transferzahlungen am Gesamtaufwand weiterhin sehr hoch. Die Kosten u.a. für die Pflegerestfinanzierung, die Prämienverbilligung und die wirtschaftliche Sozialhilfe steigen wie in den Vorjahren überproportional an. Dieser Aufwand ergibt sich aus der übergeordneten Gesetzgebung, ist von der Gemeinde nicht beeinflussbar und schränkt deren Handlungsspielraum langsam, aber stetig ein.

Die Investitionen bewegen sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Die konsequente Erneuerung und Anpassung der gemeindeeigenen Infrastruktur stellt sicher, dass sich diese zum weitaus überwiegenden Teil in einem erfreulichen, zeitgemässen Zustand befindet und sich kein Nachholbedarf abzeichnet. Die personellen und finanziellen Ressourcen machen jedoch eine Priorisierung mit Schwerpunkt auf die Realisierung des zwingend Notwendigen unumgänglich.

Aufgrund der prognostizierten Defizite in den kommenden Jahren hält der Gemeinderat eine weitere Steuersenkung im Jahr 2027 nicht für opportun. Dies in Übereinstimmung mit der Finanzstrategie 2026–2031, wonach eine weitere Steuerfussenkung vom Gemeinderat erst wieder geprüft wird, wenn im laufenden Rechnungsjahr und in den kommenden Jahren in der Summe netto mindestens 15 Mio. Franken Rechnungsüberschüsse aufgelaufen sind.

In einer Gesamtbeurteilung zeigt sich die finanzielle Lage der Gemeinde weiterhin als angespannt, aber nicht grundsätzlich besorgniserregend.

10 Bezug zur Gemeindestrategie

Diese Massnahme dient der Umsetzung aller Leitsätze in der Gemeindestrategie.

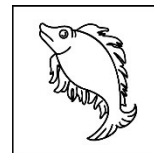
11 Antrag an den Einwohnerrat

Wir beantragen Ihnen,

- den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027–2030 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- das Budget für das Jahr 2027 mit einem Aufwandüberschuss von 2'810'797 Franken sowie Nettoinvestitionen von 28'066'800 Franken ins Verwaltungsvermögen und einem Steuerfuss von 1,40 Einheiten zu beschliessen.
- die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. der politischen Leistungsaufträge zu genehmigen:
 - Aufgabenbereich: 111 – Behörden
 - Aufgabenbereich: 112 – Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)
 - Aufgabenbereich: 113 – Freizeit und Sport
 - Aufgabenbereich: 121 – Bildung
 - Aufgabenbereich: 201 – Organisation und Personal
 - Aufgabenbereich: 202 – Finanzverwaltung
 - Aufgabenbereich: 203 – Finanzdepartement Übriges
 - Aufgabenbereich: 301 – Bau und Umwelt
 - Aufgabenbereich: 302 – Gemeindewerke
 - Aufgabenbereich: 401 – Gesundheitswesen
 - Aufgabenbereich: 403 – Sozialhilfe und -beratung
 - Aufgabenbereich: 404 – Kultur
 - Aufgabenbereich: 405 – Gesellschaft
 - Aufgabenbereich: 501 – Immobilien
 - Aufgabenbereich: 502 – Liegenschaften Finanzvermögen
 - Aufgabenbereich: 503 – Feuerwehr
 - Aufgabenbereich: 504 – Werkdienste
 - Aufgabenbereich: 505 – Abfall
 - Aufgabenbereich: 600 – Steuerertrag
- die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2027 auf 2.8 Promille festzulegen.

Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident

Fabienne Vogel
Stv. Gemeindeschreiberin I



Gemeinde
HORW

Einwohnerrat **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags Nr. 1789 des Gemeinderats vom 24. September 2026
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, der Bau- und Verkehrskommission sowie der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 28 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027–2030 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
 2. Das Budget für das Jahr 2027 wird mit einem Aufwandüberschuss von 2'810'797 Franken sowie Investitionsausgaben von 28'066'800 Franken ins Verwaltungsvermögen und einem Steuerfuss von 1,40 Einheiten beschlossen.
 3. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. politischer Leistungsaufträge werden, mit Änderungen, wie sie aus der Beratung hervorgegangen sind, genehmigt:

Aufgabenbereiche:

111 – Behörden	401 – Gesundheitswesen
112 – Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	403 – Sozialhilfe und -beratung
113 – Freizeit und Sport	404 – Kultur
121 – Bildung	405 – Gesellschaft
201 – Organisation und Personal	501 – Immobilien
202 – Finanzverwaltung	502 – Liegenschaften Finanzvermögen
203 – Finanzdepartement Übriges	503 – Feuerwehr
301 – Bau und Umwelt	504 – Werkdienste
302 – Gemeindewerke	505 – Abfall
	600 – Steuerertrag

4. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2027 wird auf 2.8 Promille festgelegt
5. Die Beschlüsse Ziff. 2 und 3 unterliegen gemäss Art. 68 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw,

Roger Georgy
Einwohnerratspräsident

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert